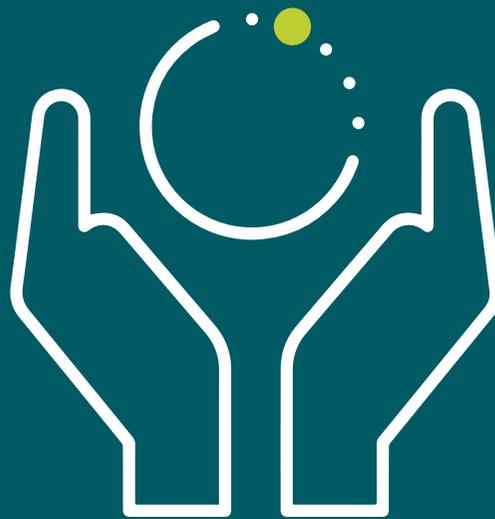


BIONTECH



NACHHALTIGKEITS-
BERICHT 2020



”

Unsere Werte sind die Basis unseres Handelns: Innovation, Leidenschaft und Zusammenhalt. Diese Werte sowie Transparenz, Integrität, der Schutz unserer Umwelt und die Achtung der Menschenrechte bilden die unveränderlichen Grundlagen unserer Arbeit und vor allem unseres ureigenen Anspruchs an uns selbst.

“

Dr. Sierk Poetting Chief Financial Officer (CFO) und Chief Operating Officer (COO)
Ryan Richardson Chief Strategy Officer (CSO)
Dr. Özlem Türeci Chief Medical Officer (CMO)
Sean Marett Chief Business Officer (CBO) und Chief Commercial Officer (CCO)
Prof. Ugur Sahin Chief Executive Officer (CEO)

Von links oben nach rechts unten.

BioNTech auf einen Blick

Unsere Werte



Zusammenhalt



Leidenschaft



Innovation

Immuntherapien der nächsten Generation
Das volle Potenzial des Immunsystems ausschöpfen



Aufbau eines voll integrierten Biopharmaunternehmens



Immuntherapien für Krebs, Infektionskrankheiten und darüber hinaus



Breites Spektrum neuartiger Technologien



Branchenweit führende globale Kooperationen

Unser Ziel

**Klimaneutral
bis 2030**

Bekämpfung von COVID-19

Notfallzulassung/vorläufige Zulassung oder bedingte Zulassung in

> 65 Ländern

Bei Pfizer/BioNTech für 2021 bestellte COVID-19-Impfstoffdosen: 1,4 Mrd.



1,4 Mrd.

Angestrebte Produktionskapazität 2021: bis zu 2,5 Mrd. Dosen



2,5 Mrd.



200

Millionen Dosen ausgeliefert
(Stand: 23. März 2021)



Abgabe von derzeit bis zu 40 Millionen Dosen 2021 für Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen, um vulnerable Personen weltweit zu schützen.



Mitarbeitende mit Pioniergeist

2.047
Beschäftigte aus über

60 Nationen

45%
des Top-Managements sind Frauen

3

Internationales Unternehmen mit deutschen Wurzeln



Mainz (HQ)



Berlin



Cambridge (USA)



Halle



Idar-Oberstein



Marburg



München

Inhalt

1.0	BioNTech	6
2.0	Unsere Verantwortung	10
3.0	CSR-Management	15
4.0	Verantwortliche Unternehmensführung	23
5.0	Umwelt- und Klimaschutz	34
6.0	Attraktiver Arbeitgeber	42
7.0	Anhang	52

INTERAKTIVES PDF

Optimiert für die Anzeige mit Adobe Acrobat.

Dieses PDF-Dokument ist für die Bildschirmanzeige optimiert.

Zum Aufruf der gewünschten Inhalte klicken Sie auf die Einträge der Inhaltsverzeichnisse, die Überschriften in den Kopfzeilen oder auf die Seitenverweise und Links in den Grafiken und Tabellen.

Navigationsschaltflächen		Verweise im Text	
	Suchen		Seitenverweis
	Inhaltsverzeichnis		Website
	Inhaltsverzeichnis des Kapitels		
	Seite zurück		
	Seite vor		
	Vorherige Seitenansicht		

BioNTech wurde 2008 mit dem Verständnis gegründet, dass der Tumor jedes Krebspatienten einzigartig ist und die Behandlung jedes Patienten ebenso individualisiert erfolgen sollte. Um diese Idee in die Realität umzusetzen, haben wir innovative Forschung mit modernen Technologien kombiniert.

Unser Ziel ist es, zukunftsweisende Therapien gegen Krebs, Infektionskrankheiten und andere schwere Erkrankungen zu entwickeln.

Als Unternehmen für Immuntherapien der nächsten Generation arbeiten wir daran, den Nutzen unseres Behandlungsansatzes klinisch zu belegen. Unser COVID-19-Impfstoff ist ein wichtiger Meilenstein. Wir bauen unsere Kooperationen, unser Team und unsere eigenen Produktionsmöglichkeiten kontinuierlich aus, um Patienten auf der ganzen Welt individualisierte Behandlungen anbieten zu können.

Als deutsches Unternehmen mit Wurzeln in Mainz treiben wir die Entwicklung unserer diversifizierten Pipeline mit Immuntherapien der nächsten Generation weiter voran. Wir wollen das volle Potenzial des Immunsystems nutzen, um die Gesundheit der Menschen weltweit zu verbessern. Dies betrifft Krebs, Infektionskrankheiten, regenerative Medizin sowie Autoimmunerkrankungen und Allergien.



BioNTech adressiert die Erwartungen aller Stakeholder.



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Wir sind davon überzeugt, dass alle einen gesellschaftlichen Beitrag leisten können. Für die Gemeinschaft, in der wir leben, ist jeder einzelne Beitrag wertvoll und wichtig.

BioNTech wurde 2008 mit dem Verständnis gegründet, dass der Tumor jedes Krebspatienten einzigartig ist und die Behandlung jedes Patienten ebenso individuell sein sollte. Durch die Entwicklung von Arzneimitteln ein gesundes Leben und das Wohlbefinden aller Menschen zu fördern ist das, was uns jeden Tag antreibt.

Dank eines weltweiten Wissenschaftsnetzwerks war es möglich, die globalen Bedrohungen von COVID-19 frühzeitig zu erkennen. Die wissenschaftlichen Fakten lagen auf der Hand und waren besorgniserregend.

Als Unternehmen hatten wir die Möglichkeit, etwas zu bewegen. Unser Wissen und unsere jahrelange Erfahrung

aus der Krebsforschung gaben uns Grund zur Hoffnung, dass wir einen bedeutenden Beitrag leisten könnten.

Diese Möglichkeit entstand, weil BioNTech auf ein Umfeld zurückgreifen kann, das von der Entdeckungs- und Innovationskraft der Wissenschaft überzeugt ist: verlässliche Investoren mit langfristiger Perspektive; einen Aufsichtsrat, der gemeinsam mit dem Vorstand das Ziel nachhaltiger Wertschöpfung verfolgt und die Interessen unserer Aktionäre, unserer Belegschaft und sonstigen Stakeholder gleichermaßen berücksichtigt; und nicht zuletzt unsere Mitarbeiter aus über 60 Nationen, die seit vielen Jahren bei uns sind und mit großer Leidenschaft an der Realisierung unserer Vision arbeiten. Dieses besondere Umfeld hat die erfolgreiche Impfstoffentwicklung möglich gemacht.

Durch den COVID-19-Impfstoff ist BioNTech in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Die Erfahrungen aus dem „Projekt Lightspeed“ und der kommerzielle Erfolg dieses Programms geben jetzt Rückenwind für die Entwicklung neuer Therapien gegen Krebs und andere schwere Erkrankungen. Gleichzeitig haben der COVID-19-Impfstoff und eine dynamisch wachsende Struktur neue Erwartungen bei den Stakeholdern von BioNTech geweckt: die Erwartung der Öffentlichkeit hinsichtlich eines wirksamen und sicheren Impfstoffs; die Erwartung der Anleger hinsichtlich einer risikobereinigten Rendite, die auch die Dimensionen Umwelt, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance – ESG) berücksichtigt; die Erwartung von Mitarbeitenden und geschäftlichen Kontakten, dass das Unternehmen sein Wachstum fair und nachhaltig gestaltet; die Erwartung jüngerer Menschen, dass das Wachstum des Unternehmens mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens im Einklang steht; und die Erwartung der vielen Nichtregierungsorganisationen, die sich für einen fairen, gleichberechtigten weltweiten Zugang zu COVID-19-Impfstoffen zur wirksamen Eindämmung der globalen Pandemie einsetzen.

Seit Ende 2019 setzt sich BioNTech strategisch mit dem Thema unternehmerische Verantwortung auseinander. Seitdem wurden nach und nach die Strukturen für ein professionelles Nachhaltigkeitsmanagement geschaffen. Auf dieser Basis wird das Unternehmen diese und viele andere gesellschaftliche Erwartungen strukturiert angehen und Verantwortung übernehmen.

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht ist ein erster Meilenstein für uns als Unternehmen. Er zeigt uns, wo wir stehen und in welchen Bereichen wir besser werden müssen. Unseren Stakeholdern vermittelt dieser Bericht einen ersten Eindruck von unserer umfassenderen Verantwortung.

Wir laden Sie herzlich ein, unseren Nachhaltigkeitsbericht 2020 zu lesen, und freuen uns über Ihre Anregungen und Kommentare.

Prof. Ugur Sahin

Chief Executive Officer (CEO)

Dr. Özlem Türeci

Chief Medical Officer (CMO)

Dr. Sierk Poetting

*Chief Financial Officer (CFO) und
Chief Operating Officer (COO)*

Sean Marett

*Chief Business Officer (CBO) und
Chief Commercial Officer (CCO)*

Ryan Richardson

Chief Strategy Officer (CSO)

BioNTech

Eine neue Ära der Immun- therapie einleiten

1.1 Geschäftsmodell und Organisation	7
1.2 Innovation, Forschung und Entwicklung	9
1.3 Finanzergebnisse 2020	9

Für eine bessere Zukunft:

Wir hören nie auf, unser Verständnis
des menschlichen Immunsystems
weiter zu verbessern.



2.047

Mitarbeitende zum
31. Dezember 2020

200 

Millionen Dosen ausgeliefert
(Stand: 23. März 2021)

 Gegründet
2008

79%

der gesamten operativen
Kosten entfielen 2020
auf F&E

Chancen für 2021 und darüber hinaus

Ein globales Immuntherapieunternehmen mit einer diversifizierten Pipeline etablieren

- 
Gut positioniert, um eine neue Ära von Impfstoffen und Immuntherapien in verschiedenen Therapiebereichen einzuleiten

- 
Eine umfassende Pipeline mit über 20 Produktkandidaten weiterentwickeln

- 
Die Cashflows aus dem COVID-19-Impfstoffgeschäft investieren, um die Entwicklung eines vielfältigen Produktportfolios zu beschleunigen

- 
Nachgewiesene Herstellungskompetenz und Entwicklung hin zu einem kommerziellen Unternehmen

Tiefgreifende
Fachkompetenz
auf dem Gebiet der
Immunologie

Modernste
Plattformen
in vier
Wirkstoffklassen

Bioinformatik-
gestützter Ansatz
unter Nutzung
von KI und maschi-
nellem Lernen

Eigene GMP-
Produktion von
mRNA- und
Zelltherapien

1.0 BioNTech

1.1 GESCHÄFTSMODELL UND ORGANISATION

Geschäftsmodell

Biopharmaceutical New Technologies („BioNTech“) ist ein Unternehmen für Immuntherapien der nächsten Generation, das neuartige Therapien gegen Krebs und andere schwere Erkrankungen entwickelt. Das Unternehmen kombiniert eine Vielzahl von modernen therapeutischen Plattformen und Bioinformatik-Tools, um die Entwicklung neuartiger Biopharmazeutika rasch voranzutreiben. Das diversifizierte Portfolio an onkologischen Produktkandidaten umfasst individualisierte Therapien sowie Off-the-shelf-Medikamente auf mRNA-Basis, innovative chimäre Antigenrezeptor(CAR)-T-Zellen, bispezifische Checkpoint-Immunmodulatoren, zielgerichtete Krebsantikörper und Small Molecules. Auf der Grundlage des breiten Portfolios an Immuntherapie-Technologien und seiner umfassenden Expertise entwickelt BioNTech auch mögliche Therapien für eine Reihe von Infektionskrankheiten. Das Unternehmen hat diese Technologien und Expertise innerhalb kürzester Zeit mobilisiert, um die Coronapandemie mit dem COVID-19-Impfstoff, der in der EU unter dem Namen COMIRNATY® vermarktet wird, zu bekämpfen.

Das Geschäftsmodell von BioNTech besteht in der Entwicklung, Herstellung und Vermarktung eigener Immuntherapien, entweder eigenständig oder in Zusammenarbeit mit seinen Partnern nach der behördlichen Zulassung.

Im Geschäftsjahr 2020 schloss BioNTech im Rahmen des BNT162-Impfstoffprogramms „Lightspeed“ zwei strategische Kooperationen mit großen Pharmaunternehmen: Pfizer Inc. in New York, USA, und Fosun Pharmaceutical Industrial Development Co. Ltd. in Schanghai, China.

Das Geschäftsmodell von BioNTech besteht in der Entwicklung, Herstellung und Kommerzialisierung von Immuntherapien.

In bestimmten Fällen wurden Produktkandidaten an Dritte auslizenzieren, eine Vorgehensweise, die in Zukunft auch noch für weitere Produktkandidaten zur Anwendung kommen kann. BioNTech pflegt eine Kultur der wissenschaftlichen Exzellenz, gibt seine wissenschaftlichen Errungenschaften in Peer-Review-Publikationen weiter und hat zahlreiche Patente angemeldet. Die Strategie von BioNTech im Bereich des geistigen Eigentums umfasst auch Lizenzen von Dritten in Ergänzung zum eigenen Patentportfolio.

Der Konzernumsatz von BioNTech im Geschäftsjahr 2020 stammte vorwiegend aus dem Verkauf des COVID-19-Impfstoffs sowie aus Forschungs- und Entwicklungskooperationen.

Rechtliche Struktur

Die BioNTech SE entstand im Jahr 2008 als Ausgründung aus der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Sie ist die Konzernmuttergesellschaft von BioNTech und hat ihren eingetragenen Sitz in Mainz, Deutschland. Ende 2020 umfasste die BioNTech-Gruppe 23 hundertprozentige und mittelbare Tochtergesellschaften an sechs verschiedenen Standorten in Deutschland sowie jeweils einem Standort in den USA, Österreich (in Liquidation), Singapur und im Vereinigten Königreich.

In diesem Nachhaltigkeitsbericht beziehen sich Verweise auf „BioNTech“, die „Gruppe“, die „Gesellschaft“, das „Unternehmen“, „wir“, „uns“ und „unser/e/r“ auf die BioNTech SE und ihre Tochtergesellschaften, sofern aus dem Zusammenhang nicht etwas anderes hervorgeht.

Es wird auf folgende signifikante Änderungen der Konzernstruktur hingewiesen, die für diesen Nachhaltigkeitsbericht von Bedeutung sind:

- Erwerb von Neon Therapeutics, Inc. („Neon“) mit Sitz in Cambridge, Massachusetts, USA, (vormals an der Nasdaq notiert) am 6. Mai 2020. Die neue Konzerngesellschaft firmiert unter dem Namen BioNTech US Inc. Sie ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der BioNTech USA Holding, LLC und bildet den Hauptsitz der BioNTech-Gruppe in den USA.
- Erwerb der Novartis Manufacturing GmbH, Marburg, Deutschland, am 31. Oktober 2020. Der neue Produktionsstandort firmiert unter dem Namen BioNTech Manufacturing Marburg GmbH als hundertprozentige Tochtergesellschaft der BioNTech SE.

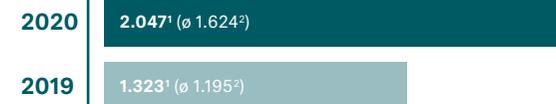
Weitere Ereignisse sind im Jahresbericht in der Form 20-F für das Geschäftsjahr 2020 veröffentlicht, der auf der [Website von BioNTech](#) abgerufen werden kann.

Organisationsstruktur

Die Gesellschaft verfügt über ein duales Führungssystem: Der Vorstand als geschäftsführendes Organ hat derzeit fünf Mitglieder und wird vom Aufsichtsrat bestellt und überwacht. Wichtige geschäftliche Entscheidungen müssen ebenfalls vom Aufsichtsrat gebilligt werden. Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt und besteht derzeit aus vier Mitgliedern.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 beschäftigte die BioNTech-Gruppe 2.047 Mitarbeiter (31. Dezember 2019: 1.323) und im Jahresdurchschnitt 2020 1.624 Mitarbeiter (2019: 1.195).

Mitarbeitende in der BioNTech-Gruppe



Anzahl Mitarbeitende (ohne Vorstand, Auszubildende und Praktikanten)

1 Zum 31. Dezember.

2 Vierteljährlicher Jahresdurchschnitt.

Kommerzialisierung

Der COVID-19-Impfstoff von BioNTech basiert auf der unternehmenseigenen mRNA-Technologie und hat bisher in über 65 Ländern und Regionen eine Notfallzulassung, vorläufige Zulassung oder bedingte Marktzulassung erhalten.

Als Reaktion auf die Coronapandemie hat BioNTech Ende Januar 2020 das COVID-19-Impfstoffentwicklungsprogramm BNT162 auf Basis der mRNA-Technologie gestartet. Im Rahmen des BNT162-Programms wurden zwei strategische Kooperationen mit großen Pharmaunternehmen – Pfizer Inc. („Pfizer“) in den USA und Shanghai Fosun Pharmaceutical (Group) Co. Ltd. („Fosun Pharma“) in China – geschlossen, um COVID-19-Impfstoffkandidaten zu entwickeln und die weltweite Versorgung mit einem Impfstoff nach der Zulassung zu unterstützen.

Der mRNA-basierte COVID-19-Impfstoff wird in der EU, wo BioNTech die entsprechende bedingte Marktzulassung erhalten hat, unter dem Markennamen COMIRNATY® vertrieben. BioNTech und Pfizer arbeiten – vorbehaltlich der Genehmigung oder Zulassung in dem betreffenden Land und der Bestimmungen der Liefervereinbarungen – weltweit mit Regierungen und Gesundheitsministerien zusammen, die die Verteilung des Impfstoffs während der Pandemie koordinieren. Bisher wurden Liefervereinbarungen für 1,4 Milliarden Dosen weltweit abgeschlossen.

Die Kooperationspartner Pfizer und BioNTech bringen Pfizers führende Fähigkeiten in den Bereichen Produktion und Lieferung in dieses Unterfangen ein, um zügig die Herstellung zu skalieren und den Vertrieb großer Mengen eines qualitativ hochwertigen Impfstoffs zu ermöglichen. Hierzu trägt insbesondere auch BioNTechs fast zehnjährige Expertise bei der mRNA-Produktion bei.

Die Produktionskapazitäten werden kontinuierlich erhöht, unter anderem durch den Erwerb einer Produktionsstätte in Marburg, Deutschland. Der Produktionsaufbau am neuen Standort in Marburg ist einer der Schlüsselfaktoren für die Erweiterung des Produktionsnetzwerks von BioNTech. Am 26. März 2021 gab BioNTech bekannt, dass die Europäische Arzneimittelbehörde (EMA) die Herstellung des COVID-19-Impfstoffs am Standort Marburg genehmigt hat. Mit dieser Zulassung ist die Marburger Produktionsstätte von BioNTech

eine der größten mRNA-Impfstoffproduktionsstätten weltweit. Nach voller Aufnahme des Betriebs werden dort jährlich bis zu einer Milliarde Dosen des COVID-19-Impfstoffs von BioNTech hergestellt werden können. BioNTech erwartet, dass die ersten in Marburg produzierten Impfstoffe in der zweiten Aprilhälfte ausgeliefert werden können.

Durch die Herstellung eigener Produkte hat BioNTech auch erste strategische Schritte zum Aufbau einer eigenen Vertriebsorganisation für den Verkauf und die Vermarktung von COMIRNATY® in Deutschland unternommen.

1.2 INNOVATION, FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Ein systematisches Innovationsmanagement gewährleistet die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Geschäftsmodells von BioNTech als forschendem Biotechnologieunternehmen. Aus diesem Grund investiert das Unternehmen in Innovation, wann immer klinischer Erfolg durch technologische Barrieren behindert wird. BioNTech ist technologieagnostisch und setzt grundsätzlich diejenige Technologie ein, die für den jeweiligen Zweck am besten geeignet ist.

Das tiefe Verständnis des menschlichen Immunsystems bildet den Kern der Innovationskraft des Unternehmens und hat vier komplementäre Wirkstoffklassen hervorgebracht:

- mRNA-Therapeutika
- Zelltherapien
- Antikörper der nächsten Generation
- Small Molecule-Immunmodulatoren

Diese Wirkstoffklassen werden durch Schlüsselkompetenzen von BioNTech auf dem Gebiet der Bioinformatik ergänzt. So wurde ein eigener Algorithmus für maschinelles Lernen entwickelt, der es ermöglicht, individualisierte immuntherapeutische Ansätze für einzelne Patienten oder Patientengruppen zu entwickeln.

Weitere Einzelheiten zu Innovation, Forschung und Entwicklung und der aktuellen Pipeline präklinischer Programme und klinischer Produktkandidaten sind der Unternehmenspräsentation von BioNTech zu entnehmen. Die [Website von BioNTech](#) informiert regelmäßig über aktuelle Entwicklungen in diesen Themenbereichen.

1.3 FINANZERGEBNISSE 2020

Die Gesamtumsätze stiegen im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 um 373,7 Mio. EUR auf 482,3 Mio. EUR (2019: 108,6 Mio. EUR). Die Gesamtumsätze stiegen aufgrund unserer erstmaligen Erfassung von Umsätzen im Rahmen der neuen Kollaborationsverträge zur Entwicklung eines COVID-19-Impfstoffs, die schließlich zur Erfassung von kommerziellen Umsätzen aus der Vermarktung des COVID-19-Impfstoffs führten.

Nähere Angaben zu den Finanzergebnissen des Geschäftsjahres 2020 der Gesellschaft sind dem Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2020 zu entnehmen, der am 30. März 2021 in der Form 20-F bei der US-Börsenaufsicht, SEC, eingereicht wurde und auf der Website der SEC und der [Website von BioNTech](#) verfügbar ist.



Innovation ist
Teil der DNA von
BioNTech.



Unsere Verantwortung

Unser Beitrag für Gesundheit und Wohlergehen

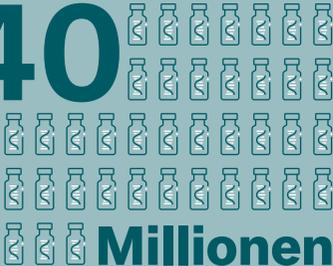
2.1 Verantwortung im Blickpunkt	11
2.2 „Projekt Lightspeed“: Impfstoffentwicklung	11
2.3 Zugang zu Arzneimitteln	13
2.4 Auszeichnungen für unternehmerische Verantwortung	14

Für die Menschen:

Wir stellen den COVID-19-Impfstoff so schnell wie möglich zur Verfügung – weltweit.

1 Primäres Ziel für nachhaltige Entwicklung

SDG 3 

40  **Millionen**

Dosen COVID-19-Impfstoff für Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen

10 

Monate intensive Entwicklung im Projekt Lightspeed

2.0 Unsere Verantwortung

2.1 VERANTWORTUNG IM BLICKPUNKT

BioNTech ist ein Unternehmen für Immuntherapien der nächsten Generation, das neuartige Therapien gegen Krebs und andere schwere Erkrankungen entwickelt. Ziel des Unternehmens und Kern seines Geschäftsmodells ist es, möglichst vielen betroffenen Menschen weltweit Zugang zu diesen neuartigen Therapien zu ermöglichen und so ihr Leben zu verbessern.

Als Unterzeichner des UN Global Compact unterstützt BioNTech die Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der Vereinten Nationen. Mit seiner Arbeit leistet BioNTech vor allem einen Beitrag zum dritten Nachhaltigkeitsziel: der Förderung eines gesunden Lebens und des Wohlbefindens aller Menschen in jedem Alter. Diesen Anspruch im Kerngeschäft ergänzt das Unternehmen mit einer guten Unternehmensführung, der Wahrnehmung sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung sowie der Reduzierung nachteiliger Auswirkungen auf Klima und Umwelt.

Durch die Coronapandemie ist das dritte Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen sehr viel sichtbarer geworden. Die Entwicklung des COVID-19-Impfstoffs von BioNTech hat seine enorme gesellschaftliche Tragweite deutlich gemacht. Der Impfstoff rettet Leben und sichert Existenzen. Er ermöglicht soziales, kulturelles, gesellschaftliches und wirtschaftliches Überleben weltweit und auf vielen Ebenen.

Mit dem weltweit ersten zugelassenen COVID-19-Vakzin nach vollständig abgeschlossener Phase-3-Studie am 2. Dezember 2020 und dem Beginn der kommerziellen Produktion hat sich die Wahrnehmung von BioNTech in

der Gesellschaft erheblich verändert. Das Unternehmen muss sich neuen Erwartungen stellen:

- der Erwartung der Öffentlichkeit hinsichtlich eines wirksamen und sicheren Impfstoffs;
- der Erwartung der Investoren hinsichtlich einer risikobereinigten Rendite, die auch die Dimensionen Umwelt, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance – ESG) berücksichtigt;
- der Erwartung von Mitarbeitenden und geschäftlichen Kontakten, dass das Unternehmen sein Wachstum fair und nachhaltig gestaltet;
- der Erwartung vor allem jüngerer Menschen, dass das Wachstum des Unternehmens mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens im Einklang steht; und
- der Erwartung vieler Nichtregierungsorganisationen, die sich für einen fairen, gleichberechtigten weltweiten Zugang zu COVID-19-Impfstoffen zur wirksamen Eindämmung der globalen Pandemie einsetzen.

Seit Ende 2019 setzt sich BioNTech strategisch mit dem Thema unternehmerische Verantwortung auseinander. Seitdem wurden nach und nach die Grundstrukturen für ein professionelles Nachhaltigkeitsmanagement geschaffen. Auf dieser Basis wird das Unternehmen diese und viele andere gesellschaftliche Erwartungen strukturiert angehen und Verantwortung übernehmen.

Der erste Nachhaltigkeitsbericht von BioNTech, der wenige Monate nach der Auslieferung der ersten Impfstoffdosen erscheint, gibt strukturierte Antworten auf ein breites Spektrum von Fragen zur unternehmerischen Verantwortung. Er wird nicht alle Fragen beantworten und auf manche Fragen vielleicht nicht in der gewünschten Tiefe eingehen.



Der COVID-19-Impfstoff rettet Leben und sichert Existenzen.



Einige Antworten mögen nicht alle Stakeholder gleichermaßen zufriedenstellen. Der Vorstand, der Aufsichtsrat und das CSR-Team von BioNTech versichern jedoch eine seriöse, transparente, faktenorientierte und aufrichtige Auseinandersetzung mit den wichtigsten Fragen der gesellschaftlichen Verantwortung (CSR) des Unternehmens.

Der vorliegende erste Nachhaltigkeitsbericht ist ein erster kleiner Meilenstein in diese Richtung.

2.2 „PROJEKT LIGHTSPEED“: IMPFSTOFFENTWICKLUNG

Entwicklung eines Impfstoffs in zehn Monaten
Auslöser für die Impfstoffentwicklung bei BioNTech war ein Artikel im medizinischen Fachmagazin „The Lancet“,



In zehn Monaten hat BioNTech den ersten zugelassenen COVID-19-Impfstoff zur Anwendung am Menschen entwickelt.



den BioNTech-CEO Ugur Sahin Mitte Januar 2020 gelesen hatte. Darin wurde über die Ausbreitung eines neuen Virus in der chinesischen Großstadt Wuhan berichtet. Ugur Sahin erkannte, dass ein solch hochinfektiöses Virus das Potenzial hat, sich außerhalb Chinas Grenzen zu verbreiten. Er besprach sich mit Özlem Türeci, Mitgründerin und CMO von BioNTech, und dem Führungsteam des Unternehmens.

Nur wenige Tage später stand das „Projekt Lightspeed“, um einen Impfstoff gegen COVID-19 nach wissenschaftlichen Grundsätzen und ethischen Standards zu entwickeln. BioNTech besitzt jahrzehntelange Erfahrung mit der Erforschung von Krebsvakzinen auf Basis der mRNA-Technologie und ein fundiertes Verständnis des Immunsystems. Das Ziel lautete, die Impfstoffentwicklung mit dieser Erfahrung im Hintergrund zu beschleunigen – ohne Abkür-

zungen zu nehmen. Ressourcen wurden neu verteilt und Leerlaufzeiten umgelenkt. Die Labore waren rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche besetzt. Arbeitsschritte, die normalerweise nacheinander ablaufen, wurden gleichzeitig durchgeführt.

Das Team startete mit 20 potenziellen Impfstoffkandidaten und verglich diese in präklinischen Studien. Nach den Ergebnissen der Studien wurden die vielversprechendsten vier Kandidaten für eine umfassende Bewertung in klinischen Studien ausgewählt. Zur Durchführung dieser Studien leitete BioNTech unverzüglich die GMP-Produktion seiner Impfstoffkandidaten in Deutschland ein. Während des gesamten Entwicklungsprozesses arbeitete BioNTech sehr eng mit den Aufsichtsbehörden zusammen.

Kooperationen für den weltweiten Einsatz

Mitte März besiegelte BioNTech zwei wichtige Kooperationen, um die Entwicklung des mRNA-Impfstoffs zum Schutz vor einer COVID-19-Infektion weltweit voranzutreiben. Die Kooperation mit Pfizer baute auf der bestehenden Partnerschaft bei Influenza-Impfstoffen auf. Die Unternehmen kollaborierten in den klinischen Studien, aber auch bei der Zulassung, der Herstellung und dem weltweiten Vertrieb des Impfstoffs außerhalb Chinas. Für China schloss BioNTech eine Entwicklungs- und Kommerzialisierungskooperation mit Fosun Pharma, um den Impfstoffkandidaten von BioNTech in China gemeinsam weiterzuentwickeln.

Grünes Licht für klinische Studien

Nach weniger als drei Monaten Forschungsarbeit konnte BioNTech mit den klinischen Studien beginnen. Am 21. April erteilte das Paul-Ehrlich-Institut in Deutschland als erste Behörde die Freigabe für Tests des Impfstoffs am Menschen. Am 23. April wurde dem ersten Probanden der Impfstoffkandidat BNT162 injiziert. Dies war der Start der Phase-1/2-Studie. In Deutschland folgte die Impfung von weiteren 199 Teilnehmern im Alter von 18 bis 55 Jahren. BioNTech testete vier verschiedene Impfstoffkandidaten

auf Sicherheit, Immunogenität und Dosierung. Im Mai wurde auch in den USA eine Phase-1/2-Studie initiiert, bei der 360 Teilnehmer geimpft wurden. Diese Studie schloss auch ältere Probanden ein.

Die Ergebnisse der Phase-1/2-Studie zeigten, dass der Impfstoff selbst in kleinster verabreichter Dosis bei allen Teilnehmenden eine Immunantwort auslöste. Nach eingehender Prüfung der präklinischen und klinischen Daten wählte BioNTech in Rücksprache mit den weltweiten Aufsichtsbehörden den Impfstoffkandidaten BNT162b2 für breit angelegte Tests im Rahmen einer globalen Phase-3-Studie aus.

Start der weltweiten Tests

Am 27. Juli erteilte die US-amerikanische Arzneimittelbehörde FDA BioNTech und Pfizer als erste die Genehmigung für die Durchführung der großen Studie. Von da an wurden innerhalb weniger Wochen 44.000 freiwillige Probanden im Alter von 18 bis 85 Jahren in über 150 Prüfzentren weltweit geimpft. Die Teilnehmenden stammten aus unterschiedlichen Alters-, Geschlechts-, Herkunfts- und Body-Mass-Index-Gruppen und umfassten auch Probanden mit Vorerkrankungen. Um in dieser Phase nicht an Tempo zu verlieren, erfolgte der Datenaustausch mit den Behörden teilweise in Echtzeit.

Im August begann nach der Genehmigung durch die chinesische Aufsichtsbehörde National Medical Products Administration auch eine Phase-1-Studie in China. Auf diese Studie folgte dann eine Ende November initiierte Phase-2-Studie. Im August befand sich der Impfstoff auf drei Kontinenten in klinischen Studien. Dies unterstreicht die Anstrengungen von BioNTech, einen Impfstoff nach regulatorischer Genehmigung global bereitzustellen. Außerdem unterzeichnete BioNTech im Juli erste Liefervereinbarungen mit dem Vereinigten Königreich, den USA und Japan. Im November folgten Vereinbarungen über Impfstofflieferungen mit der EU.

Impfschutz von 95%

Nach Tests an mehr als 43.000 Probanden in der Phase-3-Studie zeigte die Auswertung Mitte November: BNT162b2 ist gut verträglich und hochwirksam. Der Impfstoff erreichte einen 95-prozentigen Impfschutz.

BioNTech und Pfizer stellten in einigen Ländern Anträge auf vorläufige Notfallzulassung oder bedingte Marktzulassung, um so bald wie möglich mit den Impfungen zu beginnen. Kurz darauf wurde in einer abschließenden Bewertung der Impfschutz von 95% bei allen getesteten Gruppen ab mindestens sieben Tagen nach der zweiten Impfung bestätigt.

Am 2. Dezember erteilte das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland als erstes Land eine vorläufige Zulassung zur Notfallverwendung des mRNA-Impfstoffs von BioNTech. Unmittelbar danach verabreichte das Unternehmen die ersten Dosen des Impfstoffs. Eine 90-jährige Britin war der erste Mensch, der am 8. Dezember mit BNT162b2 geimpft wurde. Am 11. Dezember erhielt der Impfstoff BNT162b2 die Zulassung der US-amerikanischen FDA und am 21. Dezember die europaweite Marktzulassung von der Europäischen Kommission. Pfizer und BioNTech konnten die ersten Dosen unverzüglich an die 27 EU-Mitgliedstaaten ausliefern.

Der Impfstoff hat inzwischen in mehr als 65 Ländern eine bedingte Marktzulassung, Notfallzulassung oder vorläufige Zulassung erhalten. BioNTech und Pfizer haben bereits über 200 Millionen Dosen ausgeliefert.

2.3 ZUGANG ZU ARZNEIMITTELN

COVID-19-Impfstoffe für Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen

Bei der Bekämpfung der weltweiten Coronapandemie stellt sich auch die Frage, wie die Impfstoffe fair auf alle Länder

verteilt werden können. Diese Frage greift die Initiative COVAX (COVID-19 Vaccines Global Access) auf, die mit dem Ziel ins Leben gerufen wurde, allen teilnehmenden Ländern einen gleichberechtigten Zugang zu COVID-19-Impfstoffen zu verschaffen. BioNTech und Pfizer unterstützen diese globale Initiative und haben zugesagt, 2021 bis zu 40 Millionen Dosen des BNT162b2-Impfstoffs zur Verfügung zu stellen. Eine diesbezügliche Vereinbarung mit COVAX wurde am 22. Januar 2021 unterzeichnet. Im Rahmen der Vorabkaufvereinbarung „COVAX Advanced Market Commitment 92 countries“ wird COVAX den Impfstoff zu einem fairen, gemeinnützigen Preis erhalten. Mit diesem Finanzierungsmechanismus will COVAX sicherstellen, dass 92 Länder mit niedrigem und mittlerem Pro-Kopf-Einkommen gleichzeitig mit wohlhabenderen Ländern Zugang zu COVID-19-Impfstoffen erhalten.

Die COVAX-Initiative wurde von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gemeinsam mit der Global Alliance for Vaccines and Immunization (GAVI) und der Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI) gegründet. Sie ist eine Säule des ACT (Access to COVID-19 Tool) Accelerator. Ziele dieses Programms sind neben der Impfstoffverteilung die Entwicklung und gerechte Verteilung von Medikamenten und Coronatests auf der ganzen Welt. Mittlerweile nehmen 190 Länder an COVAX teil, darunter 98 wohlhabende Staaten sowie 92 Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen.

BioNTech tritt seit Beginn des Impfstoffentwicklungsprogramms für einen gleichberechtigten und bezahlbaren Zugang zu COVID-19-Impfstoffen für Menschen auf der ganzen Welt ein. Das Ziel lautet, vulnerable Bevölkerungsgruppen weltweit zu schützen und die Pandemie global zu adressieren. Dabei setzt BioNTech auf grenzüberschreitende Kooperationen zwischen Unternehmen, Regierungen und internationalen Institutionen, wie sie durch die COVAX-Initiative gefördert werden.

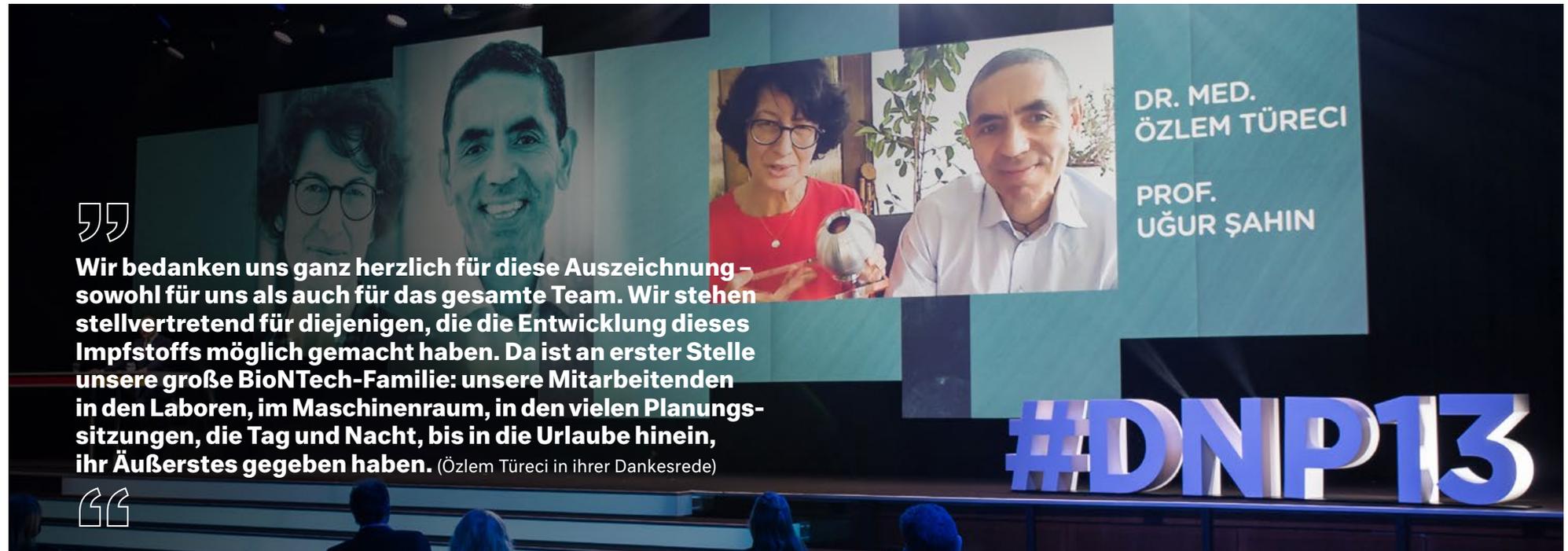
Inzwischen haben Pfizer und BioNTech im Rahmen von COVAX die ersten Impfstoffdosen nach Südkorea und Kolumbien geliefert. Anfang März 2021 ging die erste Lieferung des mRNA-Impfstoffs auf den afrikanischen Kontinent. Mit rund 103.000 Dosen sollen Arbeitskräfte im Gesundheitswesen in Ruanda geimpft werden.

Neben der Vereinbarung mit COVAX arbeiten BioNTech und Pfizer mit Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern der Gesundheitsbranche weltweit zusammen, um ihr Fachwissen und ihre Ressourcen einkommensschwachen Ländern zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören die Analyse von Lieferketten und die Erprobung neuartiger Ansätze, beispielsweise hinsichtlich des Transports und der Lagerung von Impfstoffen. Außerdem unterstützt BioNTech internationale Organisationen bei der Impfstoffverteilung in Flüchtlings- und anderen gefährdeten Bevölkerungsgruppen.



BioNTech setzt sich für einen gleichberechtigten und bezahlbaren Zugang zu COVID-19-Impfstoffen für alle Länder der Welt ein.





Wir bedanken uns ganz herzlich für diese Auszeichnung – sowohl für uns als auch für das gesamte Team. Wir stehen stellvertretend für diejenigen, die die Entwicklung dieses Impfstoffs möglich gemacht haben. Da ist an erster Stelle unsere große BioNTech-Familie: unsere Mitarbeitenden in den Laboren, im Maschinenraum, in den vielen Planungs-sitzungen, die Tag und Nacht, bis in die Urlaube hinein, ihr Äußerstes gegeben haben. (Özlem TÜreci in ihrer Dankesrede)



Foto: Dariusz Misztal

2.4 AUSZEICHNUNGEN FÜR UNTERNEHMERISCHE VERANTWORTUNG

Ehrenpreis für Nachhaltigkeit

Am 4. Dezember 2020 wurden die Gründer Ugur Sahin und Özlem TÜreci mit dem Ehrenpreis der Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis (DNP) ausgezeichnet. Der Deutsche Nachhaltigkeitspreis würdigt Akteure, die wegweisende Beiträge zur Transformation hin zu einer nachhaltigen Zukunft leisten. Er ist der umfassendste Preis für ökologisches und gesellschaftliches Engagement in Europa und die bekannteste und bedeutendste Auszeichnung in diesem Bereich in Deutschland.

Seit 2020 orientiert sich dieser Preis noch stärker an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung („2030 Agenda for Sustainable Development“) und damit an den wesentlichen

Transformationsfeldern wie Klima, Biodiversität, Ressourcen, Fairness und Gesellschaft im Einklang mit dem Nachhaltigkeitskonzept der Vereinten Nationen. Durch COVID-19 sind neben dem Klimaschutz und verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen die Agenda-2030-Themen Gesundheit und Wohlergehen stärker in den Blickpunkt gerückt.

Die BioNTech-Mitgründer Ugur Sahin und Özlem TÜreci wurden für die Entwicklung des ersten Impfstoffs gegen COVID-19 und für ihre erfolgreiche Forschungs- und Entwicklungsarbeit, die den Grundstein für diesen Erfolg bildete, mit dem Ehrenpreis ausgezeichnet. Der Preis würdigte ihre Rolle als Leitbild für eine bessere Medizin, die es ihnen ermöglicht hat, mit ihrem Unternehmen auf der Grundlage brillanter wissenschaftlicher Arbeit eine ehrgeizige Vision unter hohem Zeitdruck und mit einem Maximum an Öffentlichkeit zu verwirklichen.

Bundesverdienstkreuz

Am 19. März 2021 erhielten Ugur Sahin und Özlem TÜreci das Große Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland für ihren Beitrag zur Eindämmung der Coronapandemie. Das Bundesverdienstkreuz wird für besondere Leistungen auf politischem, wirtschaftlich-sozialem oder geistigem Gebiet sowie für besondere Dienste an der Bundesrepublik Deutschland, beispielsweise im sozialen und ehrenamtlichen Bereich, verliehen. Das Bundesverdienstkreuz ist der einzige Verdienstorden in Deutschland und somit die höchste Anerkennung des Landes für Dienste am Allgemeinwohl. Die Verleihung im Schloss Bellevue war die erste persönliche Ordensaushandigung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in diesem Jahr. Auch Bundeskanzlerin Angela Merkel war persönlich anwesend.

CSR-Management

Unternehmerische Verantwortung im Kerngeschäft verankern

3.1 Unternehmensweites CSR-Management	16
3.2 Wesentlichkeitsanalyse	17
3.3 CSR-Programm	18
3.4 Corporate Citizenship	21
3.5 Initiativen	22
3.6 ESG Ratings	22

Für alle Stakeholder:

Wir sind nicht nur für unser Geschäft verantwortlich, sondern auch dafür, wie wir dieses Geschäft ausüben.

15

obere Führungskräfte im CSR Steering Board entwickeln CSR strategisch weiter

Wesentliche CSR-Themen

identifiziert in einem mehrstufigen und funktionsübergreifenden Prozess

Geschlechtervielfalt im CSR Steering Board



Vorstandsmitglieder im CSR Steering Board:

- Chief Medical Officer, Özlem Türeci
- Chief Financial Officer und Chief Operating Officer, Sierk Poetting

Unterzeichner des UN Global Compact seit

März 2020

Unterzeichner der Charta der Vielfalt seit

Nov. 2018

3.0 CSR-Management

3.1 UNTERNEHMENSWEITES CSR-MANAGEMENT

Als forschendes und – seit Ende 2020 – kommerziell produzierendes Biotechnologieunternehmen ist BioNTech nicht nur für sein Geschäft verantwortlich, sondern auch dafür, wie dieses Geschäft ausgeübt wird. Seit 2019 setzt sich das Unternehmen im Corporate Social Responsibility-(CSR-)Team strategisch mit seiner gesellschaftlichen Verantwortung auseinander.

Die Gesamtverantwortung für CSR-Themen liegt beim Vorstand, der strategisch vom CSR Steering Board und operativ vom CSR-Team unterstützt wird.

Die strategische Steuerung der CSR-Themen für die BioNTech-Gruppe verantwortet das CSR Steering Board, das viermal im Jahr tagt. Neben dem Chief Medical Officer von BioNTech, Özlem Türeci, sowie dem Chief Financial Officer und Chief Operating Officer, Sierk Poetting, gehören dem Gremium 13 weitere obere Führungskräfte an, die wichtige Abteilungen und Ansichten aus dem gesamten Unternehmen vertreten. Das CSR Steering Board setzt sich intensiv mit den relevanten und wesentlichen Themen auseinander und entscheidet über alle strategisch wichtigen Fragen der CSR. Dazu gehören vor allem die Entwicklung, Koordination und Überwachung des CSR-Programms.

Treibende Kraft für die systematische Einbindung der CSR in Prozesse, Unternehmenskultur und Arbeitsweisen ist das CSR-Team, das direkt an den CFO berichtet. Es erstellt Analysen, erarbeitet Beschlussvorlagen und Empfehlungen, koordiniert CSR-Themen für die BioNTech-Gruppe und stellt die operative Entwicklung und CSR-Berichterstattung im fach- und funktionsübergreifenden Dialog und in verschiedenen Arbeitsgruppen sicher.

Die operative Steuerung und Umsetzung aller CSR-bezogenen Aufgaben erfolgen auf Abteilungsebene und fallen in die Zuständigkeit der jeweiligen Tochtergesellschaften. Sie werden von dem CSR-Team unterstützt, das direkt in alle wichtigen CSR-Projekte eingebunden ist.

CSR-Handlungsfelder¹

 <p>ÖKONOMISCHER ERFOLG</p>	 <p>VERANTWORTLICHE UNTERNEHMENSFÜHRUNG</p>	 <p>ATTRAKTIVER ARBEITGEBER</p>	 <p>UMWELTSCHUTZ</p>	 <p>CORPORATE CITIZENSHIP</p>
<p>INNOVATION Wachstum und Unternehmenskultur</p>	<p>PATIENTENSICHERHEIT SCHUTZ DER PATIENTENDATEN TIERSCHUTZ UNTERNEHMENSFÜHRUNG</p>	<p>PERSONALBESCHAFFUNG Mitarbeiterentwicklung Sicherheit & Gesundheitsschutz Chancengleichheit</p>	<p>KLIMASCHUTZ Umwelt- und Abfallmanagement</p>	<p>CARING FOR PATIENTS Corporate Volunteering² Spenden²</p>

¹ Wesentliche Themen sind fett hervorgehoben.

² Freiwillige CSR-Themen außerhalb der Wesentlichkeitsanalyse.

3.2 WESENTLICHKEITSANALYSE

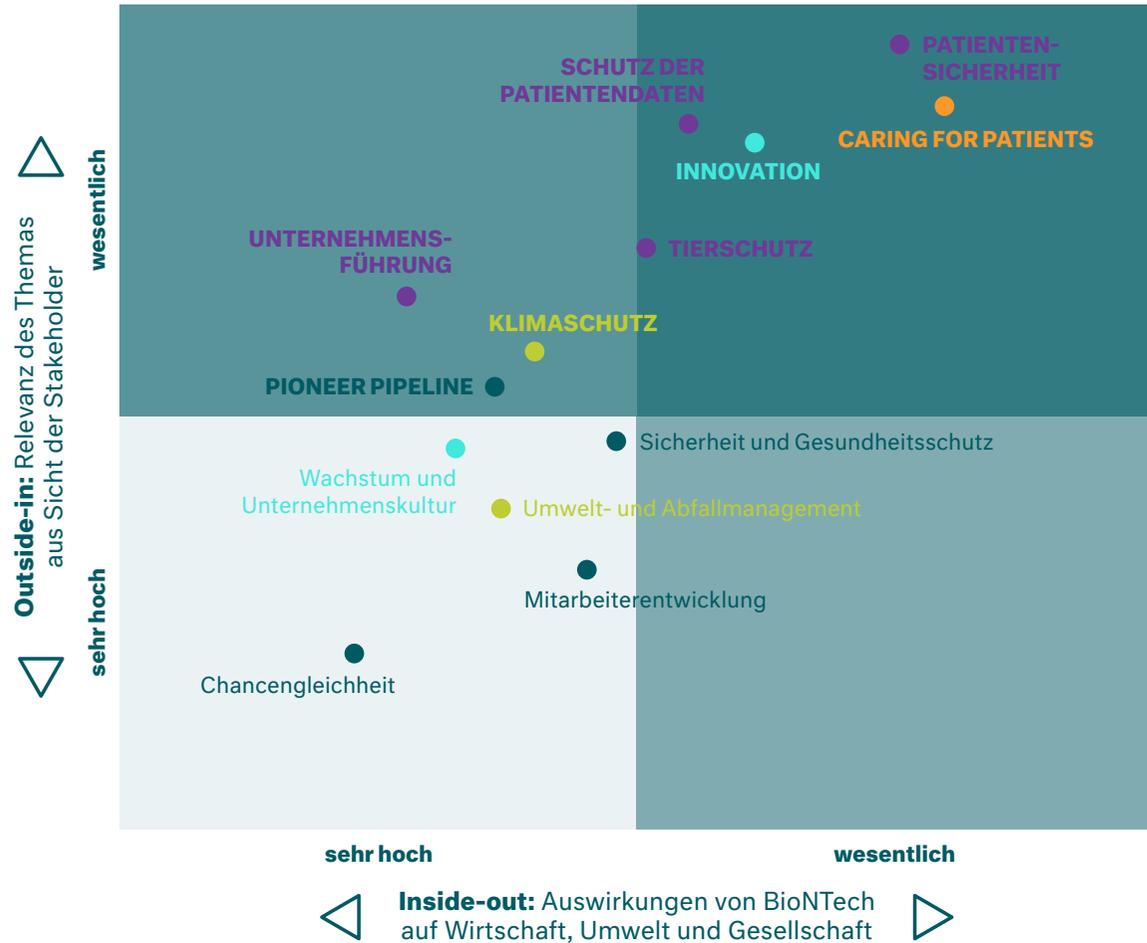
BioNTech hat die wesentlichen CSR-Themen in einem mehrstufigen, funktionsübergreifenden Prozess identifiziert. Dieser beruht auf Analysen relevanter Nachhaltigkeitsstandards (wie GRI, SASB, NASDAQ ESG Reporting Guide) und Benchmarks (wie die Pharmaceutical Supply Chain Initiative [PSCI] und unternehmenseigenen Benchmarks) sowie strukturierten internen Interviews mit Führungskräften. Durch die Einbeziehung stakeholderorientierter Standards wurden die Sichtweisen verschiedener Interessengruppen in einer ersten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt.

Die Befragungen für die Wesentlichkeitsmatrix wurden im zweiten Quartal 2019 durchgeführt. Die Entwicklung des COVID-19-Impfstoffs war damals nicht vorhersehbar. Dementsprechend finden sich in der Analyse keine Themen, die sich direkt auf die Produktverantwortung beziehen.

Die ursprüngliche „Long List“ relevanter CSR-Themen wurde mithilfe des stakeholderorientierten Prozesses auf fünf Handlungsfelder mit 13 relevanten Themen eingegrenzt. Im letzten Schritt des Prozesses wurden acht CSR-Themen als wesentlich eingestuft (siehe Grafik auf der [vorherigen Seite](#)). Bei der Ermittlung dieser acht Themen orientierte sich das Unternehmen insbesondere an zwei Dimensionen der Global Reporting Initiative (GRI): der Bedeutung aus der Stakeholderperspektive („outside-in“) sowie der Betrachtung der Auswirkungen unseres Handelns als Unternehmen („inside-out“).

Alle in der Wesentlichkeitsmatrix genannten Themen haben bei BioNTech einen sehr hohen Stellenwert und werden intensiv gesteuert und weiterentwickelt. Was die Rangfolge betrifft, so legt das Unternehmen ein stärkeres Gewicht auf wesentliche Themen im Bereich der Berichterstattung und der Zuweisung von Ressourcen, weil diese für die Stakeholder höhere Relevanz haben.

Wesentlichkeitsmatrix



3.3 CSR-PROGRAMM

Für alle im Analyseprozess als relevant und wesentlich identifizierten Themen wurden im CSR-Programm Maßnahmen, Ziele und Umsetzungsfristen festgelegt. Durch die Verknüpfung der Wesentlichkeitsanalyse mit dem CSR-Programm stellt BioNTech sicher, dass möglichst alle relevanten Stakeholderinteressen berücksichtigt werden. Außerdem wird das Unternehmen regelmäßig, offen und transparent über Zwischenergebnisse bei der Erreichung seiner Ziele berichten.

Status:
 ■ Ziel nach 2020
 ■ Ziel erreicht
 ■ Ziel teilweise erreicht
 ■ Ziel nicht erreicht

Handlungsfelder und UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) ▼	Themen und Aktivitäten	Bezug zu GRI & SASB	Bezug zu UNGC ¹	Fristen	Stand: 31.12.2020	Seite
CSR-Management						
	Durchführung einer neuen Wesentlichkeitsanalyse aufgrund des neuen Status als kommerziell produzierendes Unternehmen	GRI 102-(46-47)/103	--	2021		17
	Überarbeitung des CSR-Programms	GRI 102-(46-47)/103	--	2021		18
	Überarbeitung der CSR-Strategie	GRI 102-(46-47)/103	--	2021/2022		--
Attraktiver Arbeitgeber						
   	Einführung einer unternehmensweiten Employer-Branding-Strategie	SASB HC-BP-330a.1	--	Strategie: 2020 Umsetzung: 2023	Strategie ² Implementierung	44
	Entwicklung eines „Pioneer Pipeline“-Managementansatzes (Rekrutierung talentierter Nachwuchskräfte sowie eine effiziente Nachfolgeplanung) mit Zielen für die interne und externe „Pioneer Pipeline“	GRI 401/103; SASB HC-BP 330a.1	--	Strategie: 2020 Umsetzung: 2023	Strategie ³ Implementierung	44
	Stärkung der externen „Pioneer Pipeline“	SASB HC-BP 330a.1	--	2022		44
	Stärkung der internen „Pioneer Pipeline“	GRI 404-2 SASB HC-BP 330a.1	--	2023		44
	Aufbau einer Datenbank für die Mitarbeiterfluktuation ⁴	GRI 401-1 SASB HC-BP 330a.2	--	2020		45
	Erarbeitung einer Mitarbeiterentwicklungsstrategie für alle Berufsphasen	SDG 4/8 SASB HC-BP 330a.1	--	2021		46

1 Dieser Nachhaltigkeitsbericht 2020 dient gleichzeitig als Communication on Progress (CoP) gemäß dem UN Global Compact. Weitere Informationen dazu auf Icon Seitenverweis siehe  Seite 22.

2, 3 Verschiebung der Strategie auf 2021 wegen signifikanter Änderungen im Kerngeschäft (Entwicklung des COVID-19-Impfstoffs).

4 Umfassende Bestandsaufnahme abgeschlossen; Datenbank wird 2021 spezifiziert.

Handlungsfelder und UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs)	Themen und Aktivitäten	Bezug zu GRI & SASB	Bezug zu UNGC ¹	Fristen	Stand: 31.12.2020	Seite
 Attraktiver Arbeitgeber	Stärkung der Mitarbeiterbeurteilung		--	2021		--
	Kontinuierliche Überwachung der Maßnahmen im Bereich Diversität und Nichtdiskriminierung	GRI 406/103	6	2020 und laufend		49
	Sicherstellung fairer und wettbewerbsfähiger Vergütungen und betrieblicher Leistungen	GRI 102-(35-39) GRI 405-2	6	2020		50
	Festlegung von Zielen und Fristen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, Vorstand und in den oberen Führungsebenen	GRI 405 GCGC (2019)	6	2020		49, 50
	Weiterentwicklung der unternehmensweiten Richtlinie für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf der Grundlage bestehender (verbindlicher) Leitlinien	GRI 403-1/103; GRI 403-(6; 8-10); SASB HCO0101-(17-19)		Strategie: 2021 Umsetzung: 2022		50
	Entwicklung von Programmen für den Umgang mit psychischen Belastungen	GRI 403-1/103		Analyse: 2020 Umsetzung: 2021	Analyse Umsetzung	51
	Stärkung der Sicherheitskultur, der Gesundheit und des Wohlergehens	GRI 403-5		2022		51
 Umwelt- und Klimaschutz	Entwicklung einer Klimaschutzstrategie mit konkreten Klimazielen ¹	GRI 305	7	2020		36
	Veröffentlichung eines unternehmensweiten CO ₂ -Fußabdrucks für die BioNTech-Gruppe	GRI 305	7	2020		37
	Einführung eines Umweltmanagementsystems	GRI 305/306/103	7/8/9	2021		37
	Veröffentlichung des aktuellen Stands und einer Analyse zum Wasser-, Abfall- und Umweltmanagement	GRI 305	7	2021		40, 41
	Einführung eines Energiemanagementsystems	GRI 305	7/8/9	2021		39
	 7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE  8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM  12 NACHHALTIGE KONSUM UND PRODUKTION  13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ					

¹ In Bearbeitung; Finalisierung auf 2021 verschoben, um den neuen Status als kommerziell produzierendes Unternehmen angemessen zu berücksichtigen.

Handlungsfelder und UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs)

Themen und Aktivitäten

Bezug zu GRI & SASB

Bezug zu UNGC

Fristen

Stand: 31.12.2020

Seite

 **Verantwortliche Unternehmensführung**



Standardisierung von Richtlinien und Prozessen	GRI 102-(16-17)	10	2020		24
Entwicklung einer Richtlinie zum Tierschutz auf Grundlage bestehender Leitlinien	GRI 102-(16-17)/103		Überprüfung: 2020 Umsetzung: 2021	Überprüfung Umsetzung	31
Stärkung der Compliance-Richtlinien und der Nachverfolgung von Zielvorgaben	GRI 2055/206 SASB HC-BP-510a.1/2	10	2020		24
Durchführung von Compliance-Schulungen (einschließlich definierter Ziele)	GRI 205/206/419	10	2020		25
Management von Lieferanten und Dienstleistern (Standardisierung des Onboarding-Prozesses und der Sorgfaltsprüfung für neue Lieferanten)	GRI 102-9/308/414 SASB HC-BP-430a.1	1-6/10	2022		25
Verhinderung von signifikanten Verstößen gegen Vorschriften im Zusammenhang mit der Auswirkung von Produkten und Dienstleistungen auf die Sicherheit und Gesundheit von Patienten	GRI 416-2 SASB HC-BP-210a.2	--	2020 und laufend		27, 28
Entwicklung einer gemeinsamen Richtlinie zum Schutz der Daten und Privatsphäre von Patienten auf der Grundlage bestehender Leitlinien	GRI 418/103	--	2020		31
Verhinderung begründeter Beschwerden wegen Verstößen gegen den Schutz der Patientendaten und den Verlust von Patientendaten	GRI 418-1		2020		31
Entwicklung und Implementierung einer Datenschutzrichtlinie auf der Grundlage bestehender Leitlinien	GRI 418		2020		31

 **Ökonomischer Erfolg**

Einrichtung einer abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe zum Thema „Unternehmenskultur für nachhaltiges Wachstum“ (Sustainable Growth & Culture)			2020		48
--	--	--	------	--	----

 **Corporate Citizenship**



Entwicklung eines „Corporate Citizenship“-Konzepts			2020		21
Entwicklung eines „Caring for Patients“-Konzepts			2021		21

3.4 CORPORATE CITIZENSHIP

BioNTech unterstützt den Grundsatz, dass das Unternehmen eine gesellschaftliche Verantwortung als Corporate Citizen (Unternehmensbürger) hat. Diese Verantwortung nimmt BioNTech mit seinem Corporate Citizenship-Konzept wahr, das 2020 vom Vorstand verabschiedet wurde. Alle Aktivitäten im Bereich des gesellschaftlichen Engagements werden vom CSR-Team geleitet. Innerhalb dieses Rahmens wird auch das wesentliche Thema „Caring for Patients“ adressiert und bearbeitet. Die konzeptionelle Entwicklung soll 2021 erfolgen. Bei der Durchführung von Corporate-Citizenship-Projekten wird sich BioNTech an seinen Geschäftsbereichen orientieren, um die Kompetenzen der Mitarbeitenden etwa im Bereich Corporate Volunteering zielgerichtet und wirksam einzusetzen und zu fördern. BioNTech legt großen Wert darauf, sein gesellschaftliches Engagement nachhaltig und im Einklang mit seinen Unternehmenswerten zu gestalten.

Corporate Volunteering

Die Corporate Volunteering-Aktivitäten ruhten 2020 aufgrund der Coronapandemie und der damit verbundenen Beschränkungen. Die künftige Entwicklung des Ansatzes für ehrenamtliches Engagement wird persönliche, projektbezogene und zentral koordinierte Initiativen ermöglichen. Dabei wird die BioNTech-Gruppe auf die umfangreiche Erfahrung von BioNTech US in diesem Bereich zurückgreifen können. BioNTech US, ehemals Neon Therapeutics, wurde im Jahr 2020 von der BioNTech SE übernommen.

Spendenrichtlinie

Das CSR-Team hat eine Spendenstrategie erarbeitet, die vom Vorstand unterstützt wurde. Eine entsprechende Compliance-Richtlinie für die BioNTech-Gruppe wurde im November 2020 vom Compliance-Team erarbeitet und

vom Vorstand genehmigt und umgesetzt. Die Richtlinie definiert den Begriff „Spende“ und den zugehörigen Genehmigungsprozess. Spenden müssen in den festgelegten Geltungsbereich der Spendenstrategie und -richtlinie fallen und werden einzeln vom Compliance-Komitee geprüft.

Alle Spenden werden nach folgenden Vergabekriterien überprüft:

- Spenden können für gemeinnützige oder nicht gewinnorientierte Zwecke gewährt werden, nicht jedoch an Einzelpersonen oder an Organisationen, deren Zweck es ist, Gewinne zu erwirtschaften. Spenden an Gesundheitsorganisationen sind unzulässig.
- Spenden an öffentliche Krankenhäuser oder Kliniken in Entwicklungsländern (insbesondere in Ländern mit niedrigem oder mittlerem Einkommen) sind nach strenger Compliance-Prüfung zulässig.
- Organisationen, die gleichzeitig eine (Geschäfts-)Beziehung zu BioNTech haben, können keine Spenden erhalten.
- Spenden an Organisationen oder nahestehende Organisationen, die gleichzeitig Leistungen für BioNTech erbringen, sind unzulässig.
- Spenden dürfen nicht den privaten Interessen einer Person dienen.
- Spenden dürfen nicht direkt/ausdrücklich den geschäftlichen Interessen von BioNTech dienen.
- Spenden gehen ausschließlich an Organisationen, die nach lokalem Recht ordnungsgemäß eingetragen oder anerkannt sind.



Wir haben eine gesellschaftliche Verantwortung als Corporate Citizen.



3.5 INITIATIVEN

BioNTech unterstützt die Vision des UN Global Compact

Am 9. März 2020 hat BioNTech den  **UN Global Compact** unterzeichnet und sich zur Veröffentlichung eines jährlichen Fortschrittsberichts verpflichtet. Dieser Nachhaltigkeitsbericht 2020 dient gleichzeitig als Communication on Progress (CoP) gemäß dem UN Global Compact.

Der UN Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Auf der Grundlage zehn universeller Prinzipien und der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) verfolgt er die Vision einer inklusiven und nachhaltigen Weltwirtschaft zum Nutzen aller Menschen, Gemeinschaften und Märkte. Aufbauend auf den zehn Prinzipien werden die Unterzeichner des Global Compact dazu aufgerufen, die allgemeinen Ziele der Vereinten Nationen, insbesondere die Sustainable Development Goals (SDGs), zu fördern.

Mit seinem Beitritt zum Global Compact zeigt BioNTech, dass das Unternehmen diese Vision unterstützt und die Prinzipien der verantwortungsvollen Unternehmensführung in seiner Arbeit verwirklichen will. Das SDG 3 („Gesundheit und Wohlergehen“) hat einen engen Bezug zum Kerngeschäft von BioNTech. BioNTech wird kontinuierlich einen Abgleich mit den SDGs vornehmen. In diesem Bericht ist eine systematischere Zuordnung in den Tabellen zum CSR-Programm enthalten.

BioNTech ist Unterzeichner der „Charta der Vielfalt“

Die  **Charta der Vielfalt** ist eine deutsche Arbeitgeberinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen. Ziel der Initiative ist es, die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Arbeitswelt in Deutschland voranzubringen. Die Unterzeichner wollen ein Arbeitsumfeld schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeitenden sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion und Weltanschauung, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Alter, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft.

Die Unterzeichnung der Charta ist Ausdruck der Selbstverpflichtung von BioNTech, Vielfalt und eine Atmosphäre der Wertschätzung bei BioNTech und in der Arbeitswelt zu fördern.



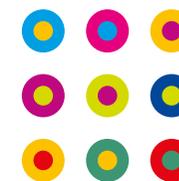
3.6 ESG RATINGS

ESG Ratings sind für BioNTech ein wertvoller Indikator für die kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeitsaktivitäten und des Nachhaltigkeitsmanagements im Unternehmen. Sie spiegeln die Anforderungen der maßgeblichen Stakeholder wider und bilden eine wichtige Grundlage für die laufende Weiterentwicklung des CSR-Managements. Das Unternehmen geht davon aus, dass ESG Ratings auf dem Kapitalmarkt dynamisch an Bedeutung gewinnen werden.

Zum Redaktionsschluss für diesen Bericht (30. März 2021) lag noch kein ESG Rating für BioNTech für das Geschäftsjahr 2020 vor. Anfang 2021 hatte BioNTech ausgewählte ESG-Ratingagenturen über die geplante Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts am 31. März 2021 informiert. Im zweiten Quartal 2021 wird ein ESG Rating von ISS ESG erwartet. BioNTech wird die Ergebnisse des ESG Ratings – wenn und soweit rechtlich zulässig – so bald wie möglich nach ihrem Bekanntwerden und im Rahmen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf seiner Website veröffentlichen. Offenheit, Gesprächsbereitschaft und Zusammenarbeit sind wichtige Grundsätze im Dialog mit ESG-Ratingagenturen.

charta der vielfalt

Für Diversity in der Arbeitswelt



Verantwortliche Unternehmensführung

Widerstands- fähigkeit von BioNTech sichern

4.1 Managementansatz für eine verantwortliche Unternehmensführung	24
4.2 Compliance und ethische Grundsätze	24
4.3 Lieferkette und Menschenrechte	26
4.4 Patientensicherheit und „Caring for Patients“	26
4.5 Schutz der Patientendaten	31
4.6 Tierschutz	31
4.7 Staatliche Beziehungen	33

Für gute Beziehungen:

Wir handeln nach ethischen Grundsätzen, verantwortungsvoll und berücksichtigen die Interessen aller Stakeholder.



Compliance-Grundsätze:

**Integrität,
Transparenz und
Verantwortung**



Prinzip bei Tierversuchen



Whistleblower-Hotline



4.0 Verantwortliche Unternehmensführung

4.1 MANAGEMENTANSATZ FÜR EINE VERANTWORTLICHE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle von BioNTech zusammen. Gemeinsam verfolgen sie das Ziel einer nachhaltigen Wertsteigerung, die die Interessen von Aktionären, der Belegschaft und anderer Stakeholder von BioNTech gleichermaßen berücksichtigt. Grundlage für dieses unternehmerische Handeln ist dabei nicht nur das Einhalten gesetzlicher Vorgaben, sondern auch ein ethisch fundiertes und eigenverantwortliches Verhalten.

Verantwortliche Unternehmensführung und alle damit verbundenen CSR-Themen wurden als wesentlich für das Unternehmen und die nichtfinanzielle Berichterstattung eingestuft. Die Gesellschaft und ihre Organe sind sich in ihrem Handeln der Rolle des Unternehmens in der Gesellschaft und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Sozial- und Umweltfaktoren beeinflussen den Unternehmenserfolg. Im Interesse des Unternehmens stellen Vorstand und Aufsichtsrat sicher, dass die potenziellen Auswirkungen (Chancen und Risiken) dieser Faktoren auf die Unternehmensstrategie und operative Entscheidungen erkannt und adressiert werden.

Nähere Angaben zum Vorstand und Aufsichtsrat von BioNTech, die Vergütung und Arbeitsweise der Organe sind dem am 30. März 2021 bei der SEC eingereichten Jahresbericht der Gesellschaft in der Form 20-F für das Geschäftsjahr 2020 zu entnehmen, der auf der [Website der SEC](#) abgerufen werden kann. Die wichtigsten Dokumente zur Corporate Governance sind auch auf der Website von BioNTech im [Abschnitt „Corporate Governance“](#) veröffentlicht.

4.2 COMPLIANCE UND ETHISCHE GRUNDSÄTZE

Compliance

Das Unternehmen hat ein umfassendes Compliance-Programm mit den drei zentralen Elementen „Prävention“, „Aufdeckung“ und „Reaktion“ eingerichtet.

Compliance-Programm von BioNTech



Prävention



Aufdeckung



Reaktion

Prävention:

- Richtlinien und Prozesse (für alle Mitarbeitende zugänglich)
- Kampagnen zur starken Verankerung ethischer Werte (die Compliance-Grundsätze „Integrität, Transparenz und Verantwortung“ kommen in jeder Kommunikation zum Ausdruck; der „Tone at the Top“ setzt entsprechende Akzente)
- Schulung und Kommunikation (pandemiebedingt wurden Präsenzs Schulungen durch Online-Videos ersetzt)
- Geschäftspartnerprüfung

Aufdeckung:

- Whistleblower-Hotline („Anlaufstelle für Ethikschutz“)
- Überwachungssysteme und Audits (derzeit im Aufbau)
- Interne Untersuchungen

Reaktion:

- Disziplinarische Maßnahmen als Ergebnis von Untersuchungen
- Korrekturmaßnahmen als Ergebnis von Untersuchungen und Audits

Die vorstehenden Maßnahmen werden durch eine digitale Compliance-Plattform des Dienstleisters GAN Integrity unterstützt. Die Plattform heißt „Best Practices Hub“ (BxP Hub). Sie bietet vielfältige Funktionen, die das Roll-out von Richtlinien, Schulungsmaßnahmen und Überwachungsaktivitäten erleichtern, und umfasst auch eine Whistleblower-Hotline.

Die Ressourcen zur Entwicklung und Umsetzung des Compliance-Programms werden gerade aufgestockt. Die Gesamtverantwortung für das Compliance-Programm liegt beim Vorstand. Dem Prüfungsausschuss wird regelmäßig über die Arbeit des Compliance-Programms berichtet. Darüber hinaus werden dem CSR Steering Board – unabhängig von der Gesamtverantwortung des Vorstands – regelmäßig Maßnahmen zur Stärkung der Corporate Compliance vorgelegt und in dem Gremium erörtert.

Die Kernaufgaben des Compliance-Teams werden ergänzt durch ein von der Gesellschaft eingerichtetes Compliance Advisory Committee (CAC), das sich aus oberen Führungskräften verschiedener Funktionen, wie Qualitätssicherung, Rechts- und Finanzabteilung, Controlling und Operations, zusammensetzt und gewährleistet, dass mögliche Compliance-Risiken in einer abgestimmten Weise fachübergreifend gesteuert werden. Das CAC nimmt auch eine zentrale Rolle in dem neuen Policy-Governance-Modell ein, das 2020 von der Gesellschaft beschlossen wurde. Es überprüft und berät über neue unternehmensweite Richt- und Leitlinien (die sich nicht nur auf den Compliance-Bereich beschränken), um sicherzustellen, dass diese klar strukturiert sind und interdisziplinär entwickelt werden. Alle Richt- und Leitlinien von BioNTech werden über den BxP Hub veröffentlicht.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex wurde 2019 überarbeitet, um die Grundsätze der guten Unternehmensführung zu stärken. Er gilt für alle Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder, Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften und Mitarbeitenden von BioNTech. Der Kodex wird auf der Website von BioNTech veröffentlicht. Er bildet die Grundlage dafür, welches Verhalten bei der Tätigkeit für und im Namen von BioNTech erwartet wird. Der Verhaltenskodex enthält eine Zusammenfassung der allgemeinen Anforderungen für ein gesetzes- und vorschriftenkonformes Verhalten im Einklang mit den internen Richtlinien von BioNTech. Er behandelt Themen wie Menschenrechte und internationale Arbeitsnormen, Nichtdiskriminierung, Patientensicherheit, Datenschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz, Bekämpfung von Korruption und fairen Wettbewerb. Der Kodex richtet sich an alle Beschäftigten an allen Standorten. Alle Mitarbeitenden müssen eine Erklärung unterzeichnen, mit der sie bestätigen, dass sie den Verhaltenskodex verstanden haben und einhalten. Ab April 2021 wird die Einhaltung des Verhaltenskodex in die Arbeitsverträge von BioNTech aufgenommen. Verstöße gegen den Verhaltenskodex können verschiedene Korrekturmaßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen.



Integres Verhalten ist für BioNTech nicht verhandelbar.



Richtlinie zu Interessenkonflikten

BioNTech hat eine Richtlinie zu Interessenkonflikten beschlossen. Darin sind verbindliche Verfahren für potenzielle und tatsächliche Interessenkonflikte festgelegt. Die Richtlinie zu Interessenkonflikten gilt für alle Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder, Geschäftsführungen von Tochtergesellschaften und Mitarbeitenden und verpflichtet den betroffenen Personenkreis, alle tatsächlichen, potenziellen oder wahrgenommenen Interessenkonflikte anzugeben. Betrifft der Konflikt ein Geschäft, an dem ein Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrats beteiligt ist, entscheidet der Vorstand bzw. Aufsichtsrat in Abwesenheit des in Konflikt stehenden Mitglieds, ob das Geschäft genehmigt werden soll.

BioNTech hat einen einfachen Grundsatz: Bestechung – gleich welcher Person, Ebene oder Organisation – ist nie zulässig.

Richtlinie zu Anti-Korruption

BioNTech tritt gegen alle Arten der Korruption ein, einschließlich Erpressung und Bestechung. Dieser Grundsatz wurde mit der Unterzeichnung des UN Global Compact im März 2020 nochmals bekräftigt.

Das Unternehmen verfügt über eine Richtlinie zu Anti-Korruption, die jährlich überprüft wird (die letzte Aktualisierung erfolgte im November 2020). Im Einklang mit dieser Richtlinie verfolgt BioNTech eine Nulltoleranzpolitik gegenüber Korruption und Bestechung und verbietet jede Form von Bestechung (gleich ob passiv oder aktiv, indirekt oder direkt). Alle Mitarbeitenden (ohne Einschränkung) oder Beratenden, die über einen längeren Zeitraum Leistungen für das Unternehmen erbringen, müssen bestätigen, dass sie die Richtlinie gelesen und verstanden haben. Alle Verträge mit geschäftlichen Kontakten wie Vertriebsmittlern oder anderen im Auftrag von BioNTech handelnden Dritten, von denen ein erhöhtes Risiko ausgeht, enthalten auch Bestimmungen zur Bekämpfung von Korruption.

Darüber hinaus hat das Unternehmen einen Due-Diligence-Prozess für Dritte eingerichtet, der potenzielle Korruptions- und Bestechungsrisiken aufgreift. Anhand bestimmter Kriterien werden Drittparteien mit erhöhtem Risiko auf potenzielle Risiken hin untersucht. Zur Minderung von Korruptions- und Bestechungsrisiken bei Dritten, die im Auftrag von BioNTech handeln, wird in die Verträge standardmäßig eine Anti-Korruptionsklausel aufgenommen.

>1.000

compliancebezogene Fragen hat das Compliance-Team beantwortet

16

aktive Schulungskampagnen zur Corporate Compliance

5

neue Online-Schulungsvideos zur Corporate Compliance im Jahr 2020



4.3 LIEFERKETTE UND MENSCHENRECHTE

Als Teil der Selbstverpflichtung des Unternehmens, den im BioNTech Verhaltenskodex enthaltenen Prinzipien zu folgen, erwartet BioNTech auch von seinen geschäftlichen Kontakten, dass diese in ihrem Verhalten vergleichbare Standards einhalten (weitere Informationen sind der [Website von BioNTech](#) zu entnehmen). Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Pharmaceutical Industry Principles for Responsible Supply Chain Management der Pharmaceutical Supply Chain Initiative (PSCI).

Der Kodex wird Teil der Verträge mit zukünftigen Lieferanten sein und wird mit bestehenden Lieferanten vereinbart werden. Der Umsetzungsprozess hat noch nicht begonnen.



Patienten dürfen nie zum bloßen Objekt der Forschung oder für einen bestimmten Zweck instrumentalisiert werden.



4.4 PATIENTENSICHERHEIT UND „CARING FOR PATIENTS“

Patientensicherheit

Patientensicherheit steht in der CSR-Wesentlichkeitsmatrix von BioNTech an erster Stelle. Sie umfasst alle Phasen des Produktlebenszyklus, von der klinischen Entwicklung bis zur Zulassung und Vermarktung des Produkts, und ist gleichbedeutend mit höchsten Qualitätsstandards bei der Herstellung, Produktkennzeichnung und der Angabe produktbezogener Risiken und Nutzen.

Caring for Patients

Die hohe Bewertung unterstreicht die Sicherheit des Patienten, der stets als Mensch wahrgenommen wird. Die Einhaltung der strengen weltweiten Vorschriften zur Patientensicherheit beruht auf diesem Verständnis, das durch den ähnlich hohen Scorewert des Themas „Caring for Patients“ in der CSR-Wesentlichkeitsmatrix unterstrichen wird. BioNTech ist hier unmissverständlich: Patienten dürfen nie zum bloßen Objekt der Forschung werden oder für einen bestimmten Zweck instrumentalisiert werden. Für BioNTech bedeutet „Caring for Patients“, Patientinnen und Patienten, ihre Angehörigen und Freunde stets mit Würde und höchstem Respekt zu behandeln. Die Entwicklung eines „Caring for Patients“-Konzepts ist für 2021 vorgesehen.

Managementansatz für die Patientensicherheit

Das Qualitätsmanagementsystem von BioNTech stellt die Einhaltung internationaler Leitlinien für die klinische Entwicklung, Herstellung, Registrierung und Vermarktung von Arzneimitteln sicher. Zu diesen Leitlinien gehören

unter anderem die Good Clinical Practices (GCP), Good Manufacturing Practices (GMP), Good Distribution Practices (GDP), die Leitlinien der International Conference on Harmonization (ICH) und die Good Pharmacovigilance Practices (GVP). Alle Prozesse innerhalb von BioNTech oder bei den Partnern des Unternehmens, die einen dieser Bereiche betreffen, basieren auf diesen Grundsätzen.

Die Abteilung Regulatory Affairs CMC ist für alle regulatorischen Angelegenheiten im Zusammenhang mit den klinischen Studien von BioNTech im Bereich Chemistry, Manufacturing, Control (CMC) verantwortlich. Sie stellt die regulatorische Konformität in der Herstellung sicher und übernimmt die Qualitätskontrolle der Dokumente für klinische Studien. Global Regulatory Affairs kümmert sich um alle Einreichungen bei den Regulierungsbehörden im Rahmen klinischer Studien und die Erlangung behördlicher Genehmigungen und Zulassungen.

Die Umsetzung wird vom BioNTech-Qualitätsmanagement laufend überwacht. Die Qualitätsmanagementabteilung stellt die Qualität aller Produkte sicher, die auf den Markt kommen oder in klinischen Studien verwendet werden. Qualitätsmängel, die die Patientensicherheit beeinträchtigen oder Nebenwirkungen hervorrufen könnten, werden möglichst frühzeitig vermieden. Somit ist das Qualitätsmanagement dafür verantwortlich, Risiken in der Herstellung zu reduzieren und Fehler, Unreinheiten oder Kontaminationen vom Ausgangsstoff bis zum Endprodukt zu eliminieren. Außerdem unterstützt es mit seiner Arbeit die jeweilige Qualitätssicherung und Einhaltung geltender Rechtsnormen.

Patientensicherheit in klinischen Studien

BioNTech stellt mit einem konsequenten Risiko-Nutzen-Management sicher, dass der Nutzen von Arzneimitteln und Therapien für die Patienten stets die Risiken überwiegen. Lange bevor ein Wirkstoff in Verkehr gebracht wird, werden die Ergebnisse der ersten Studien sorgfältig analysiert und mit den zuständigen Regulierungsbehörden erörtert. Der Wirkstoff durchläuft einen umfassenden Forschungsprozess mit sorgfältig konzipierten und kontrollierten klinischen Studien. In diesen Studien testen Ärzte zusammen mit Patienten eine Methode für die Erkennung oder Behandlung einer Erkrankung. Falls BioNTech diese klinischen Studien nicht selbst durchführt, werden qualifizierte und vertrauenswürdige Auftragsforschungsinstitute (Contract Research Organisation – CROs) damit beauftragt.

Da BioNTech individualisierte Therapien und Arzneimittel entwickelt, stellt das Unternehmen gemeinsam mit den CROs sicher, dass alle Patienten einzeln überwacht werden, und gewährleistet eine lückenlose, strenge Sorgfaltskette (Chain of Custody). Jede einzelne Studie muss von einer Aufsichtsbehörde und mindestens einem Ethikgremium bewilligt werden.

Die Ethikgremien sind die Treuhänder der Patienten. Sie werden eng in die Durchführung der Studien einbezogen. Dabei untersuchen sie Bereiche wie die Patienteninformationen und deren Verständlichkeit sowie die Angemessenheit der Wirkstoffverabreichung und Behandlungsmethoden. Während einer Studie auftretende ethische Fragen sowie systematische Fragestellungen, die Patienten betreffen, werden von den Ethikgremien koordiniert oder mit ihnen abgestimmt.

Die Regulierungsbehörde und das Ethikgremium überwachen und begleiten jede Studie und deren Daten von der Genehmigung bis zur Beendigung. Alle Beteiligten – BioNTech, CROs, die Behörden und die Ethikgremien – gewährleisten zusammen den Schutz des Patientenwohls und der Patientensicherheit. Besteht zu irgendeinem Zeitpunkt eine Gefahr für einen Patienten, kann und muss die Studie abgebrochen werden.

Patienten können sich mit ihren Fragen oder Anliegen zu Studien oder Forschungen jederzeit an den BioNTech-Kundenservice auf der [Website von BioNTech](#) wenden.

Besteht zu irgendeinem Zeitpunkt eine Gefahr für einen Patienten, kann und muss die Studie abgebrochen werden.

Bei BioNTech wurden keine Inspektionen der US-Arzneimittelbehörde FDA oder anderer staatlicher Stellen in Bezug auf das Management klinischer Studien oder die Pharmakovigilanz durchgeführt, die zu einer behördlichen Anordnung von Korrekturmaßnahmen geführt haben.

Patientensicherheit beim COVID-19-Impfstoff

Wie jedes andere pharmazeutische Produkt muss auch ein potenzieller Impfstoff eine strenge klinische Prüfung durchlaufen sowie konsequent und zuverlässig nach hohen Standards (genannt „GMP“ oder Gute Herstellungspraxis) hergestellt werden. BioNTech erhielt im Jahr 2011 die Genehmigung der deutschen Regulierungsbehörde, um mRNA gemäß GMP herzustellen, und produziert seitdem mRNA für klinische Prüfungen, einschließlich der gesamten klinischen Materialien für den COVID-19-mRNA-Impfstoff.



Oberste Priorität bei BioNTech: Sicherheit und Wohlergehen der geimpften Personen.



BioNTech-CEO Ugur Sahin und die CEOs von acht anderen Biopharmaunternehmen verpflichteten sich am 8. September 2020 in einer Erklärung, dass die Sicherheit und das Wohlergehen der geimpften Personen bei der Entwicklung der ersten COVID-19-Impfstoffe weiterhin oberste Priorität haben werden. Die [Erklärung](#) wurde von den CEOs von AstraZeneca, BioNTech, GlaxoSmithKline, Johnson & Johnson, Merck (außerhalb der USA und Kanadas unter dem Namen MSD bekannt), Moderna, Novavax, Pfizer und Sanofi unterzeichnet.

Mit der Marktzulassung des COVID-19-Impfstoffs von Pfizer/BioNTech wird die Zahl der behandelten Patienten weiter beträchtlich zunehmen. Zum 31. Dezember 2020 hatte der mRNA-Impfstoff von BioNTech weltweit in mehr als 40 Ländern eine bedingte Marktzulassung, Notfallzulassung oder vorläufige Zulassung erhalten (siehe auch „Hintergrund: Patientensicherheit bei BioNTech“ auf [Seite 29](#)).

Da besonders seltene Nebenwirkungen in klinischen Entwicklungen unerkannt bleiben könnten, überwacht die Pharmakovigilanz-Abteilung von BioNTech zusammen mit dem Kooperationspartner Pfizer kontinuierlich das Nutzen-Risiko-Profil des COVID-19-Impfstoffs.

Monitoring der Impfstoffsicherheit

Die Regulierungsbehörden prüfen durch regelmäßige Inspektionen die Einhaltung der Pharmakovigilanz-Vorschriften durch BioNTech. In Deutschland werden diese Inspektionen im Auftrag der Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA) von dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI), Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel, durchgeführt. Im Jahr 2020 erfolgten keine Inspektionen der EMA oder anderer Regulierungsbehörden. BioNTech führt darüber hinaus interne Audits und Partneraudits durch, um die Einhaltung internationaler Rechtsvorschriften zu gewährleisten.

Produktinformationen

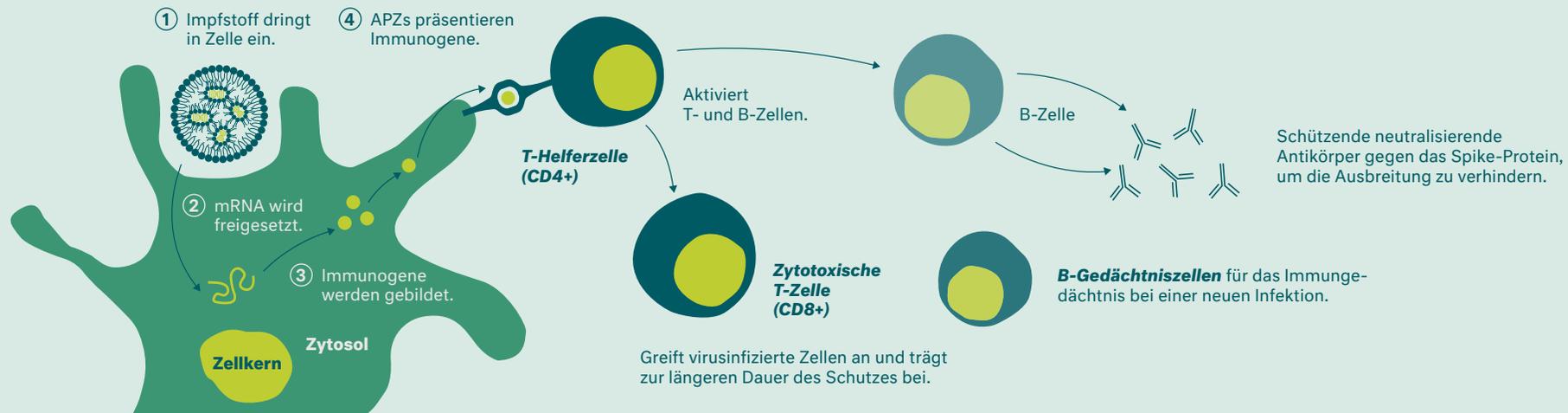
Ein globales [Informationsportal von Pfizer und BioNTech](#) bietet den aktuellsten Zugang zu länderspezifischen Produktinformationen. Die Produktinformation für den COVID-19-Impfstoff von Pfizer/BioNTech unterweist medizinische Fachkreise und Patienten in der richtigen Anwendung des Impfstoffs und ermöglicht fundierte Behandlungsentscheidungen.

Sie umfasst alle gesetzlich vorgeschriebenen wesentlichen Angaben zum COVID-19-Impfstoff, wie Dosierung, Verabreichung, zeitliche Abstände, Lagerung, Handhabung, Gegenanzeigen, Warn- und Vorsichtshinweise sowie mögliche Nebenwirkungen. Außerdem enthält sie die Auflagen für die Verabreichung des Impfstoffs im Rahmen der Notfallzulassung. Änderungen der Packungsbeilage werden von BioNTech gemäß den gesetzlichen Anforderungen bei den zuständigen Aufsichtsbehörden zur Genehmigung vorgelegt. Im Jahr 2020 gab es keinen Fall, in dem die gesetzlichen Vorschriften für die Kennzeichnung von medizinischen oder pharmazeutischen Produkten nicht eingehalten wurden.

Schulung

Um die Belegschaft allgemein stärker für das Thema Patientensicherheit zu sensibilisieren, müssen alle Mitarbeitenden von BioNTech einmal jährlich eine Pflichtschulung zu den Grundlagen der Pharmakovigilanz absolvieren. Auf diese Weise sind Mitarbeitende ebenso wie relevante Auftragnehmer von BioNTech in der Lage, sicherheitsrelevante Informationen zu identifizieren. Alle Mitarbeitenden, die an der Sicherheit und Qualität der Wirkstoffe von BioNTech beteiligt sind, nehmen regelmäßig an Schulungen zu den international geltenden Normen teil. Die Anforderungen der Guten Pharmakovigilanz-Praxis (GVP) werden stets eingehalten.

Wirkungsweise von prophylaktischen mRNA-Impfstoffen gegen Infektionskrankheiten



DURCH DEN MRNA-IMPFSTOFF VERMITTELTE NEBENWIRKUNGEN DURCH DIE INTEGRATION IN DAS GENOM SIND ÄUSSERST UNWAHRSCHEINLICH.

Der COVID-19-Impfstoff wurde von BioNTech in Kooperation mit Pfizer als Beitrag zur Bekämpfung der globalen Coronapandemie entwickelt. Er entspricht hohen wissenschaftlichen und ethischen Standards. Der Impfstoff basiert auf Boten-Ribonukleinsäure (mRNA) und stimuliert die körpereigene Immunantwort gegen das Virus. Er enthält keine Lebendviren oder deren Bestandteile. Ebenso enthält der Impfstoff keine DNA.¹ Vielmehr dient die mRNA als „Bauplan“ für ein virales Protein. Dieser Bauplan weist die Zellmaschinerie an, vorübergehend Proteinfragmente des SARS-CoV-2-Virus zu produzieren und für die Immunzellen zu präsentieren, sodass diese „lernen“ und sich „merken“, wie sie das Virus erkennen und angreifen. Diese „angelernten“ Immungedächtniszellen können das Eindringen des Virus in die Zelle verhindern und es aus dem Körper eliminieren.^{2, 3} Dies ermöglicht eine schnelle und spezifische Immunantwort, wenn der Körper mit dem eigentlichen

Virus in Kontakt kommt. Dadurch werden seine Ausbreitung im menschlichen Körper und die Übertragung auf andere Personen verhindert.

Der COVID-19-Impfstoff wurde nach gründlichen, erfolgreichen klinischen Studien zum Nachweis seiner Sicherheit und Wirksamkeit in mehreren Ländern zugelassen.⁴ Da es sich um den ersten zugelassenen mRNA-Impfstoff im Humanbereich handelt, kamen Fragen hinsichtlich der Langzeitwirkungen auf, darunter auch, ob sich die mRNA in die menschliche DNA einfügen und das Erbgut des Menschen verändern und so langfristige Schäden verursachen könnte. Es gibt jedoch kein biologisch wahrscheinliches Szenario hierfür. Um in die DNA eingebaut zu werden und Schäden zu verursachen, müsste die mRNA aus dem Impfstoff (i) in DNA zurückgeschrieben werden, (ii) in den Zellkern eindringen, (iii) in das Genom eingebunden werden und dadurch (iv) die Regulierung spezifischer Gene stören. Jede dieser Voraussetzungen ist für sich genommen höchst unwahrscheinlich und ihr gleichzeitiges Auftreten noch viel unwahrscheinlicher, wie nachfolgend weiter ausgeführt wird.

i. mRNA und DNA haben unterschiedliche chemische Strukturen. Eine direkte Integration von mRNA in DNA ist nicht möglich.⁵ Damit die Information der mRNA in die menschliche DNA integriert werden kann, müsste die mRNA zuerst in DNA umgeschrieben werden. Gene sind die Grundeinheiten des Erbguts. Sie enthalten die genetischen Informationen, die vom Elternteil an die Nachkommen oder von einer Zelle an ihre Tochterzellen während der normalen Wachstums- und Regenerationsprozesse weitergegeben werden. Der Fluss genetischer Informationen in der menschlichen Zelle lässt sich mit der Strömung in einem Fluss vergleichen, die normalerweise nicht umgekehrt werden kann. Die Gene befinden sich in der DNA des Chromosoms, die äußerst stabil ist, und können in mRNA umgewandelt werden. Die mRNA hat ausschließlich die Botenfunktion, den genetischen Code zur Maschinerie der Proteinsynthese zu transportieren. Im Gegensatz zur DNA ist jedes mRNA-Molekül nur für die kurze Zeit in der Zelle vorhanden, die diese für die Entschlüsselung des Codes und Herstellung der Proteine benötigt.⁵ Proteine sind zentrale Bestandteile jeder Zelle und an allen grundlegenden Prozessen des Lebens, wie Zellmotilität, Signalübertragung



Insgesamt besteht nach gegenwärtigem biologischem Erkenntnisstand kein wahrscheinliches Szenario, dass die mRNA-Impfung das Erbgut verändert oder potenziell schädliche Wirkungen durch eine Integration ins Erbgut hat.



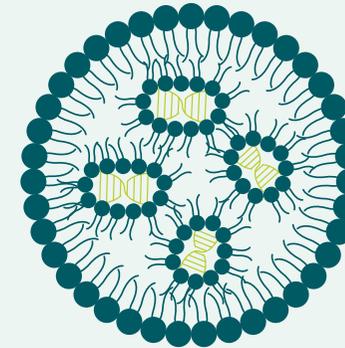
und Stoffwechsel, beteiligt. Enzyme, die mRNA in DNA umschreiben können, stammen von Viren wie dem Aids-erreger HIV oder aus evolutionär bedingten Überresten einer Virusinfektion, die bei einem gesunden Menschen normalerweise nicht vorkommen oder nicht aktiv sind.

ii. In dem äußerst unwahrscheinlichen Fall, dass die mRNA aus dem Impfstoff in DNA zurückgeschrieben würde, müsste die RNA in den Zellkern transportiert werden, um sich in das Erbgut (Genom) zu integrieren. Der Zellkern schützt die DNA des Genoms wie ein Tresor vor äußeren Einflüssen. Austritt und Zutritt zum Zellkern sind streng reglementiert; normalerweise können nur bestimmte kleinere Moleküle wie Ionen und Proteine wirksam in den Zellkern gelangen. Es gibt keinen endogenen Zellmechanismus, der DNA oder mRNA in den Zellkern lässt, sodass dies nur selten und unter besonderen Umständen wie bei einer Zellteilung vorkommt.⁶

iii. Die Integration in das Genom ist ein äußerst ineffizienter Prozess, der voraussetzt, dass Sequenzen der eindringenden DNA mit der menschlichen DNA übereinstimmen oder bestimmte Signalcodes vorhanden sind. Beides ist

bei einer umgeschriebenen Impfstoff-mRNA nicht der Fall. In der Zelle werden laufend große Mengen mRNA produziert. Und doch integriert sich diese mRNA normalerweise nicht in das Genom. Selbst wenn also umgeschriebene Impfstoff-mRNA in den Zellkern eindringen würde, wäre ein Einbau in das DNA-Genom wiederum höchst unwahrscheinlich.

iv. Grund für die Sorge hinsichtlich der Einschleusung fremder DNA in das DNA-Genom ist die Möglichkeit, dass dadurch das Krebsrisiko steigt. Der Vorgang der DNA-Integration an sich kann Gene aktivieren, die die Zellteilung fördern, oder umgekehrt Gene deaktivieren, die die Zellteilung unterbinden, und dadurch die Entstehung von Tumoren fördern. Angesichts der Größe des Genoms ist es äußerst unwahrscheinlich, dass eine Zelle durch eine DNA-Integration derart geschädigt wird. Das menschliche Genom besteht größtenteils aus DNA-Sequenzen, die nicht der Steuerung der Struktur oder Funktion eines Gens dienen.^{7, 8} Die überwältigende Mehrheit der Insertionen (Einfügungen) bleibt ohne nennenswerte Folgen.^{9, 10} Beispielsweise infizieren sich mehr als 90% der Menschen im Laufe des Lebens mit dem Epstein-Barr-Virus (EBV), von



dem bekannt ist, dass es sich in das DNA-Genom integriert. Dennoch ist die Entstehung von Krebs im Zusammenhang mit EBV sehr selten.¹¹

QUELLENANGABEN

- 1 Vogel, A. B. et al. BNT162b vaccines protect rhesus macaques from SARS-CoV-2. *Nature* (2021) doi:10.1038/s41586-021-03275-y.
- 2 Muik, A. et al. Neutralization of SARS-CoV-2 lineage B.1.1.7 pseudovirus by BNT162b2 vaccine-elicited human sera. *Science* (2021) doi:10.1126/science.abg6105.
- 3 Walsh, E. E. et al. Safety and Immunogenicity of Two RNA-Based Covid-19 Vaccine Candidates. *N. Engl. J. Med.* (2020) doi:10.1056/nejmoa2027906.
- 4 Polack, F. P. et al. Safety and Efficacy of the BNT162b2 mRNA Covid-19 Vaccine. *N. Engl. J. Med.* (2020) doi:10.1056/nejmoa2034577.
- 5 Pardi, N., Hogan, M. J., Porter, F. W. & Weissman, D. mRNA vaccines – a new era in vaccinology. *Nature Reviews Drug Discovery* (2018) doi:10.1038/nrd.2017.243.
- 6 Dean D. A., G. K. E. Nuclear Import of DNA. *Nucl. Import Export Plants Anim. Mol. Biol. Intell. Unit* (2005) doi:10.1007/0-387-27747-1_12.
- 7 Hon, C. C. & Carninci, P. Expanded ENCODE delivers invaluable genomic encyclopedia. *Nature* (2020) doi:10.1038/d41586-020-02139-1.
- 8 Abascal, F. et al. Expanded encyclopaedias of DNA elements in the human and mouse genomes. *Nature* (2020) doi:10.1038/s41586-020-2493-4.
- 9 Platt, R. N., Vandeweghe, M. W. & Ray, D. A. Mammalian transposable elements and their impacts on genome evolution. *Chromosome Research* (2018) doi:10.1007/s10577-017-9570-z.
- 10 Tubio, J. M. C. et al. Extensive transduction of nonrepetitive DNA mediated by L1 retrotransposition in cancer genomes. *Science* (2014) doi:10.1126/science.1251343.
- 11 Smatti, M. K. et al. Epstein-barr virus epidemiology, serology, and genetic variability of LMP-1 oncogene among healthy population: An update. *Frontiers in Oncology* (2018) doi:10.3389/fonc.2018.00211.

4.5 SCHUTZ DER PATIENTENDATEN

Wenn Patienten, Kunden oder andere Personen mit BioNTech eine Geschäftsverbindung eingehen, vertrauen sie dem Unternehmen ihre personenbezogenen Daten an. Der Zugang zu diesen Informationen ist für die Tätigkeit von BioNTech und den wissenschaftlichen Fortschritt unverzichtbar. BioNTech ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass personenbezogene Daten nur für berechtigte geschäftliche Zwecke erhoben, verwendet und verarbeitet werden und vor möglichem Missbrauch, unzulässiger Offenlegung oder Verlust geschützt sind.

Wir bitten jeden Patienten um seine Einwilligung und erklären, wie wir seine Daten in der Studie verwenden.

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitenden, Kunden, Patienten, Geschäftspartnern sowie anderen Personen und Stakeholdern im Rahmen der Geschäftstätigkeit ist BioNTech zur Einhaltung geltender Datenschutzgesetze verpflichtet. Hierzu zählen beispielsweise die europäische Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“) und andere Rechtsvorschriften in den verschiedenen Ländern, in denen BioNTech tätig ist. In ihren Anwendungsbereichen fallen alle Aktivitäten, bei denen personenbezogene Daten eine Rolle spielen, wie Marktforschung, klinische Studien und andere Forschungen an menschlichen Probanden, Beratungs- und Dienstleistungsvereinbarungen und die Verarbeitung von Finanztransaktionen.

Die Datenschutzrichtlinie von BioNTech enthält die Anforderungen und Standards, die für das Unternehmen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit gelten, und soll die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sicherstellen.

Neben der internen Datenschutzrichtlinie, die die Grundsätze der DSGVO und anderer anwendbarer Datenschutzgesetze widerspiegelt, kann die Datenschutzerklärung für geschäftliche Zwecke (Verbraucher) auf der [Website von BioNTech](#) abgerufen werden. Sie gilt für alle personenbezogenen Daten von natürlichen Personen und Geschäftspartnern, wie Verbrauchern, Auftragnehmern, Kunden, Studienteilnehmern und Mitarbeitenden von Geschäftspartnern, sowie für Parteien, die an einer Geschäftsbeziehung zu BioNTech interessiert sind.

4.6 TIERSCHUTZ

BioNTech will das volle Potenzial des Immunsystems nutzen, um die Gesundheit der Menschen weltweit zu verbessern. Es ist das Ziel des Unternehmens, die Immuntherapien für Krebs und andere schwere Erkrankungen mit wissenschaftlicher Leidenschaft und operativer Exzellenz in die nächste Generation zu führen.

Tierversuche bilden weiterhin einen kleinen, aber wichtigen Teil der Wirkstoffforschung und -entwicklung – und damit bei der Verwirklichung der Unternehmensmission. Um die höchstmöglichen Standards im Umgang mit Tieren zu gewährleisten, ist es BioNTech ein Anliegen, den Einsatz von Versuchstieren zu minimieren und auf alternative Methoden auszuweichen, wo immer dies möglich ist. Bei der Wesentlichkeitsanalyse wurde Tierschutz als ein wesentliches CSR-Thema für BioNTech ermittelt. Das Unternehmen berichtet gemäß den Anforderungen der Global Reporting Initiative (GRI) über seine Position und Verpflichtungen im Bereich des Tierschutzes und erläutert, wie es die Einhaltung dieser Standards im Rahmen der Geschäftsführung und des operativen Alltags sicherstellt.

Unsere Verpflichtung

BioNTech ist moralisch und rechtlich verpflichtet, die Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit seiner Impfstoffe und Therapeutika sicherzustellen. Das Unternehmen setzt sich für die Entwicklung und Verwendung von Methoden ein, die ohne Tiere auskommen. Dennoch bleiben Tierversuche in der Wirkstoffforschung und -entwicklung unerlässlich, da einige Fragen nur teilweise in vitro (d.h. mit Zellkultursystemen) oder in silico mit Computermodellen untersucht werden können.

Während BioNTech anerkennt, dass Tierversuche ein methodischer Bestandteil der Wirkstoffforschung und -entwicklung sind, ist es dem Unternehmen ein Anliegen, konsequent sicherzustellen, dass diese Versuche auf ein Mindestmaß beschränkt und nach höchsten Tierschutzstandards durchgeführt werden. Neben der Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Vorgaben für Tierversuche befolgt BioNTech den Grundsatz der 3Rs (Replace, Reduce, Refine oder auf Deutsch: Vermeiden, Verringern, Verbessern) – und hat diesem eine vierte Dimension hinzugefügt: „Responsibility“ oder Verantwortung.

→ **Replace (Vermeiden):** Tierversuche werden nach Möglichkeit durch Testmethoden ohne Verwendung von Tieren ersetzt. Die In-vitro-Testsysteme basieren auf Standardzellkulturen, die beispielsweise aus Krebszellen gewonnen werden. Forscher verwenden für ihre Testsysteme Probenmaterial von Patienten (z.B. in Form von Biopsien und Blutspenden), sodass sie das komplexe Wechselspiel des Immunsystems mit dem gesunden und kranken Organismus entschlüsseln und dieses Wissen für die Wirkstoffentwicklung nutzen können.

- **Reduce (Verringern):** Die Zahl der Tiere zur Gewinnung der benötigten Informationen wird auf das unbedingt erforderliche Minimum reduziert. Anhand isolierter Gewebeschnitte von Maus oder Mensch lässt sich beispielsweise die Wirkung einer Substanz hinsichtlich Toxizität und Zellaktivierung vorhersagen.
- **Refine (Verbessern):** Alle Versuchsmethoden werden so optimiert, dass das Tierwohl gefördert wird und Schmerzen, Leiden und Belastung der Tiere vermieden werden oder so gering wie möglich sind. BioNTech fügt Tieren nie Schmerzen oder Leid zu, um Arbeitsaufwand, Zeit oder Kosten zu sparen.
- **Responsibility (Verantwortung):** BioNTech trägt die Verantwortung für alle Tiere, die in Forschung und Entwicklung verwendet werden. Hierzu stellt das Unternehmen sicher, dass alle Beteiligten weiter in der Umsetzung der drei Rs geschult werden und beste Voraussetzungen mitbringen, um die hohen Tierschutzstandards des Unternehmens einzuhalten.

4R-Prinzip bei Tierversuchen für mehr Tierschutz



Replace
(Vermeiden)



Reduce
(Verringern)



Refine
(Verbessern)



Responsibility
(Verantwortung)

Fokus auf das vierte „R“: Responsibility (Verantwortung)

BioNTech fühlt sich zutiefst verantwortlich, den Tierschutz kontinuierlich zu verbessern. Diese Bemühungen erfolgen in enger Abstimmung mit dem CSR Steering Board. Techniker, Wissenschaftler und Tierärzte führen regelmäßig retrospektive Analysen von Experimenten im Hinblick auf das Tierwohl durch. Dies umfasst die Auswertung wissenschaftlicher Daten und die Festlegung von Richtlinien zum Tierschutz.

Zurzeit richtet BioNTech ein laufendes Schulungsprogramm für Mitarbeitende ein, die an Tierversuchen beteiligt sind. Das Programm wird regelmäßig aktualisiert und spiegelt dadurch stets die neuesten Erkenntnisse und Best Practices in Bezug auf Biologie, Verhalten und Handhabungsmethoden wider. Der theoretische Unterricht wird nach Möglichkeit und Notwendigkeit durch praktische Anleitungen und Übungen ergänzt.

Strenge Versuchsplanung

Jeder Versuch mit Wirbeltieren muss den Aufsichtsbehörden angezeigt und gemeldet werden, damit die Transparenz der Forschungstätigkeiten und klinischen Wirkstoffentwicklung gewährleistet ist. Für alle Experimente muss ein individueller Tierversuchsplan erstellt und von den zuständigen Behörden genehmigt werden. Ihnen ist eine unabhängige Ethikkommission zur Beurteilung des Tierwohls zur Seite gestellt. Der gesamte Prozess wird von mehreren zuständigen Behörden und internen Gremien engmaschig überwacht.

BioNTech hat Wege und Prozesse eingerichtet, um geeignete Wirkstoffkandidaten vor der Durchführung von Tierversuchen gründlich zu prüfen. Dies erfolgt stets nach dem Grundsatz, Tierversuche auf die aussichtsreichsten Substanzen und Zielmoleküle (Targets) zu beschränken. Zur Verringerung des Einsatzes von Tieren verwenden die Forscher von BioNTech in den Planungs- und Vorberei-

tungsphasen Computermodelle und verschiedene In-vitro-Testsysteme (z.B. mit Zellkulturen, Zellkompartimenten von Maus oder Mensch oder isolierten Gewebeproben). Dadurch wird sichergestellt, dass Tierversuche nur in unbedingt notwendigen Fällen durchgeführt werden.

Management und Lieferkette

Nach europäischem und einzelstaatlichem Recht und den Leitlinien der Europäischen Kommission für Ethik in der Forschung („Ethics for Researchers“) hat BioNTech dafür Sorge zu tragen, dass keinem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden. Beeinträchtigungen des Wohlbefindens der Tiere sind weitestgehend zu begrenzen.

Tierversuche in präklinischen Studien werden in modernen Versuchstierhaltungen durchgeführt, deren Unterbringungsbedingungen streng im Einklang mit Anhang III der Richtlinie 2010/63/EU stehen. Der Tierschutz wird durch ein eigenes Managementteam und die strikte Einhaltung von Tierschutzrichtlinien sichergestellt. Außerdem unterhält das Unternehmen einen eigenen, regelmäßig geschulerten Mitarbeiterstab, überwacht durch die Arbeit der Tierschutzbeauftragten und Tierärzte im Rahmen von regelmäßigen Inspektionen, und arbeitet offen und transparent mit den Behörden zusammen.

Lieferanten werden im Verhaltenskodex für Lieferanten von BioNTech zur Einhaltung der gleichen Grundsätze verpflichtet. In den Allgemeinen Einkaufsbedingungen behält sich BioNTech ein außerordentliches Kündigungsrecht bei Verstößen gegen Tierschutzstandards vor.

Eine funktionsübergreifende Arbeitsgruppe hat in enger Absprache mit dem CSR Steering Board begonnen, die vorhandenen Maßnahmen von BioNTech im Hinblick auf eine Verbesserung der eigenen Vorgaben zum Tierschutz umfassend zu überprüfen. Diese Überprüfung wird 2021 abgeschlossen sein.

4.7 STAATLICHE BEZIEHUNGEN

Steuer-Compliance

In allen Ländern, in denen BioNTech tätig ist, wird sichergestellt, dass BioNTech seinen Steuerpflichten vollständig und rechtzeitig nachkommt. BioNTech sorgt für eine effektive und risikoorientierte Überwachung der steuerrelevanten Geschäftsprozesse. Durch die Implementierung geeigneter Maßnahmen wird die Einhaltung der Steuerpflichten sichergestellt. BioNTech nimmt keine steuerlich motivierten Verrechnungspreismanipulationen vor. In allen Steuerangelegenheiten arbeitet BioNTech vertrauensvoll und transparent mit den zuständigen Steuerbehörden zusammen. Dies ist Bestandteil des verbindlichen Verhaltenskodex.

Finanzielle Unterstützung

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Im Geschäftsjahr 2020 erhielt BioNTech vom Bund eine Förderzusage in Gesamthöhe von 375,0 Mio. EUR. Die Zusage wurde am 15. September 2020 im Rahmen des Sonderprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Beschleunigung der Entwicklung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 erteilt. Von diesem Betrag waren im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 326,9 Mio. EUR abgerufen. 238,9 Mio. EUR der Fördergelder wurden zur Finanzierung der Aufwendungen von BioNTech verwendet und werden als sonstige betriebliche Erträge erfasst. Der bereits abgerufene Teil für künftige Aufwendungen von BioNTech wurde abgegrenzt und wird in der Konzernbilanz als Zuwendung der öffentlichen Hand in Höhe von 88,0 Mio. EUR ausgewiesen. 48,1 Mio. EUR der Fördermittel stehen dem Unternehmen im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 für weitere Abrufe (vorbehaltlich der Bedingungen für die Inanspruchnahme) zur Verfügung. BioNTech finanziert mit der an Meilensteine geknüpften BMBF-Förderung seinen Beitrag zum mRNA-Impfstoffprogramm BNT162, das zusammen mit den Kooperationspartnern Pfizer Inc. und Fosun

Pharma entwickelt wird. Die Fördergelder werden für die Ausweitung der Entwicklungs- und Produktionskapazitäten in Deutschland sowie die Erhöhung der Probandenzahl in den späteren klinischen Prüfphasen verwendet. Weniger als 10% sind für den Ausbau der Produktionskapazitäten in Deutschland vorgesehen. Das BNT162-Impfprogramm ist eines von drei Programmen, die im Rahmen des BMBF-Sonderprogramms unterstützt werden. Das Programm hat ein Volumen von bis zu 750 Mio. EUR.

Kredite von staatlichen Förderbanken

Die Europäische Investitionsbank (EIB) und BioNTech unterzeichneten am 11. Juni 2020 einen Kreditvertrag über 100 Mio. EUR in zwei Tranchen von je 50 Mio. EUR. Mit dem Darlehen wird das COVID-19-Impfstoffprogramm des Unternehmens unterstützt. Die Mittel fließen in den Ausbau der Produktionskapazität von BioNTech, um den Impfstoff zur Bekämpfung der Pandemie schnell weltweit liefern zu können. Bis zum 21. Dezember 2020 hatte das Unternehmen 50 Mio. EUR dieses Kredits in Anspruch genommen.

Spezielle nicht staatliche Zuwendungen

Am 25. November 2020 schlossen BioNTech und die Bill & Melinda Gates Foundation (BMGF) einen Fördervertrag. Demnach erhält BioNTech Fördermittel für eine COVID-19-Immuntherapie und die Bekämpfung der Pandemie. Mit dieser Zuwendung soll die Entwicklung eines Therapieansatzes für COVID-19 unterstützt werden.

Politische Einflussnahme

BioNTech leistet keine Geldspenden an politische Parteien oder diesen nahestehende politische Organisationen. Gleiches gilt für Initiativen, die die Ziele der Kandidatur einer politischen Partei für ein öffentliches Amt unterstützen. Ebenso gibt das Unternehmen keine Geldspenden, um die Wahl eines Vertreters in ein öffentliches Amt oder die Wahl eines Bewerbers um ein öffentliches Amt zu beeinflussen.



BioNTech leistet keine Geldspenden an politische Parteien oder diesen nahestehende politische Organisationen.



Interessenvertretung

Aufgrund der hohen gesellschaftspolitischen Relevanz des COVID-19-Impfstoffs von BioNTech besteht ein zunehmendes Interesse, dass das Unternehmen zu politischen Fragen Stellung nimmt. Bei Bedarf hat BioNTech seine Positionen und Ansichten im direkten Dialog mit Politikern offengelegt. Anfang 2021 wurde damit begonnen, die Public Affairs-Arbeit strategisch und operativ in einer eigenen Funktion zu bündeln. BioNTech ist es wichtig, einen konstruktiven Austausch mit politischen Stakeholdern zu fördern und für die Vision einzutreten, Infektionskrankheiten und Krebs durch die Entwicklung neuartiger Therapien zu bekämpfen.

Umwelt- und Klimaschutz

Werte schaffen innerhalb planetarischer Grenzen

5.1 Umweltauswirkungen von BioNTech	35
5.2 Unternehmensweites Umweltmanagement	35
5.3 Klimaschutz	36
5.4 Wasser und Abwasser	40
5.5 Abfall	41
5.6 Lieferkette	41

Für zukünftige Generationen:

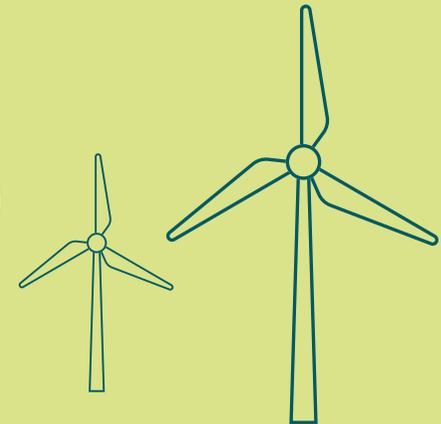
Wir setzen unseren erfolgreichen Wachstumskurs in einer an den Pariser Klimazielen orientierten, umweltbewussten Weise fort.

Unser Ziel: klimaneutral bis 2030.

Bis zu

92%

des Gesamtenergieverbrauchs werden 2021 aus erneuerbaren Energien gedeckt



2,35

Emissionen pro Mitarbeiter¹
(Scope 1, 2)



3,18

Emissionen pro Mitarbeiter¹
(Scope 1, 2, 3)

1 t CO₂e 2020 pro Vollzeitäquivalent (FTE)

5.0 Umwelt- und Klimaschutz

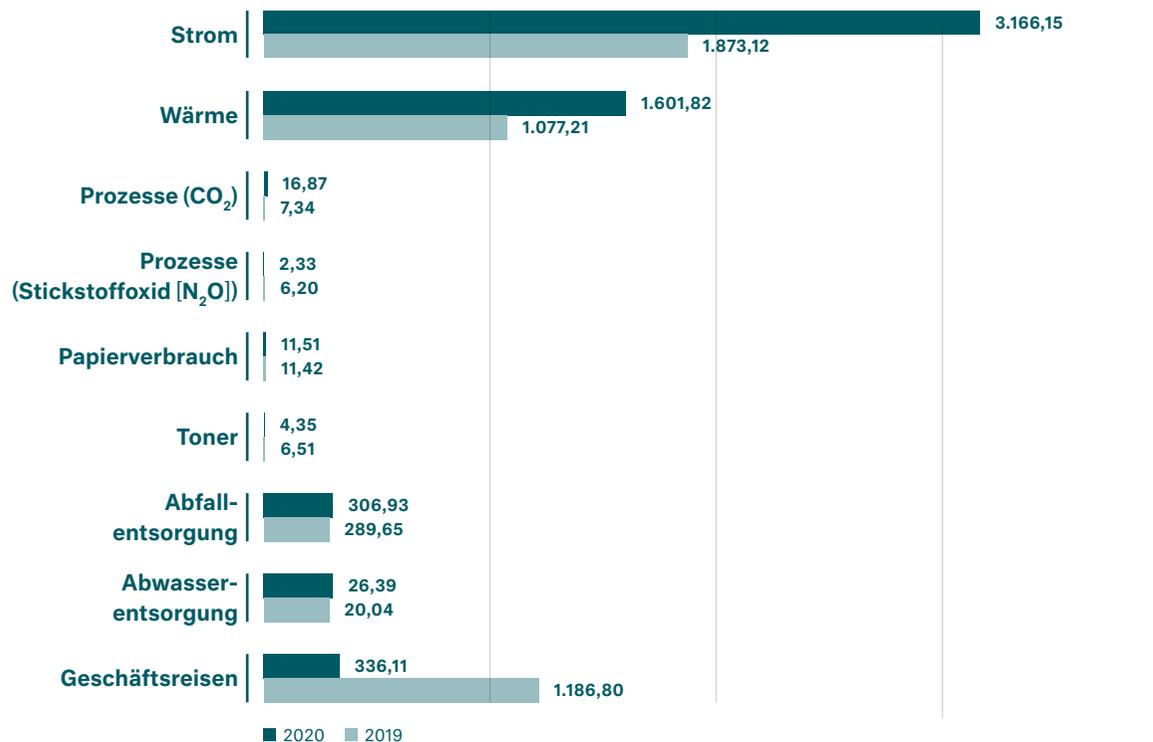
5.1 UMWELTAUSWIRKUNGEN VON BIONTECH

BioNTech und seine Arbeit als forschendes und kommerziell produzierendes Biotech-Unternehmen haben Auswirkungen auf die Umwelt. Produktionsprozesse und der Betrieb

von Forschungs- und Entwicklungslaboratorien führen zu einem Energiebedarf, dem Verbrauch von Roh- und Hilfsstoffen und der Entstehung von Abfall. Ebenso wichtig sind persönliche Kontakte mit anderen Forschenden, Kooperations- und Geschäftspartnern. Viele geschäftliche Tätigkeiten von BioNTech sind daher mit Geschäftsreisen verbunden.

Emissionen nach Emissionsquellen (Scope 1, 2, 3)

Emissionen in t CO₂e



Die Sicherheitsvorschriften in der stark regulierten Biotech-Industrie bringen besondere Herausforderungen im Umweltschutz mit sich, beispielsweise beim Abfall- und Wassermanagement. Geplante große Infrastruktur- und Bauprojekte von BioNTech haben ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt und die örtliche Umgebung.

Die CSR-Wesentlichkeitsanalyse ergab zwei Themen im Handlungsfeld „Umwelt- und Klimaschutz“. Dabei wurde die Relevanz des Themas „Umwelt- und Abfallmanagement“ als sehr hoch und das Thema „Klimaschutz“ als wesentlich eingestuft. BioNTech konzentriert sich darauf, seine Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und gleichzeitig die strengen Vorschriften der Branche einzuhalten.

5.2 UNTERNEHMENSWEITES UMWELTMANAGEMENT

BioNTech wurde 2008 gegründet. Mehr als zehn Jahre arbeitete das Unternehmen als Forschungs- und Entwicklungsinstitut mit einer Herstellung im kleinen Maßstab, die nur klinischen Studien diene. Mit dem rasanten organischen und anorganischen Wachstum und dem Beginn der kommerziellen Impfstoffherstellung im Jahr 2020 sind die Anforderungen an das Umweltmanagement gestiegen. Entsprechend entwickelt sich das konzernweite Umweltmanagement der BioNTech-Gruppe.

Die Verantwortung für das Umweltmanagement der BioNTech-Gruppe liegt im Wesentlichen bei der Abteilung für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz (Safety, Health and Environmental Protection – SHE).

In den Aufgabenbereich der SHE-Abteilung fallen unter anderem Umwelt- und Klimaschutz, einschließlich Abwasser- und Abfallmanagement, Energiemanagement und Energieaudits, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Anlagensicherheit sowie biologische Sicherheit. Zu diesen Themen werden laufend konzernweite Richtlinien, Leitfäden und Arbeitsanweisungen entwickelt, verbessert und überwacht. Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften im Bereich des Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutzes ist gewährleistet. Die SHE-Abteilung begleitet den Bau neuer technischer Anlagen und die Einführung neuer Verfahren und überwacht die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften. Hierzu werden Gespräche mit Behörden geführt und externe Audits unterstützt.

Beim Erwerb neuer Standorte oder Beginn neuer Infrastruktur- und Bauvorhaben werden eingehende Due-Diligence-Prüfungen durchgeführt. Das Unternehmen greift bei der Gestaltung von Gebäuden, Laboren, Büros und Geschäftsräumen und deren Ausstattung auf die unter Umweltgesichtspunkten besten verfügbaren Techniken zurück.

Die SHE-Abteilung führt eigene Risikobewertungen durch und trägt gemeinsam mit dem CSR-Team zum gruppenweiten Risikomanagement bei. Potenzielle Risiken werden nach festgelegten Kriterien identifiziert, evaluiert und kategorisiert oder finanziell quantifiziert. Bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen getroffen.

Das Gesellschaft entwickelt gerade ein Umweltmanagementsystem für die BioNTech-Gruppe, das aus folgenden Elementen besteht:

→ einer globalen Klimaschutzstrategie mit konkreten Emissionszielen, Maßnahmen und KPIs für die beschlossene Zielvorgabe, bis 2030 klimaneutral zu sein. Hierzu gehören auch die Weiterentwicklung der CO₂e-Berichterstattung und die Anlage eines umfas-

senderen, genaueren Scope-3-Inventars für den unternehmensbezogenen CO₂-Fußabdruck und die Ermittlung eines produktbezogenen CO₂-Fußabdrucks.

- einem global einheitlichen, zertifizierten Energiemanagementsystem nach ISO 50001 und zertifiziertem Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 mit Zielvorgaben, Maßnahmen und KPIs.
- Optimierung der bestehenden Wasser- und Abfalldaten durch eine risikobasierte Bewertung.
- Entwicklung eines BioNTech-spezifischen Standards für nachhaltige Bau- und Infrastrukturprojekte unter Berücksichtigung der Biodiversität.

5.3 KLIMASCHUTZ

Es besteht ein wissenschaftlicher Konsens, dass der Mensch Hauptverursacher des heutigen Klimawandels ist. Wenn es der Menschheit nicht gelingt, die globale Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen, ist mit schwerwiegenden Folgen für Menschen und Natur auf der ganzen Welt zu rechnen.

BioNTech unterstützt die rechtsverbindliche, weltweite Vereinbarung zum Klimawandel („Pariser Abkommen“), die Ende 2015 auf der 21. Klimakonferenz der Vereinten Nationen („COP 21“) verabschiedet wurde. In der klimapolitischen Zielvorgabe des CSR Steering Board erklärt das Unternehmen seine Absicht, trotz Wachstum und bei gleichbleibend höchster Qualität seiner Forschung und Entwicklung, Arbeit und Produktion bis spätestens 2030 klimaneutral zu sein. Emissionen sind nach Möglichkeit zu vermeiden oder kontinuierlich zu verringern. In einem letzten Schritt sollen nicht vermeidbare Emissionen durch zugelassene Projekte der Stiftung „The Gold Standard Foundation“ oder vergleichbare Programme kompensiert werden.

Der CO₂-Fußabdruck und die Intensität der Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3) werden gegenwärtig als maßgebliche KPIs für Kontrollzwecke herangezogen. Das Klimaschutzziel und die Kennzahlen werden im Rahmen einer noch zu erarbeitenden Klimaschutzstrategie überprüft und im Einklang mit den strategischen Zielen weiterentwickelt.

Im Geschäftsbericht 2019 kündigte BioNTech die Entwicklung einer Klimaschutzstrategie bis Ende 2020 an. Durch die Entwicklung, Produktion und Vermarktung des COVID-19-Impfstoffs, deren Ausmaß zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Geschäftsberichts nicht absehbar waren, hat BioNTech einen neuen Status als kommerziell produzierendes Unternehmen erlangt. Die Klimaschutzstrategie wurde deshalb auf 2021 verschoben, um die aktuellen Entwicklungen des Unternehmens angemessen zu berücksichtigen.



BioNTech will bis spätestens 2030 klimaneutral sein.



CO₂e-Fußabdruck

+7%

Gesamtemissionen in t CO₂e



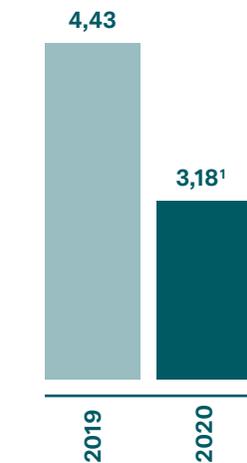
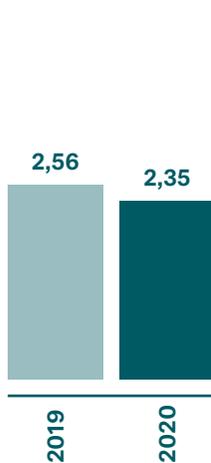
Emissionsintensität

Emissionen pro Mitarbeiter (FTE) in t CO₂e (Scope 1, 2)

Emissionen pro Mitarbeiter (FTE) in t CO₂e (Scope 1, 2, 3)

2,35
2020

3,18
2020



Treibhausgasemissionen

BioNTech stellt seine Treibhausgasemissionen nach den international anerkannten Regeln des Greenhouse Gas Protocol dar. Alle Berechnungen zu den THG-Emissionen wurden von einer externen Beratungsgesellschaft überprüft. Die Datenqualität für den unternehmensweiten CO₂e-Fußabdruck 2020 wurde an allen Standorten überwiegend mit „sehr gut“ bewertet. Eine Ausnahme bildet eine Tochtergesellschaft, die in den Bereichen Abfall und Wärme eine „mittlere“ Datenqualität aufwies.

Der CO₂e-Fußabdruck von BioNTech belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 6.179 t CO₂e (Basisjahr 2019: 5.801 t). In der Bilanz für das Jahr 2019 fehlten aufgrund eines Berechnungsfehlers 113 t CO₂e im Abfallbereich. Dies entspricht einem Anteil von 1,99% an den Gesamtemissionen (ausgewiesen: 5.688 t CO₂e). In diesem Bericht ist der berichtigte Wert für 2019 angegeben.

Die THG-Emissionsintensität 1 (Scope-1- und -2-Emissionen aus Strom und Wärme/FTE) betrug im Geschäftsjahr 2020 2,35 (2019: 2,56); die THG-Emissionsintensität 2 (Scope-1- und -2-Emissionen aus Strom und Wärme + Scope-3-Emissionen aus vorgelagerten Prozessketten/FTE) belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 3,18 (2019: 4,43). Der

Hauptgrund für die leichte Abnahme der Emissionsintensität 1 im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr scheint darin zu liegen, dass die direkten Emissionen aus der eigenen Wärmeerzeugung (+16%) weniger stark angestiegen sind als die FTE (+48% von 1.310 im Jahr 2019 auf 1.941 im Jahr 2020). Dies wird im Zuge der Umsetzung einer Klimastrategie und der Einführung eines Klimarisikomanagements genauer untersucht werden.

Die geringeren Emissionen aus Dienstreisen (Scope 3) infolge der COVID-19-Reisebeschränkungen und ein starker Anstieg der FTE waren die Hauptgründe für den deutlichen Rückgang der THG-Emissionsintensität 2 im Jahr 2020. Im vierten Quartal 2020 beauftragte das CSR Steering Board die zuständigen Abteilungen und das CSR-Team, gemeinsam die bestehenden Reiserichtlinien von BioNTech unter Berücksichtigung der Umwelt- und Klimaschutzziele des Unternehmens zu überarbeiten.

Unternehmensweiter CO₂e-Fußabdruck

Bei der Konsolidierung der THG-Emissionen wählte BioNTech den Ansatz der „operativen Kontrolle“. Nach diesem Ansatz berücksichtigt ein Unternehmen 100% der THG-Emissionen aus Geschäftstätigkeiten, über die es die Kontrolle ausübt.

CO₂e-Fußabdruck in der Wertschöpfungskette

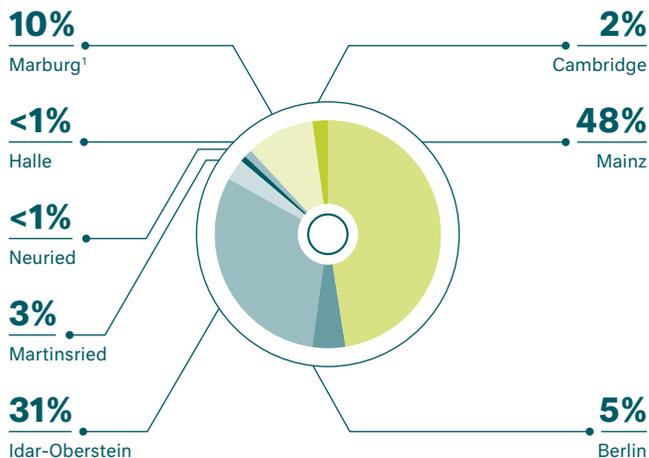
Emissionen in t CO₂e



¹ Beeinflusst durch weniger Geschäftsreisen infolge der pandemiebedingten Beschränkungen.

Emissionen nach Standort

Emissionen in t CO₂e



Gesamtemissionen 2020: 100% = 6.179,42 t CO₂e

¹ November und Dezember 2020 (Zeitraum der Konzernzugehörigkeit).

Dementsprechend sind in dem unternehmensweiten CO₂e-Fußabdruck (Corporate Carbon Footprint – CCF) die sieben deutschen BioNTech-Standorte (Mainz, Berlin, Idar-Oberstein, Martinsried, Neuried bei München, Halle [Saale] und Marburg) sowie BioNTech US in Cambridge, USA, erfasst.

Durch den Erwerb der neuen Standorte in Halle (Saale), Marburg und Cambridge (USA) hat sich der CCF erheblich verändert. Allein in den Monaten November und Dezember 2020 (Zeitraum der Konzernzugehörigkeit) hatte die BioNTech Manufacturing Marburg GmbH einen Anteil von 10% an den Gesamtemissionen der BioNTech-Gruppe im Jahr 2020. Die Gesellschaft geht davon aus, dass das Emissionsvolumen im Geschäftsjahr 2021 durch den Produktionsbeginn des COVID-19-Impfstoffs in Marburg ansteigen wird.

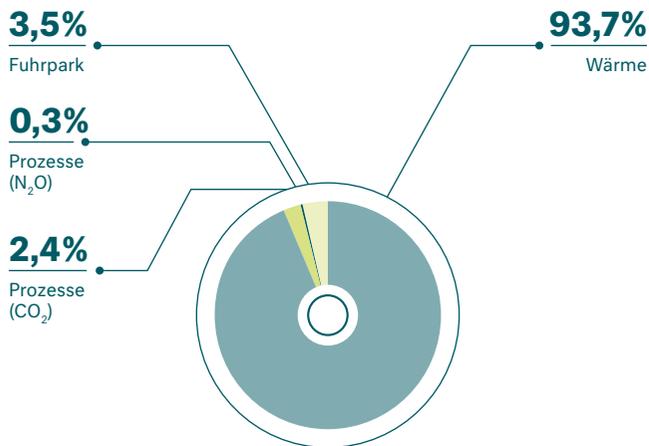
Doppelter Ausweis von Emissionen aus Strom

Gemäß den GHG-Richtlinien für die Berechnung der Scope-2-Emissionen müssen Emissionen aus dem Stromverbrauch sowohl „marktbasiert“ als auch „ortsbasiert“ bilanziert werden. Das bedeutet, dass für Scope-2-Emissionen aus Strom zwei Werte anzugeben sind:

- **Ortsbasierte Bilanzierung:** Die Berechnung basiert auf dem durchschnittlichen Erzeugungsmix des nationalen Stromnetzes, unabhängig davon, welcher Stromtarif gewählt wird.
- **Marktbasierte Bilanzierung:** Die Berechnung beruht auf dem selbst gewählten Tarif. 2020 ist diese Unterscheidung aufgrund der von der JPT Peptide Technologies GmbH in Berlin abgeschlossenen Verträge für den Bezug von „grünem“ Strom relevant.

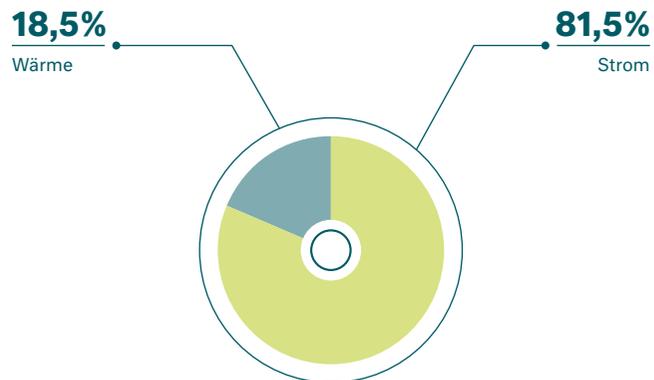
Ohne Berechnung der spezifischen CO₂e-Emissionsfaktoren für Strom aus erneuerbaren („grünen“) Energieträgern würde sich die CO₂e-Gesamtmenge auf 6.583 t belaufen (weitere Informationen siehe [↗ Seite 55](#)).

Direkte THG-Emissionen (Scope 1)



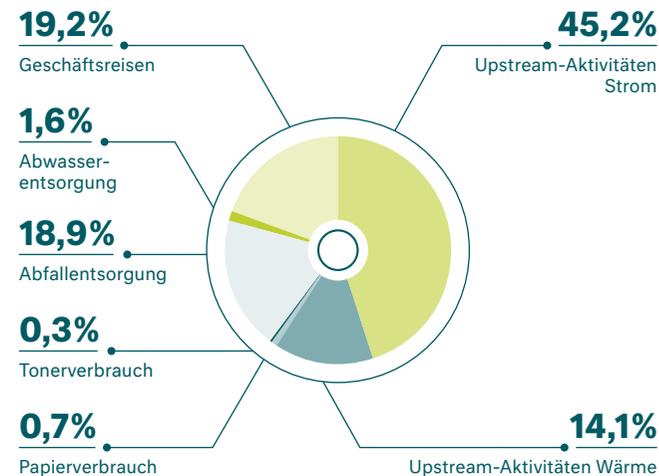
Gesamtemissionen 2020: 100% = 703,64 t CO₂e

Indirekte THG-Emissionen (Scope 2)



Gesamtemissionen 2020: 100% = 3.851,41 t CO₂e

Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)



Gesamtemissionen 2020: 100% = 1.624,37 t CO₂e

Energiemanagement

Die Verbesserung der Energieeffizienz und Senkung des Energieverbrauchs sind wesentliche Ziele des Klimaschutzes. BioNTech setzt auf mehr Energieeffizienz in der BioNTech-Gruppe und will den Energieverbrauch und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen senken. Geplant ist die Einführung eines Energiemanagementsystems an den Standorten, das der internationalen Energiemanagementnorm ISO 50001 entspricht. BioNTech wird ein gruppenweites Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durchführen, das als Ausgangspunkt für das Energiemanagementsystem dient und Einsparpotenziale und Risiken aufzeigen soll.

Energiedaten

Die meiste Energie wird für die Wärmeversorgung der Einrichtungen und den Strom für die Forschungs- und Entwicklungsprozesse und die Laborarbeiten an den Standorten des Unternehmens verbraucht. Durch die Übernahme neuer Standorte im Jahr 2020 (Cambridge, USA: BioNTech US; Halle [Saale], Deutschland: BioNTech Delivery Technologies GmbH; Marburg, Deutschland: BioNTech Manufacturing Marburg GmbH) und die höhere Mitarbeiterzahl ist der Gesamtenergieverbrauch um 29% gestiegen. BioNTech erwartet, dass der Gesamtenergieverbrauch mit der weiteren Expansion und dem Bau neuer Gebäude auch künftig zunehmen wird.

Trotz des Wachstums ist die Energieintensität von BioNTech 2020 um 13% auf 8,78 MWh/FTE (2019: 10,12 MWh/FTE) gesunken. Das für 2021 geplante Energieaudit nach DIN EN 16247-1 wird Aufschluss über die Ursachen dieser Entwicklung geben. Um in wachstumsorientierten Szenarien das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, müssen ökonomisches Wachstum und Energieverbrauch von den CO₂e-Emissionen des Unternehmens entkoppelt werden.

Tarifumstellungen im Jahr 2021

Mit einem Anteil von 75,9% überwogen 2020 fossile Energieträger und Kernenergie im Energiemix von BioNTech (siehe Tabelle „Energie nach Quellen“ auf [Seite 54](#)). Sie tragen maßgeblich zu den CO₂e-Emissionen von BioNTech bei.

Energieverbrauch innerhalb der BioNTech-Gruppe

(Veränderung 2020 ggü. 2019)



Energieverbrauch¹

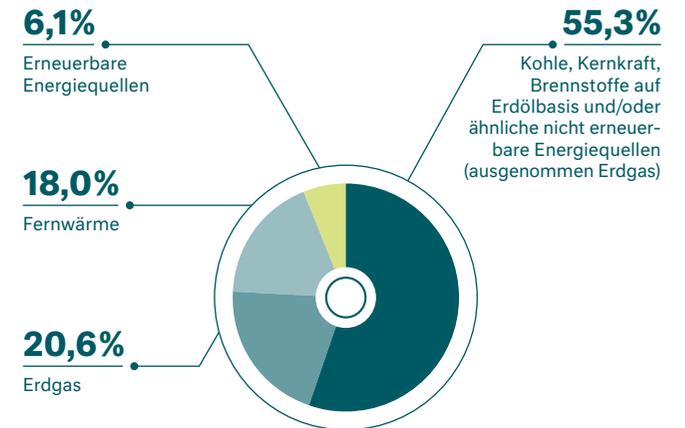


Energieintensität



Energieverbrauch nach Erzeugungsart

(im Jahr 2020)



Gesamtenergieverbrauch 2020: 100% = 17.047 MWh

1 Genaue Daten siehe [Seite 54](#).

2 Für 2019 werden nur die Daten für die Standorte in Berlin, Idar-Oberstein, Mainz, Martinsried und Neuried ausgewiesen.

3 2020 kamen folgende Standorte hinzu: Cambridge (USA), Halle (Saale) und Marburg (seit November 2020).

Nutzung von grüner Energie 2021



Am 1. Januar 2021 begann BioNTech mit der Umstellung von Energieversorgungsverträgen (Strom und Wärme), bei denen das Unternehmen direkte Vertragspartei ist, auf erneuerbaren Strom und klimaneutrales Erdgas. Im Zuge dieses Wechsels werden bis zu 92% des Gesamtenergieverbrauchs (gemessen am Gesamtverbrauch 2020) auf Energiequellen umgestellt, mit denen BioNTech seinen Energieverbrauch direkt oder über CO₂e-Kompensationen klimaneutral deckt. Die übrigen 8% beziehen sich auf Energieabnahmeverträge, auf die BioNTech keinen direkten Einfluss hat. Das Unternehmen will 2021 Gespräche mit Lieferanten führen, um die Umstellung auf klimafreundliche Tarife fortzusetzen.

Bauprojekte

Nachhaltigkeit und Klimaschutz spielen für BioNTech bei neuen Bauvorhaben eine wichtige Rolle. BioNTech strebt eine LEED-Zertifizierung (Leadership in Energy and Environmental Design) an, um die Energieeffizienz von Gebäuden weitestgehend zu optimieren und dadurch die Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu minimieren. Das US-amerikanische LEED-Modell ist ein international anerkanntes Zertifizierungssystem, das weltweit verwendet wird. Es definiert Standards für Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung „grüner“ Gebäude im Hinblick auf einen umweltschonenden, effizienteren Einsatz von Ressourcen und eine nachhaltigere Bauweise. Ziel ist es, mit der vorhandenen Infrastruktur die bestmögliche Zertifizierung zu erhalten.

5.4 WASSER UND ABWASSER

Mit dem Klimawandel wächst die Unsicherheit über die Verfügbarkeit von Wasser. Gleichzeitig nehmen Extremwetterereignisse wie Dürren und Überschwemmungen zu. Immer mehr Gebiete auf der Welt sind von Wasserknappheit betroffen. Die gesetzlichen und behördlichen Anforderungen für den Wasserschutz werden kontinuierlich verschärft.

Nach Angaben des Umweltbundesamts herrscht in Deutschland bisher kein Wasserstress. Trotz des insgesamt ausreichenden Wasserangebots gibt es regionale Unterschiede in der Wasserverfügbarkeit. Dies zeigte sich in den Jahren 2018 und 2019, als es an der einen oder anderen Stelle zu lokalen oder regionalen Engpässen kam. Weitere aufeinanderfolgende trockene Sommer mit zusätzlich wenig Niederschlag im Winter hätten in jedem Fall negative Auswirkungen auf die Wasserverfügbarkeit. Die Wasserversorgung und wasserbezogene gewerbliche Nutzungen wie die Schifffahrt können betroffen sein. Der World Wildlife Fund (WWF) hebt hervor, dass Deutschland selbst zwar genügend Wasservorkommen hat, aber über die globalen Produktions- und Lieferketten bereits Wasserrisiken importiert.

Mit dem Auf- und Ausbau der kommerziellen Produktion bei BioNTech wird die Bewirtschaftung von Wasser als Rohstoff als eine relevante Aufgabe für die nachhaltige Entwicklung und die UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) eingestuft. Nach der CSR-Wesentlichkeitsanalyse von BioNTech ist das Thema „Umwelt- und Abfallmanagement“ nicht wesentlich, aber von sehr hoher Wichtigkeit. Ziel des Umweltmanagements des Unternehmens ist es, eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung sicherzustellen. In einem ersten Schritt bedeutet dies, dafür zu sorgen, dass der Wasserzustand nicht beeinträchtigt wird.

Der Zugang zu reinem, bezahlbarem Süßwasser ist für BioNTech extrem wichtig. Ist dies nicht gegeben, könnte sich dies künftig negativ auf die Einrichtungen von BioNTech

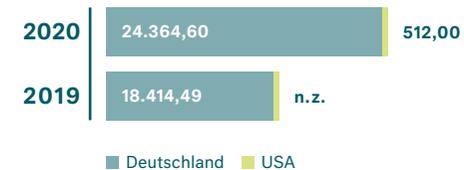
oder seine Lieferanten auswirken. Das Unternehmen geht davon aus, dass das Thema Wasserknappheit stärker an Bedeutung gewinnen wird. Diese potenziellen Risiken müssen im Rahmen des unternehmensweiten Risikomanagements sorgfältig ermittelt und – auch im Hinblick auf ihre längerfristigen Auswirkungen – bewertet werden.

Wasserentnahme

BioNTech ist nur in Ländern tätig, in denen der Prozentsatz der Bevölkerung ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser gemäß dem Aqueduct-Wasserrisikoatlas des World Resources Institute gering (<2%) ist.¹ Die Gesellschaft überwacht ihren Wasserverbrauch jährlich anhand der Wasserabrechnungen der einzelnen Standorte.

Wasserverbrauch

in m³



Der Wasserverbrauch von BioNTech ist 2020 im Vergleich zu 2019 deutlich um 68,3% angestiegen. Die vorstehenden Zahlen sind nicht direkt vergleichbar, weil BioNTech 2020 stark expandiert hat – mit mehr Personal, Laboratorien und Büros und der Eröffnung und dem Erwerb neuer Standorte. Allerdings verdeutlichen die Daten die Notwendigkeit, den Wasserverbrauch und die damit verbundenen potenziellen Risiken für die Umwelt und BioNTech künftig genau zu beobachten.

Abwasser

Ebenso wie den Wasserverbrauch überwacht BioNTech auch genau das eingeleitete Abwasser. Neben dem normalen Sanitärabwasser von Büros und anderen Verwaltungseinrichtungen fällt Abwasser in den Forschungs- und

¹ www.wri.org/aqueduct.

Entwicklungslabors und Produktionsstätten des Unternehmens an. Um die Gewässer nicht zu belasten und einen möglichen Eintritt von Chemikalien und Gefahrstoffen zu vermeiden, dürfen diese nicht als Abwasser entsorgt werden und nicht in die Kanalisation gelangen. Es gibt interne Richtlinien und verbindliche Verfahren für den Umgang mit Betriebswasser, damit dieses nicht unbehandelt eingeleitet wird.

Da die Standorte von BioNTech in Ländern mit strengen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften für die Abwasserbehandlung liegen, wird das Abwasser vor der Einleitung in die Entsorgungskanäle streng kontrolliert und analysiert. An einigen Standorten wird das Abwasser in Neutralisierungsanlagen behandelt, bevor es in die öffentliche Kanalisation oder Aufbereitungsanlage eingeleitet wird.

Abfallaufkommen

Abfall in t



5.5 ABFALL

BioNTech legt großen Wert auf Abfallvermeidung und eine fachgerechte Abfallentsorgung, insbesondere von gefährlichem Abfall. Das Abfallmanagement ist Teil des gruppenweiten Umweltmanagementsystems von BioNTech. Die Konzernstandards werden an den jeweiligen Standorten umgesetzt. Das Verfahren wird in internen Verfahrensregeln und verbindlichen Arbeitsanweisungen dargelegt. Die Entsorgungsdienstleister werden sehr sorgfältig ausgewählt und die Entsorgungsbedingungen vertraglich festgelegt. Jeder Dienstleister muss einen Nachweis für die ordnungsgemäße Abfallentsorgung erbringen.

BioNTech produzierte im Jahr 2020 1.557,5 t (2019: 371,4 t) Abfall, ein Anstieg von 319%. Davon wurden 59% energetisch recycelt und 41% auf Deponien ordnungsgemäß entsorgt. Die starke Zunahme des Gesamtaufkommens erklärt sich aus dem starken Wachstum des Unternehmens im Jahr 2020. Umgerechnet in Vollzeitäquivalente, belief sich die Abfallmenge im Geschäftsjahr 2020 auf 0,8 t pro FTE (2019: 0,28 t pro FTE).

Gefährlicher Abfall

2020 entfielen mindestens 18% des Abfallvolumens von BioNTech auf gefährlichen Abfall, der in Spezialanlagen verbrannt und energetisch zurückgewonnen werden muss. Gefährliche Abfälle sind ein Merkmal der Industrie, in der BioNTech tätig ist, und werden sich nicht gänzlich vermeiden lassen. Damit keine Gefahren für Mensch und Umwelt entstehen, sind Abfallvermeidung und fachgerechte Entsorgung von Abfällen und gefährlichen Stoffen bei BioNTech ein wichtiges Thema. Um dies zu gewährleisten, wählt das Unternehmen die Entsorgungsdienst-

Wiederverwendung von Roh- und Hilfsstoffen

Der BioNTech-Standort in Mainz hat ein internes System zur Wiederverwendung von Roh- und Hilfsstoffen entwickelt. Bei diesem System können ungenutzte Roh- und Hilfsstoffe sowie Restmengen, die bei Herstellungsprozessen ungenutzt bleiben, von den Forschungs- und Entwicklungsabteilungen in den Laboratorien für Forschungszwecke verwendet werden. Außerdem wurde in den Forschungs- und Entwicklungsabteilungen in Mainz ein Austauschsystem eingerichtet. Mitarbeitende, die neue Roh- und Hilfsstoffe brauchen oder nur in kleinen Mengen benötigen, können bei Kollegen aus anderen Abteilungen anfragen, ob sie dort noch vorrätig sind, bevor sie nachbestellen. Hierfür wurde ein Verteiler erstellt.

leister nach strengen Kriterien aus und legt die Entsorgungsbedingungen vertraglich fest. Jeder von BioNTech beauftragte Dienstleister muss einen Nachweis für die ordnungsgemäße Entsorgung unserer Abfälle erbringen.

5.6 LIEFERKETTE

Mit der zunehmenden Bedeutung des Umwelt- und Klimaschutzes erwartet BioNTech von seinen Lieferanten, dass sie vergleichbare Standards, wie im BioNTech [Verhaltenskodex](#) festgelegt, einhalten. Die Grundsätze im [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) beziehen sich im Wesentlichen auf die Pharmaceutical Industry Principles for Responsible Supply Chain Management der Pharmaceutical Supply Chain Initiative (PSCI).

- BioNTech erwartet von seinen Lieferanten, dass sie
- über ein Umweltmanagementsystem verfügen;
 - umweltverträglich und effizient handeln und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt minimieren;
 - natürliche Ressourcen schonen und die Verwendung gefährlicher Stoffe nach Möglichkeit vermeiden;
 - die Möglichkeit prüfen, sich an Aktivitäten zur Wiederverwendung und zum Recycling zu beteiligen;
 - alle geltenden Umweltschutzgesetze und -verordnungen einhalten;
 - über Systeme verfügen, die ein sicheres Recycling oder eine sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwendung oder Entsorgung von Abfällen, Luftemissionen und Abwassereinleitungen gewährleisten;
 - Systeme implementiert haben, um unbeabsichtigtes Freisetzen und Auslaufen von Gefahrstoffen in die Umwelt zu verhindern und zu mindern; und
 - vergleichbare Verpflichtungserklärungen von ihren eigenen Lieferanten verlangen.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten wird Bestandteil der Verträge mit künftigen Lieferanten sein und von bestehenden Lieferanten sukzessive anerkannt werden. Das Überprüfungsverfahren hat noch nicht begonnen.

Attraktiver Arbeitgeber

Eine Unternehmenskultur gestalten, die nachhaltiges Wachstum fördert

6.1 Vision und Werte	43
6.2 Personalmanagement	43
6.3 Personalbeschaffung	45
6.4 Mitarbeiterentwicklung	47
6.5 Unternehmenskultur für nachhaltiges Wachstum	48
6.6 Chancengleichheit und Diversität	49
6.7 Sicherheit und Gesundheitsschutz	50

Für unsere Beschäftigten:

Wir fördern innovativ die Kenntnisse und Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden.

2.047
Mitarbeitende
aus über
60 Nationen

45%
des Top-Managements
sind Frauen



54%
Frauen

46%
Männer

501
Neuein-
stellungen
im Jahr 2020

6.0 Attraktiver Arbeitgeber

6.1 VISION UND WERTE

BioNTech ist Wegbereiter für individualisierte Immuntherapien und hat sich das Ziel gesetzt, das weltweit führende Biotechnologieunternehmen für die individualisierte Behandlung von Krebs zu werden. BioNTech steht für visionäres Denken und eine Pionierkultur.

Unsere Werte

Innovation und innovatives Denken in allen Tätigkeitsbereichen von BioNTech bilden die Grundlage des Unternehmenserfolgs. Leidenschaft und Begeisterung sind die treibende Kraft für unsere Arbeit. Zusammenhalt ist das Fundament, auf dem BioNTech seine Ziele erreichen kann. Diese Werte definieren die Identität von BioNTech und sind das Leitbild seiner Unternehmenskultur.

Relevanz und Wesentlichkeit

Auf seinem Weg zu einem „Powerhouse der Immuntherapie“ des 21. Jahrhunderts hat sich BioNTech das Ziel gesetzt, eine neue Ära der individualisierten Krebsmedizin einzuleiten, eine globale Organisation aufzubauen und die eigenen Produkte zu vermarkten. Die Mitarbeitenden von BioNTech – intern als „Pioniere“ bezeichnet – sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor, um dieses Ziel zu erreichen.

Ihre große Bedeutung spiegelt sich in der CSR-Strategie und dem CSR-Programm des Unternehmens wider. Die Themen Pioneer Pipeline, Mitarbeiterentwicklung, Gesundheit und Sicherheit, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wurden als CSR-Themen mit hoher Relevanz ermittelt. Nach der CSR-Wesentlichkeitsanalyse (siehe [Kapitel 3.2](#)) sind sie dem Handlungsfeld „Attraktiver Arbeitgeber“ zugeordnet. BioNTech hat die optimierte Rekrutierung qualifizierter Arbeitskräfte und eine effiziente Nachfolgeplanung („Pioneer Pipeline“) als wesentliche Themen klassifiziert.

Unsere Werte



Zusammenhalt



Leidenschaft



Innovation

Zusammensetzung der Belegschaft¹ nach Funktionen



¹ Mitarbeiterzahl zum 31. Dezember 2020, ohne Vorstand, Auszubildende und Praktikanten. Ausführliche Informationen siehe [Seite 56](#).

6.2 PERSONALMANAGEMENT

Fachbereich Personalmanagement

Die Wichtigkeit der Mitarbeitenden und ihr hoher Wert für BioNTech erfordern ein Personalmanagement, das auf die strategischen und operativen Herausforderungen zugeschnitten ist. BioNTech adressiert diese Herausforderungen mit den folgenden spezifischen Fachbereichen:

→ Der Fachbereich **HR Talent Acquisition** kümmert sich um den Personalbeschaffungsprozess von der Ermittlung und Formulierung der Anforderungen bis zur Vertragsunterzeichnung. Er hat vor allem die zentrale Aufgabe, sicherzustellen, dass alle relevanten Positionen stets mit den richtigen Mitarbeitenden besetzt sind und Stellen rechtzeitig nachbesetzt werden.

→ Der Fachbereich **HR People Management** ist dafür verantwortlich, die Geschäftsziele mit den Beschäftigten und der Geschäftsleitung abzustimmen. Dieser Bereich arbeitet eng mit Belegschaft und Geschäftsleitung zusammen und trägt maßgeblich dazu bei, die richtigen Mitarbeitenden langfristig im Unternehmen zu halten, etwa durch die Erbringung wertschöpfender Dienstleistungen und Beratung in Personalfragen, Verbesserung der Arbeitsbeziehungen, Förderung eines guten Betriebsklimas und Erhöhung der Produktivität und Stärkung der Mitarbeiterbindung.

→ Der Fachbereich **Learning & Development** betreut die Aus- und Weiterbildung im Unternehmen zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung der Mitarbeitenden. Die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte für künftige Aufgaben wird durch Aus- und Weiterbildungsprogramme, interne Schulungen und Unterstützung von Auszubildenden (IHK-Berufsausbildung) und Stipendiaten gefördert.

→ Ein **HR Total Rewards Manager** ist für die strategische Ausrichtung und die Gestaltung des gesamten Vergütungs- und Leistungspakets zuständig. Ziel dieser Funktion ist eine gruppenweit einheitliche, faire und nicht diskriminierende Vergütungspolitik, die es BioNTech ermöglicht, in einem Markt mit intensivem Wettbewerb erfolgreich zu arbeiten.

→ Der Fachbereich **HR Labor Law** stellt sicher, dass BioNTech alle arbeits- und betriebsverfassungsrechtlichen Anforderungen erfüllt.

Alle Fachbereiche werden von erfahrenen Personalführungskräften geleitet. Die Leiterin HR (Senior Director Human Resources) verantwortet die langfristige globale Strategieentwicklung für den Personalbereich. Sie definiert und priorisiert personalbezogene Ziele zwischen allen Fachbereichen und trägt zur laufenden Entwicklung der Personalprozesse in diesem dynamisch wachsenden Unternehmen bei.

Menschenrechte

BioNTech hält sich an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die grundlegenden Arbeitnehmerrechte, wie sie in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit niedergelegt sind. Das Unternehmen vermeidet es, durch seine eigenen Aktivitäten gegen die Menschenrechte zu verstoßen oder zu einem solchen Verstoß beizutragen. Auftretende Verstöße werden sofort beseitigt. BioNTech ist bestrebt, Verstöße gegen die Menschenrechte zu verhindern, die aufgrund seiner Geschäftsbeziehungen in direktem Zusammenhang mit dem Betrieb, den Produkten oder Dienstleistungen des Unternehmens stehen, auch wenn diese nicht zu diesen Verstößen beigetragen haben.

Menschenrechte in der Lieferkette

BioNTech arbeitet nicht mit Personen oder Unternehmen zusammen, die folgende Praktiken unterstützen:

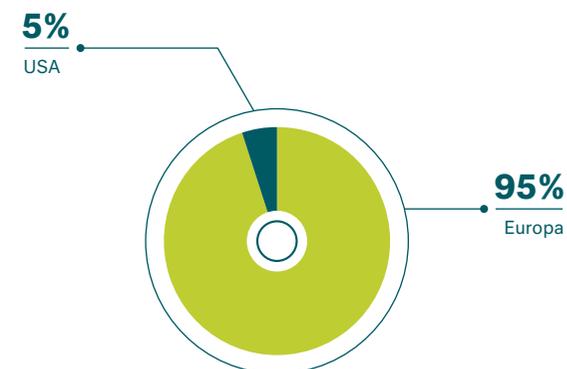
- Ausbeutung, Zwangsarbeit oder unfreiwillige Gefängnisarbeit
- Ausbeutung von Kindern (einschließlich Kinderarbeit laut Definition in den ILO-Übereinkommen Nr. 138 zum Mindestalter und Nr. 182 zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit)
- Belästigung oder Diskriminierung
- harte oder unmenschliche Behandlung, einschließlich sexueller Belästigung, sexuellen Missbrauchs, körperlicher Züchtigung, geistiger oder körperlicher Nötigung oder Beschimpfung von Arbeitnehmern oder Androhung einer solchen Behandlung
- Menschenhandel oder jede Form der modernen Sklaverei

BioNTech erwartet von seinen Lieferanten und Partnern, dass sie

- Arbeitnehmer nach den geltenden Lohngesetzen bezahlen, und zwar unter Berücksichtigung von Mindestlöhnen, Überstunden und vorgeschriebenen Leistungen;
- die Rechte der Arbeitnehmer, wie sie in den lokalen Gesetzen festgelegt sind, respektieren, was auch bedeutet, sich frei zu organisieren, auf Wunsch Gewerkschaften und/oder Betriebsräten beizutreten und sich Rechtsbeistand zu suchen; und
- die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeitenden schützen.

Diese Erwartungen sind im BioNTech [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) festgelegt. Der Verhaltenskodex ist Teil der Vertragsgrundlage für künftige Lieferanten und wird auch sukzessive mit bereits bestehenden Lieferanten vereinbart. Das Überprüfungsverfahren hat noch nicht begonnen. In diesem ersten Bericht können daher keine Angaben gemäß GRI-414-1 und GRI-414-2 gemacht werden.

Zusammensetzung der Belegschaft¹ nach Region



¹ Mitarbeiterzahl zum 31. Dezember 2020, ohne Vorstand, Auszubildende und Praktikanten.

Vereinigungsfreiheit

BioNTech achtet die Rechte jedes Menschen und verpflichtet sich zur Einhaltung der Arbeitsgesetze in den Märkten, in denen das Unternehmen tätig ist. Über 95% der Beschäftigten arbeiten innerhalb der Europäischen Union und unterliegen den strengen arbeitsrechtlichen Vorschriften dieses Markts.

BioNTech entspricht als Mindestanforderung (unbeschadet vorteilhafterer nationaler Regelungen) den Bestimmungen der ILO-Kernarbeitsnormen Nr. 87 (Vereinigungsfreiheit) und Nr. 98 (Recht auf Kollektivverhandlungen). Dies bestätigt das Unternehmen als Unterzeichner des UN Global Compact, in dem diese Freiheiten in Prinzip 3 ausdrücklich genannt sind.

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie die im Verhaltenskodex für Lieferanten enthaltenen Bestimmungen zur Vereinigungsfreiheit und zum Recht auf Kollektivverhandlungen einhalten.

Den Mitarbeitern von BioNTech steht es frei, nach ihrer Wahl Arbeitnehmerorganisationen zu gründen oder solchen Organisationen beizutreten. Arbeitnehmerorganisationen sind in ihrem Handeln von der Arbeitgeberseite unabhängig. BioNTech unterstützt diese Aktivitäten, indem Mitarbeitern ein angemessener Zugang zu den nötigen Informationen, Ressourcen und Mitteln für die Ausübung ihrer Aufgaben bereitgestellt wird. Es gibt Betriebsräte in Mainz, Marburg und Idar-Oberstein sowie einen Konzernbetriebsrat.

Mitarbeiter können ihre Anliegen und Kritik gegenüber dem Unternehmen ohne Angst vor Repressalien einzeln oder gemeinsam frei äußern. Dies wird durch regelmäßige Town Hall Meetings, Fragerunden im „Ask us anything“-Format und Betriebsversammlungen sichergestellt. Die Fragen werden normalerweise direkt vom verantwortlichen Vorstandsmitglied beantwortet.

Den Beschäftigten werden umfassende Informationen über ihre Rechte als Arbeitnehmer, insbesondere im Intranet, zur Verfügung gestellt. Alle Mitarbeiter haben Zugang zur Compliance-Plattform BxP Hub, über die sie mögliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex, interne Richtlinien oder Gesetze melden können. Die Meldungen können vertraulich übermittelt werden.

6.3 PERSONALBESCHAFFUNG

Management

Wie im [vorherigen Kapitel 6.2](#) (Personalmanagement) dargestellt, fallen die Gewinnung qualifizierter Arbeitskräfte und eine effektive Nachfolgeplanung in die Zuständigkeit des Fachbereichs HR Talent Acquisition. Der gesamte Recruiting-Prozess beruht auf verbindlichen Leitlinien, die eine wirksame, effiziente und rechtlich einwandfreie Personalbeschaffung im Einklang mit allen Datenschutzstandards gewährleisten.

Für die Umsetzung auf operativer Ebene ist ein Recruitment-Team verantwortlich. Das Team stellt dabei sicher, dass alle Bewerber fair und nach objektiven, vergleichbaren Kriterien beurteilt werden und keine Diskriminierung erfolgt. Die Mitarbeitenden der Personalbeschaffung stehen den Beschäftigten und Führungskräften aller Standorte als zentrale Anlaufstelle und Recruiting-Service zur Verfügung.

2020: signifikante Änderungen

Durch die Entwicklung des COVID-19-Impfstoffs von BioNTech haben sich 2020 zahlreiche Veränderungen ergeben. Die Ressourcen des Unternehmens wurden umverteilt, Prioritäten geändert. Viele Mitarbeitende mussten Persönliches zurückstellen, um den Impfstoff innerhalb kürzester Zeit Realität werden zu lassen. Gleichzeitig hat die Impfstoffentwicklung für BioNTech neue Chancen eröffnet.

Dies trifft auch auf das für BioNTech wesentliche Thema „Pioneer Pipeline“ zur Gewinnung der richtigen Talente zu. Das Recruitment-Team war 2020 aufgrund der Pandemie und der Impfstoffentwicklung in vollem Einsatz. Geplante Projekte mussten verschoben oder neu bewertet werden. Gleichzeitig profitierte der Recruiting-Bereich von der Entwicklung des COVID-19-Impfstoffs, da dies der Marktbekanntheit von BioNTech und seinem Wiedererkennungswert als Arbeitgeber zugutekam. Als BioNTech selbst weltweit massive Aufmerksamkeit auf sich zog, hatte dies auch großen positiven Einfluss auf die Wahrnehmung als attraktiver Arbeitgeber.

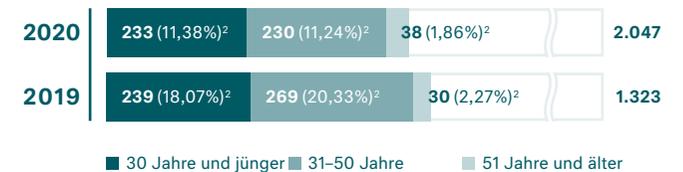
Die Änderungen in der Personalbeschaffung werden 2021 beurteilt. Die geplanten Einstellungszahlen für 2020 wurden bei Weitem übertroffen (siehe nebenstehende Grafik). Die Lehren aus dem Jahr 2020 werden in die Weiterentwicklung der Strategie „Pioneer Pipeline“ gemäß den Zielen und der Umsetzung der Employer-Branding-Strategie einfließen. Die grundlegenden Zielsetzungen und Zeitpläne der Projekte zur Employer-Branding-Strategie und zur internen und externen Verstärkung der Personalbeschaffung im Rahmen des CSR-Programms bleiben jedoch unverändert.

Entwicklung der Neueinstellungen¹

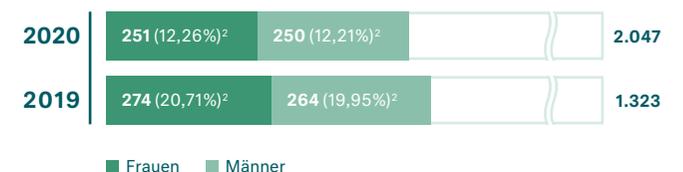
Gesamtzahl der Zugänge



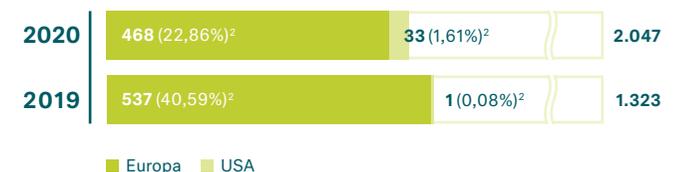
Nach Altersgruppe



Nach Geschlecht



Nach Region



¹ Mitarbeiterzahl zum 31. Dezember 2020, ohne Vorstand, Auszubildende und Praktikanten. Ausführliche Informationen siehe [Seite 56](#).

² Formel zur Berechnung der Neueinstellungsquote: Anzahl aller Zugänge/Anzahl der Beschäftigten zum 31. Dezember 2020. Ausführliche Informationen siehe [Seite 56](#).

Mitarbeiterfluktuation

Die grundlegenden Anforderungen in Bezug auf die Mitarbeiterfluktuation haben sich aufgrund der zuvor beschriebenen Entwicklungen verändert. Der Aufbau einer aussagekräftigen Datenbank für die Mitarbeiterfluktuation bei BioNTech – Bestandteil des CSR-Programms für 2020 – muss vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Jahr 2020 neu bewertet werden und wird auf 2021 verschoben. Die Erweiterung der neuen BioNTech-Produktionsstätte in Marburg wird ebenfalls berücksichtigt.

Gesamtfluktuationsrate¹

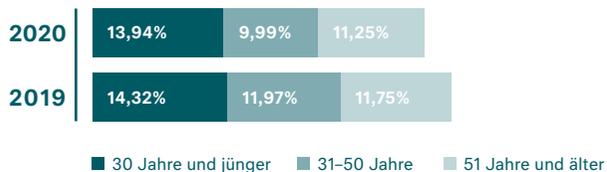
11,58%

2020

12,80%

2019

Nach Altersgruppe



¹ Die Fluktuationsrate wird wie folgt berechnet: Anzahl aller Abgänge in den letzten 12 Monaten/durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Quartal (siehe Tabelle auf [Seite 57](#)) multipliziert mit 100.

Trotz des raschen Wachstums und der großen Herausforderungen, die 2020 zu bewältigen waren, konnte BioNTech die Fluktuationsrate gegenüber 2019 leicht reduzieren. BioNTech hat sich das mittel- und langfristige Ziel gesetzt, die Mitarbeiterfluktuation zu senken und sich in dem wettbewerbsintensiven Markt als bevorzugter Arbeitgeber zu etablieren.

Betriebliche Leistungen

Professionelle Unterstützung der Mitarbeitenden während der Pandemie

Seit 2020 bietet BioNTech täglich eine dreistündige virtuelle Kinderbetreuung für Schulkinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren an. Die sonst geltende Obergrenze von zwölf Tagen Sonderurlaub pro Jahr für die direkte Kinderbetreuung über den pme Familienservice wurde wegen der Coronapandemie ausgesetzt. Ziel ist es, Eltern im Homeoffice zu entlasten und Bildungsaktivitäten für Kinder sowie Möglichkeiten zur sozialen Interaktion anzubieten.



Altersvorsorgeplan des Unternehmens



Kinderbetreuung



Jobticket



Company Bikes



Urlaubskonto



Fitnesskurse



Mobile Office

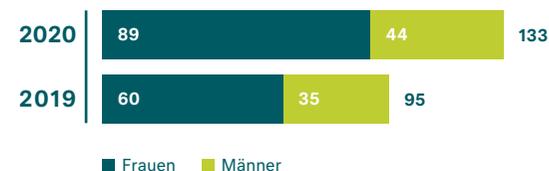


Sonderurlaub

Anzahl der Beschäftigten mit Anspruch auf Elternzeit



Anzahl der Beschäftigten, die Elternzeit in Anspruch genommen haben



■ Frauen ■ Männer

Ausführliche Informationen siehe [Seite 58](#)

Mitarbeiteraktien- und RSU-Programme bei BioNTech 2020

Ohne die Mitarbeitenden von BioNTech wären die Entwicklung und Zulassung des COVID-19-Impfstoffs nicht möglich gewesen. Dieser wissenschaftliche und unternehmerische Erfolg hat sich auch finanziell positiv auf das Unternehmen ausgewirkt. Um diese Leistung anzuerkennen, haben der Vorstand und Aufsichtsrat von BioNTech im Dezember 2020 den BioNTech 2020 Employee Equity Plan für Arbeitnehmer in Europa und den BioNTech 2020 Restricted Stock Unit Plan für Arbeitnehmer in den USA (zusammen die „Pläne“) gebilligt. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitarbeitenden, die 2020 bei BioNTech in Europa und den USA beschäftigt waren. Die ersten Zuteilungen erfolgen 2021. Die Pläne sind langfristig ausgelegt und sollen die Beschäftigten motivieren, dauerhaft im Unternehmen zu bleiben. Im Rahmen der Pläne erhalten die Mitarbeitenden kostenlos Restricted Stock Units (RSUs), die nach Ablauf der jeweils geltenden Erdienungszeiträume (Sperrfristen) unverfallbar werden und in die an der Nasdaq gehandelten American Depositary Shares (ADS) von BioNTech eingelöst werden können. BioNTech hat auch die Möglichkeit, die RSUs nach Ablauf der jeweiligen Sperrfrist nicht in ADS, sondern durch eine Barzahlung auszugleichen.

Eine ausführliche Beschreibung des europäischen EEP und des RSUP in den USA findet sich in der Einreichung bei der SEC in der Form S-8, das auf der Website der SEC veröffentlicht ist, und auch auf der [Website von BioNTech](#).

6.4 MITARBEITERENTWICKLUNG

Ende 2019 wurde der gesamte Aus- und Weiterbildungsbereich umstrukturiert und steht allen Beschäftigten seit Anfang 2020 als Funktionsbereich „Learning & Development“ zur Verfügung. Dem sind umfassende Mitarbeiterbefragungen und eine Analyse der Entwicklungen in der Arbeits- und Lernwelt vorausgegangen.

Wie die Ergebnisse zeigten, benötigen Mitarbeitende eine ganzheitliche Lernlandschaft mit innovativen, dynamischen und individuellen Lernangeboten, um sie auf

aktuelle und künftige Herausforderungen vorzubereiten. Die klassische Aus- und Weiterbildung wird weiterhin eine wichtige Rolle spielen, aber mit neuen Lernformaten als einer weiteren Säule ergänzt werden.

Der Bereich Learning & Development wird sich in den nächsten Jahren stärker auf aktives, effektives kontinuierliches Lernen konzentrieren, das in unserer Vision weiter ausgeführt wird (siehe unten).



UNSERE VISION: Wir bestärken unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln, zu wachsen und so zur Pionierkultur von BioNTech beizutragen. Hierzu bieten wir ihnen individualisierte Lernreisen und innovative Lernerlebnisse, die in den Arbeitsalltag eingebunden sind.



Lernen und Entwicklung

BioNTech bietet ein umfangreiches Programm mit internen und externen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, um die Mitarbeitenden zu fördern und ihre Kompetenzen zu verbessern. Die derzeitigen Schulungsangebote im Bereich Learning & Development konzentrieren sich auf die Förderung und Stärkung der „weichen“ und zwischenmenschlichen Fähigkeiten. Als schnell wachsendes, global operierendes Unternehmen wird BioNTech einen besonderen Schwerpunkt auf die Entwicklung von Führungskompetenzen und Coaching legen. Neben speziellen externen Lehrgängen werden insbesondere Sprachkurse und IT-Benutzerschulungen angeboten. Umfassende fachliche Fortbildungen wie Studienprogramme, Techniker- oder Meisterlehrgänge mit einer Dauer von mindestens einem Jahr führen zu einem qualifizierten Weiterbildungsnachweis.

Das Unternehmen richtet gerade eine freiwillige digitale Lernplattform mit Zugang zu den LinkedIn Learning-Kursen ein. Die bestehenden Präsenzangebote für die Führungskräfteentwicklung sollen auf dieser Plattform erweitert werden. Der Start ist für das zweite Quartal 2021 geplant.

6.5 UNTERNEHMENSKULTUR FÜR NACHHALTIGES WACHSTUM

BioNTech ist ein Unternehmen, das dynamisch wächst. In vielen Bereichen müssen Infrastruktur und Arbeitsabläufe kontinuierlich diesem Wachstum und den geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden. BioNTech möchte diese Änderungs- und Umbauprozesse fair, verantwor-

tungsvoll und nachhaltig gestalten. Zu diesem Zweck wurde 2020 die Arbeitsgruppe „Sustainable Growth & Culture“ gegründet.

Ihr Ziel ist es, wirtschaftliche Aspekte wie Finanzierung, Prozess- und Unternehmensentwicklung mit einer aktiv gestalteten Unternehmenskultur zu verbinden, die nachhaltiges Wachstum im Interesse aller Stakeholder fördert. Seit 2020 arbeitet die abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe mit oberen Führungskräften an Themen rund um eine Unternehmenskultur für nachhaltiges Wachstum. Das CSR Steering Board wird regelmäßig über die Zwischenergebnisse unterrichtet.

Nach einer anfänglichen Beurteilung der Unternehmenskultur wurden in einem ersten Zwischenschritt Maßnahmen festgelegt, die eine schnelle, pragmatische Verbesserung in wichtigen Aspekten des Wachstums ermöglichen. Einige bestehende oder geplante Projekte erhielten daraufhin zusätzliche Unterstützung und Ressourcen. Ein Beispiel hierfür war das Projekt „YouCouNT“, das intern mehr Klarheit über Kompetenzen und Verantwortlichkeiten schaffen soll. Zur Stärkung der Innovationskraft von BioNTech müssen Bereiche und Möglichkeiten für bessere und effizientere Zusammenarbeit („collaboration“) ermittelt werden.

Aufgrund des dynamischen, teilweise auch nicht organischen Wachstums von BioNTech wurden 2020 interne Fokusgruppen gebildet, um den derzeitigen Stand der Unternehmenskultur der BioNTech-Gruppe mit allen Tochtergesellschaften besser zu verstehen. Die Fokusgruppen trafen sich im Februar 2021. Gemeinsam wollen sie zu einer Vision für eine Unternehmenskultur beitragen, die an der ursprünglichen Erfolgskultur von BioNTech anknüpft.

Auf dieser Grundlage wird 2021 ein Bericht zu einer Unternehmenskultur für nachhaltiges Wachstum erarbeitet. Der Bericht soll eine Bestandsaufnahme zur gegenwärtigen Kultur liefern, Maßnahmen für die aktive Gestaltung einer Unternehmenskultur für faires und nachhaltiges Wachstum vorschlagen und Leitlinien zu den Verhaltensweisen und Einstellungen von Mitarbeitern und Führungskräften geben, die eine solche Kultur ermöglichen.



Unser Ziel ist eine aktiv gestaltete Unternehmenskultur, die nachhaltiges Wachstum im Interesse aller Stakeholder fördert.



6.6 CHANCENGLEICHHEIT UND DIVERSITÄT

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

In der Belegschaft von BioNTech sind über 60 Nationen vertreten. Unser Werdegang zeigt, dass verschiedene Kulturen und Perspektiven das Unternehmen bereichern und zu seinem Erfolg beitragen. Diversität wird daher als wertvoller Aspekt der Unternehmenskultur begriffen und gefördert. Seit November 2018 ist BioNTech Unterzeichner der „[Charta der Vielfalt](#)“ für Diversity in der Arbeitswelt.

BioNTech toleriert keine Diskriminierung, Bevorzugung oder Belästigung aufgrund des Geschlechts, der Herkunft, der Religion oder des Glaubens, der Nationalität, der ethnischen oder sozialen Zugehörigkeit, des Alters, der sexuellen Orientierung, des Familienstands, einer Behinderung sowie körperlicher oder anderer persönlicher Merkmale. Dies wird in den Richtlinien und im Verhaltenskodex des Unternehmens geregelt, der für alle Mitarbeiter verbindlich ist.



Mitarbeiter aus über 60 Nationen haben an unserem Impfstoff mitgearbeitet. Unser Erfolg ist letztlich das gemeinsame Werk von Menschen aus den unterschiedlichsten Regionen der Erde. (Ugur Sahin, CEO)



Menschen aus über

60
Nationen

arbeiten weltweit für BioNTech

Diskriminierung versteht BioNTech als ungerechte oder unfaire Handlung, die sich direkt oder indirekt gegen Einzelpersonen oder Gruppen richtet und eine feindselige, einschüchternde oder aggressive Arbeitsatmosphäre verursacht. Die Diskriminierung oder Belästigung anderer kann Korrekturmaßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses zur Folge haben.

Die Personalabteilung von BioNTech ist dafür verantwortlich, ein Umfeld schaffen und zu erhalten, in dem jeder Mitarbeitende eine respektvolle Behandlung mit gleichen Chancen – von der Auswahl und Einstellung über die Vergütung bis hin zur beruflichen Entwicklung und Nachfolgeplanung – erfährt. Jedem Startpaket für neue Mitarbeitende ist ein Exemplar des Verhaltenskodex beigelegt. Die Themen der Nichtdiskriminierung sind Teil der Schulung zum Verhaltenskodex, die auch im Intranet verfügbar ist.

Faire Vertretung von Frauen

Frauen haben einen Anteil von 54% (2019: 56%) an der Gesamtbelegschaft.

Gesamtzahl der Beschäftigten¹



¹ Mitarbeiterzahl zum 31. Dezember 2020, ohne Vorstand, Auszubildende und Praktikanten. Ausführliche Informationen siehe [Seite 58](#).

Neben den fachlichen und persönlichen Qualifikationen der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats berücksichtigt BioNTech bei der Zusammensetzung beider Organe auch die Diversität und die angemessene Beteiligung von Frauen.

Der Vorstand von BioNTech besteht gegenwärtig aus fünf Mitgliedern. Die Funktion des Vorstands Medizin (Chief Medical Officer) wird von der Mitgründerin Özlem Türeci wahrgenommen. Somit beträgt der derzeitige Frauenanteil im Vorstand 20% (2019: 20%).

Insgesamt 45% (2019: 34%) der Führungskräfte in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands von BioNTech sind Frauen. Auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands von BioNTech liegt der Frauenanteil bei 45% (2019: 48%).

Gemäß § 111 Absatz 5 des deutschen Aktiengesetzes (AktG) hat der Aufsichtsrat am 4. Mai 2020 die Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat auf jeweils 25% festgelegt. Diese Zielgrößen sollen bis zum 31. Dezember 2022 erreicht werden.

Gemäß § 76 Absatz 4 des deutschen Aktiengesetzes (AktG) hat der Vorstand am 29. April 2020 die Zielgröße für den Frauenanteil in Führungspositionen beschlossen. Der Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands soll jeweils mindestens 30% betragen. Die jeweiligen Zielgrößen sollen bis spätestens zum 31. Dezember 2022 erreicht werden.

45%

Frauen in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands

45%

Frauen in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands



Gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit.



Gerechtes Arbeitsentgelt

BioNTech ist ein schnell expandierendes Unternehmen. Dieses Wachstum ist teilweise auch auf Unternehmenszukäufe am Markt zurückzuführen. Daraus ergibt sich die schwierige Aufgabe, Geschäftseinheiten mit teilweise unterschiedlichen tarifvertraglichen Grundlagen gerecht zusammenzuführen. 2020 unterzeichnete BioNTech mit dem Betriebsrat in Mainz und der Innovative Manufacturing Services GmbH in Idar-Oberstein Vereinbarungen für ein gerechtes, transparentes Grundgehalt und Einstufungssystem. Auch künftig soll an der Entwicklung einheitlicher Mitarbeitervergütungssysteme gearbeitet werden, die wettbewerbsfähig, transparent und attraktiv sind. Die Umsetzung dieser Grundsätze bei allen Unternehmenszusammenschlüssen und -erwerben und an allen Standorten ist für uns der Maßstab.

Für den 2020 übernommenen Standort in Marburg (BioNTech Manufacturing Marburg GmbH) ist BioNTech an den Manteltarifvertrag der chemischen Industrie gebunden.

Im Gegensatz zu anderen Rechtsordnungen gilt in Deutschland ein Gesetz zur Allgemeinen Gleichbehandlung (AGG). Teilzeitbeschäftigten stehen das gleiche Entgelt und die gleichen betrieblichen Leistungen (in einigen Fällen anteilig) wie Vollzeitbeschäftigten zu.

6.7 SICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Die Gewährleistung höchster Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzstandards für die Beschäftigten von BioNTech ist von essenzieller Bedeutung.

SHE-Management

Die Verantwortung für Sicherheit und Gesundheitsschutz liegt beim Vorstand. Die betriebliche Umsetzung und die operative Verantwortung liegen bei der Abteilung für Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz (Safety, Health, Environment – SHE) und ihrem Management. Diese bei der BioNTech SE angesiedelte Abteilung ist weltweit tätig. In ihren Aufgabenbereich fallen unter anderem Themen wie Sicherheit, Gesundheits-, Brand- und Strahlenschutz sowie die Überwachung von biologischen Wirkstoffen und Gefahrstoffen. Die meisten dieser Aufgaben, darunter auch der Arbeitsschutz, sind streng reguliert. Außerdem ist die SHE-Abteilung für Maßnahmen im Notfall, Evakuierungsverfahren, Rettungspläne und zugehörige Schulungen verantwortlich. Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung führt BioNTech im zweiten Quartal 2021 eine Software für das Arbeitsschutzmanagement ein, um besser mit den Mitarbeitenden zu kommunizieren und diese enger in die SHE-Prozesse einzubinden.

Ziele und Risikomanagement

Das unternehmensweite Ziel lautet: „Keine Beeinträchtigung der Gesundheit unserer Beschäftigten“. Durch die Übernahme von persönlicher Verantwortung und regelmäßige Prüfungen vor Ort wird sichergestellt, dass alle gesetzlichen und sonstigen Anforderungen zur Erreichung dieses Ziels eingehalten werden. BioNTech ist stets bestrebt, diese Vorgaben zu übertreffen.



Keine Beeinträchtigung der Gesundheit unserer Beschäftigten.



Risiken und Gefahren werden mit anerkannten Analysemethoden wie gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen regelmäßig identifiziert. Aus diesen Analysen leiten sich die Arbeitsschutzmaßnahmen ab.

Im Dialog mit Experten und Regulierungsbehörden werden beispielsweise Prozesse optimiert und wird die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben geprüft.

Umgang mit psychischen Belastungen

Im Dezember 2020 und Januar 2021 führte das Unternehmen eine Umfrage zur Beurteilung des Risikos psychischer Belastung durch. Aus den Ergebnissen sollen Maßnahmen zur Vermeidung von psychischer Belastung abgeleitet werden. Für das zweite Quartal 2021 ist auch der Start einer Mitarbeiter-Hotline für Stressbewältigung, psychische Probleme und allgemeine Konflikte am Arbeitsplatz geplant.

Sicherheitsunterweisungen und -schulungen

Alle Maßnahmen zielen darauf ab, ein sicheres und unfallfreies Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Allgemeine Sicherheitsunterweisungen für die gesamte Belegschaft und spezifische Sicherheitsunterweisungen für Mitarbeitende in Labors und anderen besonderen Bereichen werden regelmäßig durchgeführt und nach strengen gesetzlichen Vorschriften überwacht, beispielsweise durch regelmäßige interne und externe Inspektionen der Büros, Labors und anderen Bereiche.

Sicherheitsbeauftragte, Ersthelfer und Brandschutzhelfer absolvieren regelmäßige Schulungen. Alle Mitarbeitenden mit Personalverantwortung sind verpflichtet, an der jährlichen Sicherheitsunterweisung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz teilzunehmen. Sie fungieren zusammen mit den geschulten Sicherheitsbeauftragten in den jeweiligen Abteilungen als zusätzliche Kontaktpersonen, die die SHE-Abteilung und ihre Mitarbeitenden ergänzen. Arbeitskräfte, die nicht bei BioNTech beschäftigt sind, aber deren Tätigkeit oder Arbeitsbereich von BioNTech kontrolliert wird, sind in die verbindlichen Sicherheitsunterweisungen einbezogen.

Alle Unfälle und Beinaheunfälle werden lückenlos dokumentiert (siehe Detaildaten auf [Seite 58](#)). Unfälle werden von Mitarbeitenden der SHE-Abteilung untersucht und die Unfallursachen systematisch beseitigt.

Kommunikation

Alle relevanten Informationen rund um Sicherheit und Gesundheit, einschließlich betrieblicher Richtlinien, Risikobewertungen, Leitlinien und Gesetzen, stehen allen Beschäftigten zur Verfügung.

Für die Themen Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Gentechnik wurden entsprechende digitale Informationsportale eingerichtet. Dort sind alle Gesetze, Verordnungen, betrieblichen Anweisungen, Formulare und zugehörigen Erläuterungen zu finden.

Die Pflichtschulungen, insbesondere die jährliche allgemeine Sicherheitsunterweisung zum Gesundheits- und Arbeitsschutz, gelten für alle Mitarbeitende und werden von der SHE-Abteilung sichergestellt und kontrolliert. Darüber hinaus haben alle Mitarbeitenden online jederzeit Zugang zu sämtlichen – verbindlichen und freiwilligen – Schulungskursen der SHE-Abteilung.

Arbeitsmedizinischer Dienst

Der arbeitsmedizinische Dienst ist regelmäßig vor Ort und führt Untersuchungen nach Maßgabe der deutschen Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) durch.

Förderung der Gesundheit

BioNTech erweitert laufend die Maßnahmen und Informationen zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten. Neben den von BioNTech geförderten Sport- und Gesundheitsangeboten (z.B. Yoga) unterstützt die gesetzliche Techniker Krankenkasse viermal pro Jahr die Gesundheitstage. Weitere Angebote, Gesundheitsinformationen und Aktionstage zum Thema Gesundheit werden regelmäßig im Intranet bekannt gegeben.

Anhang

7.1 Über diesen Bericht	53
7.2 Überprüfung	53
7.3 Detaildaten	54
7.4 GRI-Inhaltsindex, einschließlich SASB-Standards, UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs) und Prinzipien des UN Global Compact (UNGC)	59
7.5 Mitgliedschaften	70
7.6 Impressum	70

7.0 Anhang

7.1 ÜBER DIESEN BERICHT

Der Nachhaltigkeitsbericht 2020 ist der erste Bericht der BioNTech-Gruppe zu unternehmerischer Verantwortung und Nachhaltigkeit. Er wurde Ende März 2021 auf Englisch veröffentlicht. Bei diesem Dokument handelt es sich um eine deutsche Übersetzung zu Informationszwecken. Verbindlich ist ausnahmslos der englische „Sustainability Report 2020“. Sollten sich in dem deutschen Text Zweifelsfragen des Verständnisses oder der Auslegung ergeben, so ist stets der veröffentlichte englische Text ausschlaggebend.

Der Berichtszeitraum entspricht dem Geschäftsjahr 2020. Grundsätzlich beziehen sich die für den Bericht relevanten Daten auf das Geschäftsjahr 2020. Die Dynamik der Coronapandemie hat erhebliche Auswirkungen auf das Kerngeschäft von BioNTech, häufig auch im Kontext der unternehmerischen Verantwortung und Nachhaltigkeit. Um die relevanten Entwicklungen angemessen darstellen zu können, wurde der Redaktionsschluss für diesen Bericht auf Ende März 2021 festgelegt. Er beinhaltet daher auch Themen, die über das Geschäftsjahr 2020 hinaus von Bedeutung sind und entsprechend gekennzeichnet wurden.

Der Nachhaltigkeitsbericht entspricht den Anforderungen in § 289bff. und § 315bff. HGB und enthält die sogenannten „nichtfinanziellen Aspekte“ der Tätigkeiten des Unternehmens (Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung), die für das Verständnis seiner Geschäftsentwicklung und Geschäftslage relevant sind.

Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards: Option „Kern“ erstellt (siehe [➔ Abschnitt 7.4](#)).

7.2 ÜBERPRÜFUNG

Der Aufsichtsrat hat den Inhalt des Nachhaltigkeitsberichts 2020 gemäß § 171 Absatz 1 AktG geprüft. Nach Feststellung des Aufsichtsrats erfüllt der Inhalt des Berichts die Anforderungen in § 289bff. und § 315bff. HGB. Er stellte ferner fest, dass der Bericht mit der vom Vorstand beschlossenen Strategie und Geschäftspolitik für die nichtfinanziellen Ziele und die hierfür entwickelten Konzepte schlüssig ist. Der Nachhaltigkeitsbericht wurde im Hinblick auf die im Risiko- und Chancenbericht des Konzernlageberichts enthaltenen Aussagen zur künftigen Entwicklung des Unternehmens geprüft. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2020 durch den Aufsichtsrat ergab keine Beanstandungen.

7.3 DETAILDATEN

Energieverbrauch innerhalb der BioNTech-Gruppe

	Einheit	2020 ²	2019 ¹
Gesamtverbrauch – Wärme	kWh	6.580.975,41⁴	5.446.060,00³
Trend – Wärme	%	121	100
Gesamtverbrauch – Strom	kWh	10.466.153,05⁶	7.811.155,47⁵
Trend – Strom	%	134	100
Gesamtverbrauch – Energie	kWh	17.047.128,46	13.257.215,47
Trend – Energie	%	129	100
Energieintensität	MWh/FTE	8,78	10,12
Trend – Energieintensität	%	87	100

Energieverbrauch nach Quelle

	Einheit	2020	2019
Erneuerbare Energiequellen	kWh	1.041.870,05	942.596,87
Trend	%	111	100
Kohle, Kernkraft, Brennstoffe auf Erdölbasis und/oder ähnliche Energiequellen	kWh	9.424.283,00	6.869.541,60
Trend	%	137	100
Erdgas	kWh	3.509.127,09	2.470.303,00
Trend	%	142	100
Fernwärme	kWh	3.071.848,32	2.975.757
Trend	%	103	100
Summe Energie	kWh	17.047.128,46	13.257.215,47

1 Für 2019 werden nur die Daten für die Standorte in Berlin, Idar-Oberstein, Mainz, Martinsried und Neuried ausgewiesen.

2 2020 kamen folgende Standorte hinzu: Cambridge (USA), Halle (Saale) und Marburg (seit November 2020).

3 Für Berlin, Martinsried und Neuried sind keine Daten für das Jahr 2019 verfügbar. Daher wurden für die Berechnung die Daten von 2018 verwendet.

4 Für Berlin, Martinsried, Neuried und Halle (Saale) sind keine Daten für das Jahr 2020 verfügbar. Daher wurden für die Berechnung die Daten von 2019 verwendet. Ferner lagen keine Daten aus Neuried vor. Es wurde daher die Annahme zugrunde gelegt, dass der spezifische Wärmeverbrauch von Martinsried (kWh/m²) auch für Neuried gilt.

5 Für Berlin waren keine Daten für das Basisjahr 2019 verfügbar. Daher wurden bei der Berechnung die Daten von 2018 verwendet. Für Neuried lagen nur die Daten für den Zeitraum von April 2018 bis März 2019 vor.

6 Für Berlin, Halle (Saale) und einen kleinen Standort in Mainz waren keine Daten für das Jahr 2020 verfügbar. Daher wurden bei der Berechnung die Daten von 2019 verwendet.

**Dualer Ausweis von Emissionen aus Strom
gemäß dem GHG Protocol**

Sieben Unternehmensstandorte in Deutschland und BioNTech US in Cambridge

In t CO ₂ e	Summe Scope 2+3	Summe Scope 2	Summe Scope 3
1. Ortsbasiert	4.255	3.485,65	768,94
2. Marktbasiert	3.873	3.138,68	734,44

Wasserverbrauch

Zum 31. Dezember, in m ³	2020	2019
Deutschland	24.364,60	18.414,49
USA	512,00	n.z.
Summe	24.876,60	18.414,49
Veränderung 2020 ggü. 2019	+35,12%	Basisjahr

Abfallaufkommen bei BioNTech

Zum 31. Dezember	Einheit	2020	2019
Deutschland	t	1.534,00	371,39
Davon gefährlicher Abfall	t	259,18	214,23
Davon nicht gefährlicher Abfall	t	1.274,82	157,16
USA	t	23,54	n.z.
Davon gefährlicher Abfall	t	14,88	n.z.
Davon nicht gefährlicher Abfall	t	8,67	n.z.
Summe	t	1.557,54¹	371,39²

1 59% recycelt oder energetisch zurückgewonnen und 41% auf Deponien entsorgt.

2 58% recycelt oder energetisch zurückgewonnen und 42% auf Deponien entsorgt.

THG-/CO₂-Emissionen

	Einheit	2020	2019
Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	t CO ₂ e	703,6	607,5
Indirekte THG-Emissionen aus Strom (Scope 2)	t CO ₂ e	3.851,4	2.748,1
Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	t CO ₂ e	1.624,4	2.445,0
Summe Emissionen	t CO₂e	6.179,4	5.800,5
Veränderung 2020 ggü. 2019	%	+7%	Basisjahr
Emissionsintensität 1 (Scope-1 und -2-Emissionen aus Strom und Wärme/FTE)	t CO₂e/FTE³	2,35	2,56
Emissionsintensität 2 (Scope-1- und -2-Emissionen aus Strom und Wärme + Scope-3-Emissionen aus vorgelagerten Prozessketten/FTE)	t CO₂e/FTE	3,18	4,43

3 FTE 2019: 1.310; FTE 2020: 1.941

Vierteljährliche durchschnittliche Zusammensetzung der Belegschaft nach Funktionen

Mitarbeiterzahl (ohne Vorstand, Auszubildende und Praktikanten)	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Klinische Forschung und Entwicklung	113	81	46
Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung	586	414	300
Operations	490	376	268
Qualitätssicherung	184	129	105
Unterstützungsfunktionen	218	126	97
Kaufmännische Funktionen und Geschäftsentwicklung	33	69	28
Summe	1.624	1.195	844

Zusammensetzung der Belegschaft nach Funktionen zum Ende des Berichtszeitraums

Mitarbeiterzahl (ohne Vorstand, Auszubildende und Praktikanten)	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Klinische Forschung und Entwicklung	128	90	52
Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung	661	459	338
Operations	699	416	305
Qualitätssicherung	234	142	118
Unterstützungsfunktionen	276	139	109
Kaufmännische Funktionen und Geschäftsentwicklung	49	77	31
Summe	2.047	1.323	953

Neuzugänge

	2020 BioNTech SE	2019 BioNTech SE
Gesamtzahl der Zugänge	501	538
Nach Altersgruppe		
29 Jahre und jünger	233	239
30–49 Jahre	230	269
50 Jahre und älter	38	30
Nach Geschlecht		
Frauen	251	274
Männer	250	264
Nach Region		
Europa	468	537
USA	33	1
Neueinstellungsquote (in %)¹		
Nach Altersgruppe		
29 Jahre und jünger	11,38%	18,07%
30–49 Jahre	11,24%	20,33%
50 Jahre und älter	1,86%	2,27%
Nach Geschlecht		
Frauen	12,26%	20,71%
Männer	12,21%	19,95%
Nach Region		
Europa	22,86%	40,59%
USA	1,61%	0,08%

¹ Formel zur Berechnung der Neueinstellungsquote: Anzahl aller Zugänge/Anzahl der Beschäftigten zum Ende des Geschäftsjahres.

Mitarbeiterfluktuation

Stand: 31.12.2020	2020 BioNTech SE	2019 BioNTech SE
Gesamtfluktuationsrate¹	11,58%	12,80%
Nach Altersgruppe		
29 Jahre und jünger	13,94%	14,32%
30–50 Jahre	9,99%	11,97%
51 Jahre und älter	11,25%	11,75%
Nach Geschlecht		
Frauen	11,25%	13,15%
Männer	11,95%	12,36%
Nach Region		
Europa	11,75%	12,80%
USA	7,96%	0,00%
Gesamtzahl der Abgänge	188	153
Nach Altersgruppe		
29 Jahre und jünger	83	62
30–49 Jahre	85	78
50 Jahre und älter	20	13
Nach Geschlecht		
Frauen	98	88
Männer	90	65
Nach Region		
Europa	182	153
USA	6	0
Nach Kategorie gemäß SASB HC-BP-330a.2		
Freiwillige und unfreiwillige Fluktuationsrate – Führungskräfte/ oberes Management	5	6
Freiwillige und unfreiwillige Fluktuationsrate – mittleres Management	17	13
Freiwillige und unfreiwillige Fluktuationsrate – Fachkräfte	45	40
Freiwillige und unfreiwillige Fluktuationsrate – alle anderen	121	94

¹ Die Fluktuationsrate wird wie folgt berechnet: Anzahl aller Abgänge in den letzten 12 Monaten/vierteljährliche durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten multipliziert mit 100.

Elternzeit in Deutschland

Zum 31. Dezember	2020 BioNTech SE	2019 BioNTech SE
Anzahl der Beschäftigten mit Anspruch auf Elternzeit	136	101
Davon Frauen	89	61
Davon Männer	47	40
Anzahl der Beschäftigten, die Elternzeit in Anspruch genommen haben	133	95
Davon Frauen	89	60
Davon Männer	44	35
Anzahl der Beschäftigten, die aus der Elternzeit zurückgekehrt sind	65	53
Davon Frauen	31	21
Davon Männer	34	32
Rückkehrrate (in %)	94,20	92,98
Davon Frauen	93,94	91,30
Davon Männer	94,44	94,12
Anzahl der Beschäftigten, die ein Jahr nach ihrer Rückkehr aus der Elternzeit noch bei BioNTech arbeiten	Angabe wird am 31. Dezember 2021 verfügbar sein.	89

Arbeitsbedingte Verletzungen

In TEUR	2020	2019	2018
Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen	0	0	0
Prozentualer Anteil der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen ¹	0	0	0
Anzahl der arbeitsbedingten Verletzungen mit schweren Folgen	0	0	n. z.
Prozentualer Anteil arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (ohne Todesfälle) ²	0	0	n. z.
Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen an den BioNTech-Standorten in Mainz ³	4	2	n. z.
Prozentualer Anteil der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen an den BioNTech-Standorten in Mainz ⁴	0,2756	0,2756	n. z.

Frauenquote

Zum 31. Dezember	Gesamtzahl der Beschäftigten	
	2020	2019
Männer	949	582
Frauen	1.098	741
Summe	2.047	1.323

- 1 Anzahl der Todesfälle durch arbeitsbedingte Verletzungen/Anzahl der gearbeiteten Stunden multipliziert mit 200.000. Arbeitsbedingte Verletzungen sind jene, die aufgrund einer Exposition gegenüber Gefahren bei der Arbeit auftreten.
- 2 Arbeitsbedingte Verletzungen mit schweren Folgen (ohne Todesfälle)/Anzahl der gearbeiteten Stunden multipliziert mit 200.000. Eine arbeitsbedingte Verletzung mit schweren Folgen ist eine arbeitsbedingte Verletzung, die zum Tod oder zu einer Verletzung führt, von der sich der Mitarbeiter nicht oder erwartungsgemäß nicht innerhalb von 6 Monaten so weit erholen kann, dass er seinen Gesundheitszustand vor der Verletzung wieder erreicht.
- 3 Eine Datenbank für die konzernweite Berichterstattung wird zurzeit entwickelt.
- 4 Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen/Anzahl der gearbeiteten Stunden multipliziert mit 200.000. Arbeitsbedingte Verletzungen sind arbeitsbedingte Verletzungen oder Erkrankungen, die eine der folgenden Konsequenzen haben: Tod; Arbeitsausfalltage; eingeschränkte Arbeit oder Versetzung zu einer anderen Stelle; medizinische Behandlung, die über Erste Hilfe hinausgeht; Bewusstlosigkeit oder eine von einem Arzt oder einer anderen zugelassenen medizinischen Fachkraft diagnostizierte erhebliche Verletzung oder Erkrankung, auch wenn diese nicht den Tod, Arbeitsausfalltage, eingeschränkte Arbeit oder Versetzung zu einer anderen Stelle, medizinische Behandlung, die über Erste Hilfe hinausgeht, oder Bewusstlosigkeit zur Folge hat.

7.4 GRI-INHALTSINDEX, EINSCHLIESSLICH SASB-STANDARDS, UN-NACHHALTIGKEITZIELEN (SDGS) UND PRINZIPIEN DES UN GLOBAL COMPACT (UNGC)

GRI

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung von BioNTech orientiert sich an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Grundlage des vorliegenden Berichts sind die Leitlinien in der Fassung von 2016, die GRI Sustainability Reporting Standards (GRI SRS) 2016. Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards: Option „Kern“ erstellt. Im GRI-Inhaltsindex finden Leserinnen und Leser Verweise auf die Textstellen, in denen die entsprechenden GRI-Aspekte behandelt werden.

SASB

BioNTech wendet seit Kurzem die branchenspezifischen Standards des SASB (Sustainability Accounting Standards Board) an, um Nachhaltigkeitsfaktoren, die finanziell wesentliche Auswirkungen haben, zu identifizieren, zu steuern und Aktionären gegenüber offenzulegen, und hat begonnen, die maßgeblichen Standards in den GRI-Inhaltsindex aufzunehmen. Bis Ende 2021 soll ein stärkeres Augenmerk auf die SASB-Kriterien gerichtet werden.

UNGC und SDGs

Mit der Unterzeichnung der 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) bekennt sich BioNTech ausdrücklich zur Achtung der Menschenrechte und Einhaltung von Arbeitsnormen, zu einer Geschäftstätigkeit, die den Umweltschutz fördert, und zur Bekämpfung von Korruption.

BioNTech unterstützt den UNGC, um einen Beitrag zur globalen Umsetzung der 10 Prinzipien und der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) zu leisten. BioNTech hat die 10 Prinzipien in seine Geschäftsprozesse integriert und führt konkrete Maßnahmen zur Realisierung dieser Grundsätze durch.

In der GRI-Tabelle verweist BioNTech in einer eigenen Spalte auf die 10 Prinzipien des UN Global Compact. Der gesamte Nachhaltigkeitsbericht 2020 ist daher gleichzeitig der Fortschrittsbericht (Communication on Progress – CoP) für den UN Global Compact.

BioNTech unterstützt und fördert die 17 Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Im Inhaltsindex dieses Berichts wurde auf die einschlägigen Ziele ebenfalls Bezug genommen.

GRI-Inhaltsindex

	SASB	SDG	UNGC-Prinzip	Seitenzahl(en)	Anmerkungen/Auslassungen
Allgemeine Angaben					
Organisationsprofil					
102-1 Name der Organisation				7	
102-2 Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen				7	
102-3 Hauptsitz der Organisation				8	
102-4 Betriebsstätten				8	
102-5 Eigentumsverhältnisse und Rechtsform				8	
102-6 Belieferte Märkte				8, 9	
102-7 Größe der Organisation				8	
102-8 Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern		8, 10	6	8	
102-9 Lieferkette				26, 32, 33, 41, 44	
102-10 Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette				8, 11, 18, 38, 40, 45, 46, 48	
102-11 Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip				24, 25, 26, 33, 36, 37, 40, 50	

	SASB	SDG	UNGC-Prinzip	Seitenzahl(en)	Anmerkungen/Auslassungen
102-12 Externe Initiativen				22	
SDG 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele		17		7, 12	
102-13 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen		17		70	
Strategie					
102-14 Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers			1-10	2, 4, 5	
102-15 Wichtige Auswirkungen, Risiken und Chancen				5, 7, 9, 11, 13, 31, 36, 40, 45, 47, 48, 50	
Ethik und Integrität					
102-16 Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	HC-BP-510a.1/2	16	1-6, 7, 10	2, 21, 43	
102-17 Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik		16	1-6, 7, 10	24	
Unternehmensführung					
102-18 Führungsstruktur				16-20	
102-19 Delegation von Befugnissen				16	
102-20 Zuständigkeit auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen				16	
102-21 Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen		16		17	
102-22 Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien		5, 16		8, 16	https://investors.biontech.de/corporate-governance
102-23 Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans		16		Siehe Website	https://investors.biontech.de/corporate-governance
102-24 Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan		5, 16		Siehe Website	https://investors.biontech.de/corporate-governance
102-25 Interessenkonflikte		16		25	
102-26 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien				Siehe Website	https://investors.biontech.de/corporate-governance
102-27 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans				Siehe Website	https://investors.biontech.de/corporate-governance
102-28 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans				Siehe Website	https://investors.biontech.de/corporate-governance
102-29 Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen		16	1-10	17	
102-30 Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement				Siehe Geschäftsbericht in der Form 20-F	
102-31 Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen				17	
102-32 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung				17	

	SASB	SDG	UNGC-Prinzip	Seitenzahl(en)	Anmerkungen/Auslassungen
102-33 Übermittlung kritischer Anliegen				17	
102-34 Art und Gesamtanzahl kritischer Anliegen					Keine Informationen verfügbar. Angabe wird in den Nachhaltigkeitsbericht 2021 aufgenommen.
102-35 Vergütungspolitik		5, 8	6	50	
102-36 Verfahren zur Festlegung der Vergütung		5, 8	6	50	
102-37 Einbindung der Stakeholder bei Entscheidungen zur Vergütung		16		50	
102-38 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung					Keine Informationen verfügbar. Angabe wird in den Nachhaltigkeitsbericht 2021 aufgenommen.
102-39 Prozentualer Anstieg des Verhältnisses der Jahresgesamtvergütung					Keine Informationen verfügbar. Angabe wird in den Nachhaltigkeitsbericht 2021 aufgenommen.
Einbindung von Stakeholdern					
102-40 Liste der Stakeholdergruppen				5, 13, 33	
102-41 Tarifverträge		8	3	44, 50	
102-42 Ermittlung und Auswahl der Stakeholder				17	
102-43 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern				11, 17	
102-44 Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen				5, 11, 17	
Vorgehensweise bei der Berichterstattung					
102-45 Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten				8	
102-46 Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen				8	
102-47 Liste der wesentlichen Themen				16	
102-48 Neudarstellung von Informationen				37	
102-49 Änderungen bei der Berichterstattung				n.z.	
102-50 Berichtszeitraum				53	
102-51 Datum des letzten Berichts				53	
102-52 Berichtszyklus				53	
102-53 Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht				70	
102-54 Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards				59	
102-55 GRI-Inhaltsindex				59	
102-56 Externe Prüfung				53	Keine unabhängige externe Prüfung

	SASB	SDG	UNGC-Prinzip	Seitenzahl(en)	Anmerkungen/Auslassungen
Wesentliche und relevante Themen					
Wirtschaftliche Leistung					
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016					
201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen			7, 8, 9	36	
201-4 Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand				33	
Innovation					
103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung				9	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile				9	
Unternehmenskultur für nachhaltiges Wachstum					
103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung				48	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile		8, 12		48	
203-2 Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen		1, 3, 8		6, 11, 12, 13	
Korruptionsbekämpfung					
103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung				25	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile				25	
GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016					
205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden		16	10	25	
205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung		4, 16	10	25	
205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen		16	10	25	
Wettbewerbswidriges Verhalten					
103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung				25	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile				25	
Steuern					
103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung				33	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile				33	
103-3 Beurteilung des Managementansatzes				33	

	SASB	SDG	UNGC-Prinzip	Seitenzahl(en)	Anmerkungen/Auslassungen
GRI 207: Steuern 2019					
207-1 Steuerkonzept		1, 10, 17		33	
207-2 Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement		1, 10, 17		33	
Umweltthemen					
Klimaschutz					
GRI 103: Managementansatz 2016					
103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung				36	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile				36	
GRI 302: Energie 2016					
302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation		7, 8, 12, 13	7, 8, 9	39	
302-2 Energieverbrauch außerhalb der Organisation		7, 8, 12, 13	7, 8	39	
302-3 Energieintensität			7, 8	39	
302-4 Verringerung des Energieverbrauchs		7, 8, 12, 13	8, 9	39	
302-5 Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen		7, 8, 9, 12, 13	8, 9		Keine Informationen verfügbar. Darstellung des produktbezogenen CO ₂ -Fußabdrucks ist für das Geschäftsjahr 2021 geplant.
Wasser					
GRI 103: Managementansatz 2016					
103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung				40, 41	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile				40, 41	
GRI 303: Wasser 2016					
303-1 Wasserentnahme nach Quelle		6, 12	7, 8	40, 41	
303-2 Durch Wasserentnahme erheblich beeinträchtigte Wasserquellen		6		40, 41	
303-3 Abwasserrückgewinnung und -wiederverwendung		6	8	40, 41	
Emissionen					
GRI 103: Managementansatz 2016					
103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung				36, 37	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile				36, 37	
GRI 305: Emissionen 2016					
305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)		3, 12, 13, 14, 15	7, 8	37, 38	
305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)		3, 12, 13, 14, 15	7, 8	37, 38	

	SASB	SDG	UNGC-Prinzip	Seitenzahl(en)	Anmerkungen/Auslassungen
305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)		3, 12, 13, 14, 15	7, 8	37, 38	
305-4 Intensität der THG-Emissionen		13, 14, 15	8	37, 38	
305-5 Senkung der THG-Emissionen		7, 12, 13, 14, 15	8, 9	37, 38	
305-6 Emissionen ozonabbauender Substanzen (ODS)		3, 12	7, 8	37, 38	
305-7 Stickstoffoxide (NO _x), Schwefeloxide (SO _x) und andere signifikante Luftemissionen		3, 12, 14, 15	7, 8	37, 38	
Abwasser und Abfall					
GRI 103: Managementansatz 2016					
103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung				41	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile		12		41	
GRI 306: Abfall 2020					
306-1 Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen		6, 12	8	41	
306-2 Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen		3, 6, 12	8	41	
306-3 Angefallener Abfall		3, 6, 12, 14, 15	8	41	
306-4 Von Entsorgung umgeleiteter Abfall		3, 6, 12	8	41	
306-5 Zur Entsorgung bestimmter Abfall		3, 6, 12	8	41	
Umwelt-Compliance					
GRI 103: Managementansatz 2016					
103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung				35, 36	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile		12		35, 36	
GRI 307: Umwelt-Compliance 2016					
307-1 Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen		12, 13, 16	8	35, 36	
Umweltbewertung der Lieferanten					
GRI 103: Managementansatz 2016					
103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung				41	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile				41	
GRI 308: Umweltbewertung der Lieferanten 2016					
308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden		8, 12	8	41	Keine Daten verfügbar. Das Überprüfungsverfahren hat noch nicht begonnen.
308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen		12, 16	8	41	Keine Daten verfügbar. Das Überprüfungsverfahren hat noch nicht begonnen.

	SASB	SDG	UNGC-Prinzip	Seitenzahl(en)	Anmerkungen/Auslassungen
Soziale Themen					
Beschäftigung					
GRI 103: Managementansatz 2016					
103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung				43, 44	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile				43, 44	
GRI 401: Beschäftigung					
401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation		5, 8, 10	6	45, 46	
Erörterung der Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung qualifizierter Wissenschaftler und Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung	HC-BP-330a.1.			45, 46	
Fluktuationsrate (1) freiwillig und (2) unfreiwillig ausgeschiedener Mitarbeiter für: (a) Führungskräfte/leitende Angestellte, (b) Mitarbeiter im mittleren Management, (c) Fachkräfte und (d) alle anderen	HC-BP-330a.2.			57	
401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden		3, 5, 8	6	50	
401-3 Elternzeit		5, 8	6	46	
Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis					
GRI 103: Managementansatz 2016					
103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung				44, 45	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile				44, 45	
GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis 2016					
402-1 Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen		8	3		Keine Informationen verfügbar. Angabe wird in den Nachhaltigkeitsbericht 2021 aufgenommen.
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz					
GRI 103: Managementansatz 2016					
103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung				50, 51	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile				50, 51	
GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2018					
403-1 Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz		3, 8		50, 51	
Umgang mit psychischen Belastungen bei BioNTech		3		51	
403-2 Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen		8		50, 51	
403-3 Arbeitsmedizinische Dienste		8		50, 51	
403-4 Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz		8, 16		50, 51	
403-5 Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz		3, 4, 8		50, 51	

	SASB	SDG	UNGC-Prinzip	Seitenzahl(en)	Anmerkungen/Auslassungen
403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter		3		50, 51	
403-7 Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz		8		50, 51	
403-08 Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind		8		Tabelle im Anhang	
403-09 Arbeitsbedingte Verletzungen		3, 8		Tabelle im Anhang	
403-10 Arbeitsbedingte Erkrankungen		3, 8		Tabelle im Anhang	
Aus- und Weiterbildung					
GRI 103: Managementansatz 2016					
103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung				47, 48	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile				47, 48	
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016					
404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten		4, 5, 8, 10	6		Keine Informationen verfügbar. Angabe wird in den Nachhaltigkeitsbericht 2021 aufgenommen.
404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	HC-BP-330a.1.	4, 8		47, 48	
404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten		5, 8, 10	6		
Diversität und Chancengleichheit					
GRI 103: Managementansatz 2016					
103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung				49, 50	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile				49, 50	
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016					
405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten		5, 8	6	49, 50	
405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern		5, 8	6		Keine Informationen verfügbar. Angabe wird in den Nachhaltigkeitsbericht 2021 aufgenommen.
Nichtdiskriminierung					
GRI 103: Managementansatz 2016					
103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung				19, 25, 43–45, 49	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile				19, 25, 43–45, 49	
GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016					
406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen		5, 8, 16	6		Keine Informationen verfügbar. Angabe wird in den Nachhaltigkeitsbericht 2021 aufgenommen.

	SASB	SDG	UNGC-Prinzip	Seitenzahl(en)	Anmerkungen/Auslassungen
Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen					
GRI 103: Managementansatz 2016					
103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung				44, 45	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile				44, 45	
GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 2016					
407-1 Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte		8	2, 3	44	
Kinderarbeit					
GRI 103: Managementansatz 2016					
103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung				41, 44	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile				41, 44	
GRI 408: Kinderarbeit 2016					
408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit		8, 16	2, 5		Keine Informationen verfügbar. Angabe wird in den Nachhaltigkeitsbericht 2021 aufgenommen.
Zwangs- oder Pflichtarbeit					
GRI 103: Managementansatz 2016					
103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung				44	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile				44	
GRI 409: Zwangs- oder Pflichtarbeit 2016					
409-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit		8	2, 4		Keine Informationen verfügbar. Angabe wird in den Nachhaltigkeitsbericht 2021 aufgenommen.
Soziale Bewertung der Lieferanten 2016					
GRI 103: Managementansatz 2016					
103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung				44	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile				44	
GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten					
414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden		5, 8, 16	1-6		Das Überprüfungsverfahren hat noch nicht begonnen.
SASB Supply-Chain-Management	HC-BP-430a.1			44	
414-2 Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen		5, 8, 16	1-6		Das Überprüfungsverfahren hat noch nicht begonnen.

	SASB	SDG	UNGC-Prinzip	Seitenzahl(en)	Anmerkungen/Auslassungen
Politische Einflussnahme					
GRI 415-1: Politische Einflussnahme 2016					
415-1 Parteispenden		16	10	33	
Patienten-/Kundengesundheit und -sicherheit					
GRI 103: Managementansatz 2016					
103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung				27–30	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile				27–30	
GRI 416: Patienten- und Kundengesundheit und -sicherheit 2016					
416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit				27–30	
SASB: Erläuterung des Managementprozesses zur Sicherstellung der Qualität und Patientensicherheit in klinischen Studien, aufgeschlüsselt nach weltweiten Regionen	HC-BP-210.a.1			27, 28	
SASB: Patientensicherheit: Anzahl der FDA Sponsor Inspections in Bezug auf das Management klinischer Studien und die Pharmakovigilanz mit folgenden Ergebnissen: (1) VAI = Voluntary Action Indicated (freiwillige Maßnahmen empfohlen) und (2) OAI = Official Action Indicated (offizielle Maßnahmen erforderlich)	HC-BP-210.a.2			28	
416-2 Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit		16		28	
Marketing und Kennzeichnung					
GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016					
417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung		12	7	28	
Schutz der Patienten- und Kundendaten					
GRI 103: Managementansatz 2016					
103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung				31	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile				31	
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016					
418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten		16		31	
Sozioökonomische Compliance					
GRI 419: Sozioökonomische Compliance 2016					
419-1 Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich		16		24, 25	

	SASB	SDG	UNGC-Prinzip	Seitenzahl(en)	Anmerkungen/Auslassungen
Tierschutz (GRI 101 2.5.3)					
GRI 103: Managementansatz 2016					
103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung				31, 32	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile				31, 32	
GRI 101-2.5.3					
101-Ziff 2.5.3 Darstellung der Tierschutzmaßnahmen		8, 12		31, 32	
Geschäftsethik/Unternehmensführung					
GRI 103: Managementansatz 2016					
103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung				24–27	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile				24–27	
GRI 101-2.5.3					
Geschäftsethik: Darstellung des Ethikkodex für die Beziehungen zu Fachkreisen des Gesundheitswesens	HC-BP-510.a.2			25	https://investors.biontech.de/corporate-governance
Compliance-Schulung		4		20, 24, 25, 28, 49, 50, 51	
Corporate Citizenship (nicht wesentlich, keine Berichtspflicht)					
Corporate Citizenship					
Entwicklung eines Konzepts zum Thema „Corporate Citizenship“		16		20, 21	
Caring for Patients					
Entwicklung eines Konzepts zum Thema „Caring for Patients“		16		16, 17, 20, 21	

7.5 MITGLIEDSCHAFTEN

Im Jahr 2020 war BioNTech Mitglied der folgenden Organisationen und Institutionen:

- Mainzer Wissenschaftsallianz e.V.
- Research Quality Association Ltd
- Bio Deutschland e.V.
- CI3 e.V.
- gesundheitswirtschaft rhein-main e.V.
- DIRK – Deutscher Investor Relations Verband e.V.
- BME e.V. Bundesverb. Materialwirts. Einkauf u. Logistik
- Verband Forschender Arzneimittelhersteller e.V.
- Chambre de Commerce et d'Industrie France-Amérique
- Dechema e.V.
- IHK – Industrie- und Handelskammer für Koblenz
- GQMA e.V.
- Max Bergmann Kreis e.V.
- IHK – Industrie- und Handelskammer für Rheinessen
- IHK – Industrie- und Handelskammer für Halle-Dessau

7.6 IMPRESSUM

Veröffentlicht am 31. März 2021 von

BioNTech SE
Internal Communications &
Corporate Social Responsibility

An der Goldgrube 12
55131 Mainz
Deutschland

Telefon: +49 6131 9084-0
Fax: +49 6131 9084-390

E-Mail: info@biontech.de
Website: www.biontech.de

Amtsgericht Mainz
HRB 48720
USt-IdNr. DE 263 382 495
EORI-Nr. DE 1070347

Vorstand

Ugur Sahin
Sean Marett
Sierk Poetting
Ryan Richardson
Özlem Türeci

Konzept und Redaktion

CSR-Team BioNTech

Redaktionsschluss

30. März 2021

Design und Umsetzung

HGB Hamburger Geschäftsberichte GmbH & Co. KG
Rentzelstraße 10a
D-20146 Hamburg
www.hgb.de

Ansprechpartner für Fragen zu diesem Bericht und CSR bei BioNTech

Sven Griemert
Associate Director
Corporate Social Responsibility
sven.griemert@biontech.de



BioNTech SE
Internal Communications &
Corporate Social Responsibility
An der Goldgrube 12
55131 Mainz
Germany